



## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

<b>Studiengang 01</b>	<i>Soziale Arbeit im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie</i>	
<b>Hochschule</b>	Hochschule Fulda	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Fünf	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2006	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2018/2019–Wintersemester 2023/2024	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3	
Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)	
Zuständige:r Referent:in	Magdalena Müller	
Akkreditierungsbericht vom	29.01.2025	

<b>Studiengang 02</b>	<i>Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation</i>	
<b>Hochschule</b>	Hochschule Fulda in Kooperation mit Hochschule RheinMain	
<b>Ggf. Standort</b>	Fulda und Wiesbaden	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Fünf	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2006	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	20	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2018/2019–Wintersemester 2023/2024	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3	

<b>Studiengang 03</b>	<i>Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Klinische Sozialarbeit</i> <i>Vormals: Soziale Arbeit</i>	
Hochschule	Hochschule Koblenz	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Fünf	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	19.12.2005	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	35	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	35	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	16	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2018/2019–Wintersemester 2023/2024	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3	

<b>Studiengang 04</b>	<i>Soziale Arbeit und Forschung</i>	
Hochschule	Hochschule Münster	
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Fünf	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2016	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	24	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	10	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Wintersemester 2018/2019–Wintersemester 2023/2024	
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1	

<b>Studiengang 05</b>	<i>Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung</i>		
Hochschule	Hochschule RheinMain		
Ggf. Standort	Wiesbaden		
Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	Fünf		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2014		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	unbegrenzt	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	32	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	10	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2021–Sommersemester 2023		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	3		

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	8
Studiengang 01– Soziale Arbeit im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie (HS Fulda) .....	8
Studiengang 02 – Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation (HS Fulda).....	9
Studiengang 03 – Soziale Arbeit (HS Koblenz).....	10
Studiengang 04 – Soziale Arbeit und Forschung (FH Münster) .....	11
Studiengang 05 – Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung (HS RheinMain) .....	12
<i>Kurzprofil der Studiengänge</i> .....	13
Studiengang 01 – Soziale Arbeit im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie (HS Fulda) .....	13
Studiengang 02 – Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation (HS Fulda).....	14
Studiengang 03 – Soziale Arbeit (HS Koblenz).....	15
Studiengang 04 – Soziale Arbeit und Forschung (FH Münster).....	16
Studiengang 05 – Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung (HS RheinMain) .....	17
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums</i> .....	18
Studiengang 01 – Soziale Arbeit im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie (HS Fulda) .....	18
Studiengang 02 – Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation (HS Fulda).....	18
Studiengang 03 – Soziale Arbeit (HS Koblenz).....	19
Studiengang 04 – Soziale Arbeit und Forschung (FH Münster).....	19
Studiengang 05 – Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung (HS RheinMain) .....	20
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>21</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i> .....	21
<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i> .....	21
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i> .....	22
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i> .....	23
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i> .....	24
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i> .....	25
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)</i> .....	26
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)</i> .....	26
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>28</b>
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i> .....	28

2.2	<i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i> .....	28
	Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	28
	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....	32
	Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....	32
	Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) .....	43
	Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....	48
	Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....	52
	Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) .....	57
	Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) .....	61
	Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) .....	67
	Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) .....	69
	Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) .....	69
	Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	72
	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	79
	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) .....	82
<b>3</b>	<b>Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>84</b>
3.1	<i>Allgemeine Hinweise</i> .....	84
3.2	<i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	84
3.3	<i>Gutachter:innengremium</i> .....	84
<b>4</b>	<b>Datenblatt</b> .....	<b>85</b>
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i> .....	85
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	91
<b>5</b>	<b>Glossar</b> .....	<b>93</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01– Soziale Arbeit im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie (HS Fulda)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Studiengang 02 – Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation (HS Fulda)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Studiengang 03 – Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Klinische Sozialarbeit (HS Koblenz)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Studiengang 04 – Soziale Arbeit und Forschung (FH Münster)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Studiengang 05 – Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung (HS RheinMain)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

**Auflage 1** (Kriterium § 6 MRVO): Die Hochschule RheinMain muss für den Studiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung“ ein aktuelles Diploma Supplement einreichen, in dem unter „3.3 Zugangsvoraussetzungen“ die vorausgesetzte Berufstätigkeit aufgeführt ist.

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## **Kurzprofil der Studiengänge**

### **Studiengang 01 – Soziale Arbeit im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie (HS Fulda)**

Der Hochschulverbund „maps“ (Master of Professional Studies) bietet seit 2006 ein berufsbegleitendes Masterstudienprogramm in der Sozialen Arbeit an. An vier Hochschulen (Hochschule Fulda, Hochschule Koblenz, Fachhochschule Münster, Hochschule RheinMain) können die Studierenden zwischen folgenden fünf Studiengängen bzw. sechs Schwerpunkten wählen: Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie (HS Fulda), Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation (HS Fulda in Kooperation mit HS RheinMain), Schwerpunkt Sozialarbeit/Kinder- und Jugendhilfe (HS Koblenz), Schwerpunkt Forschung (FH Münster) und Schwerpunkt Bildung (HS RheinMain). Die Masterstudienprogramme des maps-Hochschulverbunds zielen auf eine Professionalisierung der Sozialen Arbeit und haben somit zum Ziel, wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern und für eine Promotion zu qualifizieren.

Der von der Hochschule Fulda, Fachbereich Sozialwesen, angebotene Studiengang „Soziale Arbeit im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der in Teilzeit und als Fernstudium mit Präsenzphasen berufsbegleitend konzipiert und Teil des Hochschulverbunds maps ist. Der Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 640 Stunden Präsenzstudium und 2.060 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 14 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt fünf Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Als Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind ein grundständiger Studienabschluss in einem Studiengang der Sozialen Arbeit mit mindestens der Abschlussnote 2,5 und einem Umfang von 210 CP, berufliche Vorerfahrungen von mindestens einem Jahr in einem für die Gemeindepsychiatrie einschlägigen Berufsfeld der Sozialen Arbeit sowie in der Regel eine mindestens 15-stündige, aber höchstens 30-stündige Berufstätigkeit in einem den Inhalten des Masterprogramms nachweislich zuzuordnenden Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit nachzuweisen. Bei einem Studienabschluss aus einem anderen, den Inhalten des Masterprogramms zuzuordnenden wissenschaftlichen Studiengang mit einem Bachelor-, Magister- oder Diplomabschluss ist eine mindestens vierjährige berufliche Praxis im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie nachzuweisen. Der Studienbeginn erfolgt jeweils zum Sommersemester. Das Qualifikationsziel des Studiengangs ist eine im Bereich der Sozialen Arbeit eine leitende, planende und forschende Tätigkeit in der Gemeindepsychiatrie. Zudem befähigt der Studienabschluss zur Promotion und eröffnet damit die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Laufbahn.

## **Studiengang 02 – Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation (HS Fulda)**

Der Hochschulverbund „maps“ (Master of Professional Studies) bietet seit 2006 ein berufsbegleitendes Masterstudienprogramm in der Sozialen Arbeit an. An vier Hochschulen (Hochschule Fulda, Hochschule Koblenz, Fachhochschule Münster, Hochschule RheinMain) können die Studierenden zwischen folgenden sechs Schwerpunkten wählen: Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie (HS Fulda), Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation (HS Fulda in Kooperation mit HS RheinMain), Schwerpunkt Sozialarbeit/Kinder- und Jugendhilfe (HS Koblenz), Schwerpunkt Forschung (FH Münster) und Schwerpunkt Bildung (HS RheinMain). Die Masterstudienprogramme des maps-Hochschulverbunds zielen auf eine Professionalisierung der Sozialen Arbeit und haben somit zum Ziel, wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern und für eine Promotion zu qualifizieren.

Der von der Hochschule Fulda, Fachbereich Sozialwesen, angebotene Kooperationsstudiengang „Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der in Teilzeit und als Fernstudium mit Präsenzphasen berufsbegleitend konzipiert und Teil des Hochschulverbunds maps ist, sowie in Kooperation mit der Hochschule RheinMain durchgeführt wird. Der Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 640 Stunden Präsenzstudium und 2.060 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 14 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt fünf Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind ein grundständiger Studienabschluss in einem Studiengang der Sozialen Arbeit mit mindestens der Abschlussnote 2,5 und einem Umfang von 210 CP, berufliche Vorerfahrungen von mindestens einem Jahr in einem für die Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation einschlägigen Berufsfeld der Sozialen Arbeit sowie in der Regel eine mindestens 15-stündige, höchstens 30-stündige Berufstätigkeit in einem den Inhalten des Masterprogramms nachweislich zuzuordnenden Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit. Bei einem Studienabschluss aus einem anderen, den Inhalten des Masterprogramms zuzuordnenden wissenschaftlichen Studiengang mit einem Bachelor-, Magister- oder Diplomabschluss ist eine mindestens vierjährige berufliche Praxis im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation nachzuweisen. Der Studienbeginn erfolgt jeweils zum Sommersemester. Das Qualifikationsziel des Studiengangs ist eine leitende, planende und forschende Tätigkeit im Sozialraumbezug. Zudem befähigt der Studienabschluss zur Promotion und eröffnet damit die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Laufbahn.

### **Studiengang 03 – Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Klinische Sozialarbeit (HS Koblenz)**

Der Hochschulverbund „maps“ (Master of Professional Studies) bietet seit 2006 ein berufsbegleitendes Masterstudienprogramm in der Sozialen Arbeit an. An vier Hochschulen (Hochschule Fulda, Hochschule Koblenz, Fachhochschule Münster, Hochschule RheinMain) können die Studierenden zwischen folgenden sechs Schwerpunkten wählen: Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie (HS Fulda), Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation (HS Fulda in Kooperation mit HS RheinMain), Schwerpunkt Sozialarbeit/Kinder- und Jugendhilfe (HS Koblenz), Schwerpunkt Forschung (FH Münster) und Schwerpunkt Bildung (HS RheinMain). Die Masterstudienprogramme des maps-Hochschulverbunds zielen auf eine Professionalisierung der Sozialen Arbeit und haben somit zum Ziel, wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern und für eine Promotion zu qualifizieren.

Der von der Hochschule Koblenz, Fachbereich Sozialwissenschaften, angebotene Studiengang „Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Klinische Sozialarbeit“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der in Teilzeit und als Fernstudium mit Präsenzphasen berufsbegleitend konzipiert und Teil des Hochschulverbunds maps ist. Der Studiengang wird mit den zwei Schwerpunkten „Klinische Sozialarbeit“ und „Kinder- und Jugendhilfe“ angeboten. Der Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 640 Stunden Präsenzstudium und 2.060 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 14 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt fünf Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind ein grundständiger Studienabschluss in einem Studiengang der Sozialen Arbeit oder in den Bachelorstudiengängen „Bildungs- und Sozialmanagement (Schwerpunkt Frühe Kindheit)“, „Pädagogik der frühen Kindheit“, „Bildung und Erziehung (dual)“ oder „Kinder- und Jugendhilfe (dual)“ oder ein anderer grundständiger sozialwissenschaftlicher Studienabschluss einschließlich Lehramt, wenn dieser überwiegend Module aus den sozialarbeitswissenschaftlichen/sozialpädagogischen Kernbereichen beinhaltet. Die Abschlussnote muss mit mindestens der Abschlussnote 2,5 bewertet und das Bachelorstudium einen Umfang von 210 CP aufweisen. Eine entsprechende Berufstätigkeit wird nicht gefordert. Die Studienaufnahme erfolgt jeweils zum Wintersemester. Der Studiengang qualifiziert für Tätigkeiten mit grundlegenden Management-Fertigkeiten wie Finanzplanung im Non-Profit-Sektor, Personalführung, Qualitätsentwicklung oder Evaluation. Zudem befähigt der Studienabschluss zur Promotion und eröffnet damit die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Laufbahn.

## **Studiengang 04 – Soziale Arbeit und Forschung (FH Münster)**

Der Hochschulverbund „maps“ (Master of Professional Studies) bietet seit 2006 ein berufsbegleitendes Masterstudienprogramm in der Sozialen Arbeit an. An vier Hochschulen (Hochschule Fulda, Hochschule Koblenz, Fachhochschule Münster, Hochschule RheinMain) können die Studierenden zwischen folgenden sechs Schwerpunkten wählen: Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie (HS Fulda), Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation (HS Fulda in Kooperation mit HS RheinMain), Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Klinische Sozialarbeit (HS Koblenz), Schwerpunkt Forschung (FH Münster) und Schwerpunkt Bildung (HS RheinMain). Die Masterstudienprogramme des maps-Hochschulverbunds zielen auf eine Professionalisierung der Sozialen Arbeit und haben somit zum Ziel, wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern und für eine Promotion zu qualifizieren.

Der von der Fachhochschule Münster, Fachbereich Sozialwesen, angebotene Studiengang „Soziale Arbeit und Forschung“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der in Teilzeit und als Fernstudium mit Präsenzphasen berufsbegleitend konzipiert und Teil des Hochschulverbunds maps ist. Der Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 25 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 3.000 Stunden. Für den Studiengang werden insgesamt 3.000 Arbeitsstunden berechnet. Er gliedert sich in 545 Stunden Präsenzveranstaltungen und 2.455 Stunden Selbstlernzeit. Der Studiengang ist in 15 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt fünf Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss aus dem Bereich der Sozialen Arbeit oder deren Bezugsdisziplinen mit einer Gesamtnote von grundsätzlich „gut“ (2,5), eine studienbegleitende Berufstätigkeit in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit mit mindestens 15 Wochenstunden und die studiengangsbezogene Eignung, welche in einem Verfahren festgestellt wird, das der Fachbereich Sozialwesen durchführt. Die Studienaufnahme erfolgt jeweils zum Wintersemester. Der Studiengang qualifiziert für die Durchführung eigenständiger Forschungsprojekte oder für Tätigkeiten mit Leitungsfunktion bei Trägern der Sozialen Arbeit. Zudem befähigt der Studienabschluss zur Promotion und eröffnet damit die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Laufbahn.

## **Studiengang 05 – Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung (HS RheinMain)**

Der Hochschulverbund „maps“ (Master of Professional Studies) bietet seit 2006 ein berufsbegleitendes Masterstudienprogramm in der Sozialen Arbeit an. An vier Hochschulen (Hochschule Fulda, Hochschule Koblenz, Fachhochschule Münster, Hochschule RheinMain) können die Studierenden zwischen folgenden sechs Schwerpunkten wählen: Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie (HS Fulda), Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation (HS Fulda in Kooperation mit HS RheinMain), Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Klinische Sozialarbeit (HS Koblenz), Schwerpunkt Forschung (FH Münster) und Schwerpunkt Bildung (HS RheinMain). Die Masterstudienprogramme des maps-Hochschulverbunds zielen auf eine Professionalisierung der Sozialen Arbeit und haben somit zum Ziel, wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern und für eine Promotion zu qualifizieren.

Der von der Hochschule RheinMain, Fachbereich Sozialwesen, angebotene Studiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung“ ist ein konsekutiver Masterstudiengang, der in Teilzeit und als Fernstudium mit Präsenzphasen berufsbegleitend konzipiert und Teil des Hochschulverbunds maps ist. Der Studiengang umfasst 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS), wobei ein CP einem Workload von 30 Stunden entspricht. Der gesamte Workload beträgt 2.700 Stunden. Er gliedert sich in 546 Stunden Präsenzstudium und 2.154 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in 14 Module gegliedert, von denen alle erfolgreich absolviert werden müssen. Die Regelstudienzeit beträgt fünf Semester. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind ein erster einschlägiger berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit einem Umfang von 210 CP, eine mindestens 15-stündige, höchstens 30-stündige Berufstätigkeit in einem den Inhalten des Masterprogramms nachweislich zuzuordnenden Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit. Die Studienaufnahme erfolgt jeweils zum Sommersemester. Der Studiengang qualifiziert für die Leitung und Gestaltung komplexer, unvorhersehbarer Arbeits- oder Lernkontexte, die neue strategische Ansätze erfordern sowie die Übernahme von Verantwortung für Beiträge zum Fachwissen und zur Berufspraxis und/oder für die Überprüfung der strategischen Leistung von Teams. Zudem befähigt der Studienabschluss zur Promotion und eröffnet damit die Möglichkeit einer wissenschaftlichen Laufbahn.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums**

### **Studiengang 01 – Soziale Arbeit im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie (HS Fulda)**

Die Gutachter:innen bewerten den konsekutiven Masterstudiengang „Soziale Arbeit im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie“ als gut funktionierenden und durchdachten Studiengang, der den Studierenden durch die sog. individuellen Lernvereinbarungen eine individuelle Betreuung und Flexibilität bietet. Der maps-Verbund fördert aus Sicht der Gutachter:innen die Akademisierung und Professionalisierung der Sozialen Arbeit, es werden Synergien geschaffen. Das neu implementierte Wahlpflichtmodul „Transformative Soziale Arbeit“ wird die Zusammenarbeit der Hochschulen und den Austausch der Studierenden untereinander fördern. Aus Sicht der Gutachter:innen verfügt der Studiengang mit dem Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie über ein Alleinstellungsmerkmal in Deutschland. Es erfolgt eine kritische Auseinandersetzung mit der Psychiatrie als machtungleicher Sektor. Die Planung der Präsenztermine erfolgt frühzeitig, sodass die Gutachter:innen einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb feststellen. Ebenfalls positiv bewerten die Gutachter:innen die Kombination von Präsenz- und Online-Lehre. Bei den Studierenden nehmen die Gutachter:innen eine hohe Zufriedenheit wahr.

### **Studiengang 02 – Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation (HS Fulda)**

Die Gutachter:innen bewerten den konsekutiven Masterstudiengang „Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation“ als gut funktionierenden und durchdachten Studiengang, der den Studierenden durch die sog. individuellen Lernvereinbarungen eine individuelle Betreuung und Flexibilität bietet. Die Kooperation der Hochschulen Fulda und RheinMain wirkt sich positiv auf den Studiengang aus, dies bestätigten auch die Studierenden bei der Vor-Ort-Begutachtung. Der maps-Verbund fördert aus Sicht der Gutachter:innen die Akademisierung und Professionalisierung der Sozialen Arbeit, es werden Synergien geschaffen. Das neu implementierte Wahlpflichtmodul „Transformative Soziale Arbeit“ wird die Zusammenarbeit der Hochschulen und den Austausch der Studierenden untereinander fördern. Vor Ort befürworten die Gutachter:innen die sehr heterogene Studierendengruppe. Die Studierenden bringen unterschiedliche Bildungsbiografien mit und befinden sich in verschiedenen Lebensphasen, begründet ist dies in den Zugangsvoraussetzungen. Die Erreichung der Qualifikationsziele trotz unterschiedlicher Wissensstände zu Studienbeginn wird durch die individuellen Lernvereinbarung gewährleistet. Die Planung der Präsenztermine erfolgt frühzeitig, sodass die Gutachter:innen einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb feststellen. Ebenfalls positiv bewerten die Gutachter:innen die Kombination von Präsenz- und Online-Lehre. Bei den Studierenden nehmen die Gutachter:innen eine hohe Zufriedenheit wahr.

### **Studiengang 03 – Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Klinische Sozialarbeit (HS Koblenz)**

Die Gutachter:innen bewerten den konsekutiven Masterstudiengang „Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Klinische Sozialarbeit“ als gut funktionierenden und durchdachten Studiengang, der den Studierenden durch die sog. individuellen Lernvereinbarungen eine individuelle Betreuung und Flexibilität bietet. Der maps-Verbund fördert aus Sicht der Gutachter:innen die Akademisierung und Professionalisierung der Sozialen Arbeit, es werden Synergien geschaffen. Das neu implementierte Wahlpflichtmodul „Transformative Soziale Arbeit“ wird die Zusammenarbeit der Hochschulen und den Austausch der Studierenden untereinander fördern. Vor Ort schätzen die Gutachter:innen das Engagement der Lehrenden sowie das Implementieren eines Theorie-Praxis-Transfers. Forumdiskussionen werden von Lehrenden strukturiert und begleitet, die Ergebnisse werden in die nächsten Präsenzlehre eingebracht. In den Diskussionen können die Studierenden ihre (praktischen) Erfahrungen einbringen und mit Lehrinhalten verknüpfen. Die Planung der Präsenztermine erfolgt frühzeitig, sodass die Gutachter:innen einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb feststellen. Ebenfalls positiv bewerten die Gutachter:innen das Blended Learning Konzept und die Kombination von Präsenz- und Online-Lehre. Bei den Studierenden nehmen die Gutachter:innen eine hohe Zufriedenheit wahr.

### **Studiengang 04 – Soziale Arbeit und Forschung (FH Münster)**

Die Gutachter:innen bewerten den konsekutiven Masterstudiengang „Soziale Arbeit und Forschung“ als gut funktionierenden und durchdachten Studiengang, der den Studierenden durch eine individuelle Betreuung und Flexibilität bietet. Der maps-Verbund fördert aus Sicht der Gutachter:innen die Akademisierung und Professionalisierung der Sozialen Arbeit, es werden Synergien geschaffen. Das neu implementierte Wahlpflichtmodul „Transformative Soziale Arbeit“ wird die Zusammenarbeit der Hochschulen und den Austausch der Studierenden untereinander fördern. Vor Ort heben die Gutachter:innen das Engagement der Studiengangsverantwortlichen besonders hervor. Sie loben, dass in den einzelnen Lehrveranstaltungen ein aktiver Austausch mit den Studierenden über deren Arbeitsbelastung stattfindet. Im Forschungsprojekt-Modul werden die Studierenden zudem auf allen Ebenen intensiv begleitet, was durch das doppelte Lehrdeputat ermöglicht wird. Die Planung der Präsenztermine erfolgt frühzeitig, sodass die Gutachter:innen einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb feststellen. Ebenfalls positiv bewerten die Gutachter:innen die Kombination von Präsenz- und Online-Lehre. Bei den Studierenden nehmen die Gutachter:innen eine hohe Zufriedenheit wahr.

### **Studiengang 05 – Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung (HS RheinMain)**

Die Gutachter:innen bewerten den konsekutiven Masterstudiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung“ als gut funktionierenden und durchdachten Studiengang, der den Studierenden durch die sog. individuellen Lernvereinbarungen eine individuelle Betreuung und Flexibilität bietet. Der maps-Verbund fördert aus Sicht der Gutachter:innen die Akademisierung und Professionalisierung der Sozialen Arbeit, es werden Synergien geschaffen. Das neu implementierte Wahlpflichtmodul „Transformative Soziale Arbeit“ wird die Zusammenarbeit der Hochschulen und den Austausch der Studierenden untereinander fördern. Anhand der Interpretationswerkstätten verdeutlicht die Hochschule den Gutachter:innen die Bedeutung eines ausgewogenen Lehr- und Lernmixes, der die Studierenden aktiv einbindet. Dabei wird auch erkennbar, dass die Studiengangsleitung und die Lehrenden ein hohes Maß an Engagement aufbringen. Dies zeigt sich insbesondere in der gezielten Unterstützung der Studierenden im Studienalltag. Die Planung der Präsenztermine erfolgt frühzeitig, sodass die Gutachter:innen einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb feststellen. Ebenfalls positiv bewerten die Gutachter:innen die Kombination von Präsenz- und Online-Lehre. Bei den Studierenden nehmen die Gutachter:innen eine hohe Zufriedenheit wahr.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Der konsekutive Masterstudiengang „**Soziale Arbeit im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie**“ wird an der Hochschule Fulda (HS Fulda) durchgeführt und ist gemäß § 1 Abs. 2 Studien- und Prüfungsordnung (SPO-GP Fulda) als Teilzeitstudiengang und Fernstudium berufsbegleitend konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt fünf Semester.

Der konsekutive Masterstudiengang „**Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation**“ wird an der Hochschule Fulda (HS Fulda) in Kooperation mit der Hochschule RheinMain durchgeführt und ist gemäß § 1 Abs. 2 Studien- und Prüfungsordnung (SPO-SR Fulda) als Teilzeitstudiengang und Fernstudium berufsbegleitend konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt fünf Semester.

Der konsekutive Masterstudiengang „**Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Klinische Sozialarbeit**“ wird an der Hochschule Koblenz (HS Koblenz) durchgeführt und ist gemäß § 4 Abs. 1 Ordnung für die Prüfung in dem konsekutiven internetgestützten Fernstudiengang (PO Koblenz) als Teilzeitstudiengang und Fernstudium berufsbegleitend konzipiert. Der Studiengang wird mit den zwei Schwerpunkten „Klinische Sozialarbeit“ und „Kinder- und Jugendhilfe“ angeboten. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt fünf Semester.

Der konsekutive Masterstudiengang „**Soziale Arbeit und Forschung**“ wird an der Fachhochschule Münster (FH Münster) durchgeführt und ist gemäß § 1 Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden Masterstudiengang Soziale Arbeit und Forschung (BB-PO Münster) als Teilzeitstudiengang mit Blended-Learning-Anteilen und berufsbegleitend konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt fünf Semester. Die Abweichung des CP-Umfangs ist damit begründet, dass der grundständige Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit (BASA online)“ an der FH Münster 180 CP umfasst.

Der konsekutive Masterstudiengang „**Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung**“ wird an der Hochschule RheinMain (HS RheinMain) durchgeführt und ist gemäß § 2.1.2 Abs. 3 Besondere Bestimmungen für Prüfungsordnungen des Masterstudiengangs Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung (BB-PO RheinMain) als Teilzeitstudiengang und berufsbegleitend mit Blended Learning-Anteilen konzipiert. Für das Absolvieren des Studiengangs werden 90 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die Regelstudienzeit beträgt fünf Semester.

#### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Bei **allen** Studiengängen des maps-Verbunds handelt es sich um konsekutive Masterstudiengänge.

Im Modul SW5036 „Abschlussmodul“ (20 CP) des Studiengangs „**Soziale Arbeit im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie**“ (HS Fulda) ist die Abschlussarbeit und das Kolloquium enthalten,

in der die Studierenden ein Problem aus der Sozialen Arbeit selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Im Modul SW5059 „Abschlussmodul“ (20 CP) des Studiengangs „**Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation**“ (HS Fulda) ist die Abschlussarbeit und das Kolloquium enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus der Sozialen Arbeit selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Im Modul MT „Master-Thesis und öffentliches Kolloquium“ (20 CP) beider Schwerpunkte des Studiengangs „**Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Klinische Sozialarbeit**“ (HS Koblenz) ist die Abschlussarbeit und das Kolloquium enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus der Sozialen Arbeit selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Im Modul MA „Abschlussmodul“ (25 CP) des Studiengangs „**Soziale Arbeit und Forschung**“ (FH Münster) ist die Abschlussarbeit (20 CP) und das Kolloquium (5 CP) enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus der Sozialen Arbeit selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

Im Modul 14 „Master-Thesis“ (20 CP) des Studiengangs „**Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung**“ (HS RheinMain) ist die Abschlussarbeit (15 CP) und das Kolloquium (5 CP) enthalten, in der die Studierenden ein Problem aus der Sozialen Arbeit selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden bearbeiten.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang „**Soziale Arbeit im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie**“ (HS Fulda) sind gemäß § 2 Abs. 1 Studien- und Prüfungsordnung (SPO-GP Fulda) ein grundständiger Studienabschluss in einem Studiengang der Sozialen Arbeit mit mindestens der Abschlussnote 2,5 und einem Umfang von 210 CP, berufliche Vorerfahrungen von mindestens einem Jahr in einem für die Gemeindepsychiatrie einschlägigen Berufsfeld der Sozialen Arbeit sowie in der Regel eine mindestens 15-stündige, höchstens 30-stündige Berufstätigkeit in einem den Inhalten des Masterprogramms nachweislich zuzuordnenden Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit nachzuweisen. Bei einem Studienabschluss aus einem anderen, den Inhalten des Masterprogramms zuzuordnenden wissenschaftlichen Studiengang mit einem Bachelor-, Magister- oder Diplomabschluss ist eine mindestens vierjährige berufliche Praxis im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie nachzuweisen. Weist der Bachelorabschluss nur 180 CP auf, regelt die SPO-GP Fulda, wie die fehlenden Kompetenzen im Umfang von 30 CP nachträglich erworben werden können.

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang „**Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation**“ (HS Fulda) sind gemäß § 2 Abs. 1 Studien- und Prüfungsordnung (SPO-SR Fulda) ein grundständiger Studienabschluss in einem Studiengang der Sozialen Arbeit mit mindestens der Abschlussnote 2,5 und einem Umfang von 210 CP, berufliche Vorerfahrungen von mindestens einem Jahr in einem für die Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation einschlägigen Berufsfeld der Sozialen Arbeit sowie in der Regel eine mindestens 15-stündige, höchstens 30-stündige Berufstätigkeit in einem den Inhalten des Masterprogramms nachweislich zuzuordnenden Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit nachzuweisen. Bei einem Studienabschluss aus einem anderen, den Inhalten des Masterprogramms zuzuordnenden wissenschaftlichen Studiengang mit einem Bachelor-, Magister- oder Diplomabschluss ist eine mindestens vierjährige berufliche Praxis im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation nachzuweisen. Weist der Bachelorabschluss nur 180 CP auf, regelt die SPO-SR Fulda, wie die fehlenden Kompetenzen im Umfang von 30 CP nachträglich erworben werden können.

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang **„Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Klinische Sozialarbeit“** (HS Koblenz) sind für beide Varianten/Schwerpunkte gemäß § 3 Abs. 3 PO Koblenz ein grundständiger Studienabschluss in einem Studiengang der Sozialen Arbeit oder in den Bachelorstudiengängen „Bildungs- und Sozialmanagement (Schwerpunkt Frühe Kindheit)“, „Pädagogik der frühen Kindheit“, „Bildung und Erziehung (dual)“ oder „Kinder- und Jugendhilfe (dual)“ oder ein anderer grundständiger sozialwissenschaftlicher Studienabschluss einschließlich Lehramt, wenn dieser überwiegend Module aus den sozialarbeitswissenschaftlichen/sozialpädagogischen Kernbereichen beinhaltet. Die Abschlussnote muss mit mindestens der Abschlussnote 2,5 bewertet und das Bachelorstudium einen Umfang von 210 CP aufweisen. Weist der Bachelorabschluss nur 180 CP auf, regelt die PO Koblenz, wie die fehlenden Kompetenzen im Umfang von 30 CP nachträglich erworben werden können. Eine entsprechende Berufstätigkeit wird nicht gefordert.

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang **„Soziale Arbeit und Forschung“** (FH Münster) sind gemäß § 3 Abs. 1 BB-PO Münster ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss aus dem Bereich der Sozialen Arbeit oder deren Bezugsdisziplinen mit einer Gesamtnote von grundsätzlich „gut“ (2,5), eine studienbegleitende Berufstätigkeit in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit mit mindestens 15 Wochenstunden und die studiengangsbezogene Eignung, welche in einem Verfahren festgestellt wird, das der Fachbereich Sozialwesen durchführt. Die Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen besonderen Eignung (OF-Münster) regelt die Feststellung der besonderen Eignung, u.a. muss die Studienmotivation, die Berufsperspektive und das Forschungsinteresse an dem Studiengang schriftlich begründet und ein tabellarischer Lebenslauf eingereicht werden.

Qualifikationsvoraussetzungen für den Zugang zum Masterstudiengang **„Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung“** (HS RheinMain) sind gemäß § 1.1 Zulassungssatzung (ZS RheinMain) ein erster einschlägiger berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit einem Umfang von 210 CP, gemäß § 7 ZS RheinMain eine mindestens 15-stündige, höchstens 30-stündige Berufstätigkeit in einem den Inhalten des Masterprogramms nachweislich zuzuordnenden Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit nachzuweisen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

#### **Sachstand/Bewertung**

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs **„Soziale Arbeit im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie“** (HS Fulda) wird gemäß § 1 Abs. 3 SPO-GP Fulda der Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben.

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs **„Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation“** (HS Fulda) wird gemäß § 1 Abs. 3 SPO-SR Fulda der Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben.

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs **„Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Klinische Sozialarbeit“** (HS Koblenz) wird für beide Varianten/Schwerpunkte gemäß § 2 PO Koblenz der Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben.

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs **„Soziale Arbeit und Forschung“** (FH Münster) wird gemäß § 2 Abs. 3 BB-PO Münster der Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben.

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs **„Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung“** (HS RheinMain) wird gemäß § 2.2.2 BB-PO RheinMain der Abschlussgrad „Master of Arts“ (M.A.) vergeben.

Im jeweiligen Diploma Supplement der Studiengänge **„Soziale Arbeit im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie“** (HS Fulda), **„Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation“** (HS Fulda), **„Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Klinische Sozialarbeit“** (HS Koblenz) und **„Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung“** (HS RheinMain) werden der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Das jeweilige Diploma Supplement liegt in aktueller Fassung (HRK 2018) und in Englisch vor.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Im Diploma Supplement sind unter „3.3 Access requirement(s)“ die Zugangsvoraussetzungen an die entsprechende Zulassungsvoraussetzung in den Prüfungsordnungen bzw. der Zulassungsvoraussetzung anzupassen. Die Gutachter:innen monieren, dass im Studiengang 05 (RheinMain, Bildung) die vorausgesetzte Berufstätigkeit nicht im Diploma Supplement zu finden ist:

Nach eingehender Beratung mit den Hochschulen schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

- Die Hochschule RheinMain muss für den Studiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung“ ein aktuelles Diploma Supplement einreichen, in dem unter „3.3 Zugangsvoraussetzungen“ die vorausgesetzte Berufstätigkeit aufgeführt ist.

### Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge **„Soziale Arbeit im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie“** (HS Fulda), **„Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation“** (HS Fulda), **„Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Klinische Sozialarbeit“** (HS Koblenz), **„Soziale Arbeit und Forschung“** (FH Münster) und **„Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung“** (HS RheinMain) sind alle vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind in den Studiengängen 14 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Für die Module werden fünf, zehn, 20 oder 25 CP vergeben. Die Module werden innerhalb von einem oder zwei Semestern abgeschlossen.

Die Modulbeschreibungen aller Studiengänge enthalten Informationen zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lernformen, zu den Voraussetzungen für die Teilnahme, zur Verwendbarkeit des Moduls, zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsart), zu den ECTS-Leistungspunkten, zur Dauer und Häufigkeit des Angebots sowie zum Arbeitsaufwand insgesamt aufgeteilt in Kontaktzeit bzw. Präsenzzeit und Selbststudium.

Weitere Angaben zu den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (Prüfungsdauer, Prüfungsumfang) werden von den Hochschulen unterschiedlich geregelt. Die Regelungen sind unter Kriterium § 12 Abs. 4 ausführlich dargestellt.

Die HS Koblenz und die FH Münster ergänzen jeweils im Modulhandbuch, wie viele Stunden auf der Lernplattform erbracht werden. Ebenso werden in den Modulhandbüchern der HS Koblenz und der HS RheinMain die modilverantwortlichen Professuren genannt.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement für die Studiengänge **„Soziale Arbeit im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie“** und **„Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation“** an der HS Fulda auf der Grundlage des § 28 AB-PO Fulda ausgewiesen. Für beide Varianten/Schwerpunkte des Studiengangs **„Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Klinische Sozialarbeit“** an der HS Koblenz wird eine relative Note entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 6a PO Koblenz ausgewiesen. Für den Studiengang **„Soziale Arbeit und Forschung“** an der FH Münster wird auf der

Grundlage des § 9 Abs. 5 AT-PO Münster eine relative Note entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement ausgewiesen und für den Studiengang **„Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung“** der HS RheinMain wird die relative Note entsprechend den Vorgaben des ECTS Users' Guide im Diploma Supplement auf der Grundlage des § 4.2.8 Allgemeine Bestimmungen (AB-PO RheinMain) ausgewiesen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist grundsätzlich gegeben.

Der Masterstudiengang **„Soziale Arbeit im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie“** (HS Fulda) umfasst 90 CP. Pro Semester werden 15 bis 20 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit und das begleitende Kolloquium sind in dem Modul SW5036 „Abschlussmodul“ insgesamt 600 Stunden an Workload (20 CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 3 SPO-GP Fulda 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Von den 2.700 Stunden entfallen 640 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 2.060 Stunden auf die Selbstlernzeit. Es sind keine Praxiszeiten vorgesehen.

Der Masterstudiengang **„Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation“** (HS Fulda) umfasst 90 CP. Pro Semester werden 15 bis 20 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit und das begleitende Kolloquium sind in dem Modul SW5059 „Abschlussmodul“ insgesamt 600 Stunden an Workload (20 CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 3 SPO-SR Fulda 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 2.700 Arbeitsstunden berechnet. Von den 2.700 Stunden entfallen 640 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 2.060 Stunden auf die Selbstlernzeit. Es sind keine Praxiszeiten vorgesehen.

Der Masterstudiengang **„Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Klinische Sozialarbeit“** (HS Koblenz) umfasst in beiden Varianten/Schwerpunkten 90 CP. Pro Semester werden in der Regel 15 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit und das begleitende Kolloquium sind in dem Modul MT „Master-Thesis und öffentliches Kolloquium“ insgesamt 600 Stunden an Workload (20 CP) vorgesehen. Pro CP sind gemäß § 4 Abs. 2 PO Koblenz 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang wird in beiden Varianten/Schwerpunkten insgesamt 2.700 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 442 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 2.258 Stunden auf die Selbstlernzeit. Es sind keine Praxiszeiten vorgesehen.

Der Masterstudiengang **„Soziale Arbeit und Forschung“** (FH Münster) umfasst 120 CP. Pro Semester werden 15 bis 25 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit sind in dem Modul „MA“ insgesamt 500 Stunden an Workload (20 CP) vorgesehen, für das begleitende Kolloquium 125 Stunden an Workload (5 CP). Pro CP sind gemäß § 4 Abs. 4 BB-PO Münster 25 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 3.000 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 545 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 2.455 Stunden auf die Selbstlernzeit. Es sind keine Praxiszeiten vorgesehen.

Der Masterstudiengang **„Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung“** (HS RheinMain) umfasst 90 CP. Pro Semester werden 15 bis 20 CP vergeben. Für jedes Modul ist eine Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für die Masterarbeit sind in dem Modul „Master-Arbeit“ insgesamt 450 Stunden an Workload (15 CP) vorgesehen, für das begleitende Kolloquium 150 Stunden an Workload (5 CP). Pro CP sind gemäß § 2.1.1 BB-PO

RheinMain 30 Arbeitsstunden hinterlegt. Für den Studiengang werden insgesamt 2.700 Arbeitsstunden berechnet. Davon entfallen 546 Stunden auf Präsenzveranstaltungen und 2.154 Stunden auf die Selbstlernzeit. Es sind keine Praxiszeiten vorgesehen.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

### Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für die Studiengänge **„Soziale Arbeit im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie“** (HS Fulda) und **„Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation“** (HS Fulda) in § 22 AB-PO Fulda gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 23 AB-PO Fulda bis zur Hälfte der für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen CP angerechnet.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für den Studiengang **„Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Klinische Sozialarbeit“** (HS Koblenz) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 22 Abs. 1 PO Koblenz bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen CP angerechnet.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für den Studiengang **„Soziale Arbeit und Forschung“** (FH Münster) in § 12 BB-PO Münster gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 12 Abs. 5 BB-PO Münster bis zur Hälfte der für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen CP angerechnet.

Die Anerkennung von in anderen Studiengängen erbrachten Leistungen ist für den Studiengang **„Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung“** (HS RheinMain) in § 3 Abs. 2 Anerkennungssatzung (AS RheinMain) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 6 Abs. 1 AS RheinMain bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen CP angerechnet.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

### Sachstand/Bewertung

Für die Studiengänge **„Soziale Arbeit im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie“** (HS Fulda), **„Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation“** (HS Fulda), **„Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Klinische Sozialarbeit“** (HS Koblenz) und **„Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung“** (HS RheinMain) ist das Kriterium nicht einschlägig.

Im Selbstbericht des Studiengangs **„Soziale Arbeit und Forschung“** (FH Münster) verweist die Hochschule auf projektbezogene Kooperationen. Da diese nicht studiengangsbezogen erfolgen, ist das Kriterium nicht einschlägig.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der dritten Reakkreditierung der Studiengänge an der HS Fulda, der HS Koblenz sowie der HS RheinMain und der ersten Reakkreditierung des Studiengangs an der FH Münster finden die Gutachter:innen engagierte Lehrende und zufriedene Studierende vor. Zudem stellen die Gutachter:innen fest, dass der maps-Verbund und die hochschul- sowie bundeslandübergreifende Zusammenarbeit sehr gut funktioniert und zur Akademisierung und Professionalisierung der Sozialen Arbeit maßgeblich beiträgt. Die Planung der Präsenztermine erfolgt an allen Hochschulen frühzeitig, sodass die Gutachter:innen einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb feststellen. Vor Ort bestätigen die Studierenden, dass das Studium mit Berufstätigkeit und Care-Verpflichtungen vereinbar ist und die studentische Gesamtbelastung berücksichtigt wird.

Die Entwicklungen seit der letzten Akkreditierung beinhalten die Konzeption des standortübergreifenden Wahlpflichtmoduls „Transformative Soziale Arbeit“ sowie das Einrichten eines gemeinsamen Online-Studierzimmers. Die Abschlussquoten der Studiengänge wurden vor Ort kritisch diskutiert, doch nach Einschätzung der Gutachter:innen sehen die Hochschulen und der maps-Verbund ebenso die Problematik, erheben die Gründe für die verlängerte Regelstudienzeit und leiten Maßnahmen ab. Ebenso stellen die Gutachter:innen unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen an den verschiedenen Hochschulen fest. Einige der Studiengänge inkludieren eine aktuelle Berufstätigkeit mit einem festgelegten Wochenstundenumfang als Zugangsvoraussetzung. Die Gutachter:innen empfehlen, diesen Teil der Zulassungsvoraussetzung zu überdenken und lediglich als Empfehlung an die Studierenden auszusprechen. Als weitere Entwicklungsmöglichkeit empfehlen die Gutachter:innen, dass der Verbund und die Hochschulen das Interesse der Studierenden an Kurzformaten des internationalen Austauschs gezielt fördern.

Die Hochschulen haben eine freiwillige Qualitätsverbesserungsschleife in Anspruch genommen und teilweise die Diploma Supplements hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen ergänzt. Die FH Münster hat das deutsche sowie das englische Diploma Supplement grundlegend überarbeitet und an die aktuelle Fassung angepasst. Die HS Koblenz hat im Nachgang den Studiengangstitel von „Soziale Arbeit“, wie in der Prüfungsordnung geschrieben, zu „Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Klinische Sozialarbeit“ geändert. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis und befürworten die Änderung, da so eine Zusammengehörigkeit der Studiengänge des maps-Verbunds auch in den Studiengangstiteln zu erkennen ist. Sie gehen davon aus, dass die Hochschule Koblenz alle Ordnungsmittel und studiengangsspezifischen Unterlagen entsprechend überarbeiten wird.

### 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)*

#### Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

##### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Masterstudienprogramme des maps-Hochschulverbunds zielen auf eine Professionalisierung der Sozialen Arbeit und haben somit zum Ziel, wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern und die Absolvent:innen für eine Promotion zu qualifizieren. So stellt der Verbund übergreifend dar, dass neben der Wissensverbreiterung in allen Studiengängen wesentliche Aspekte der Wissensvertiefung und eines reflexiven Wissensverständnisses implementiert sind, wobei die selbstständige Bearbeitung eigener Fragen auch auf die Forschungs- und Anleitungskompetenz hin ausgerichtet werden. Das selbstständige Aneignen von neuem Wissen und Können wird entscheidend durch das Lerncoaching geprägt und mit der Fokussierung auf problemlösenden und reflexiven Praxis-transfer in den Aufgabenstellungen gefestigt.

Ferner erwerben die Studierenden in dem standortübergreifenden Wahlpflichtmodul Kompetenzen und Perspektiven der transformativen bzw. auf die transformative Soziale Arbeit. In diesem Kontext lernen sie, auf gesellschaftliche Umbrüche wie Pandemie oder Naturkatastrophen oder aktuelle (inter-) nationale Phänomene reagieren zu können. Sie sind in der Lage, eine proaktive Rolle der Sozialen Arbeit im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen einzunehmen und sind sich der transformativen Wirkung ihres Handelns und dem Potenzial der Sozialen Arbeit bewusst.

In den Masterstudiengängen wird die Anbahnung persönlicher Kompetenzen gefördert. So werden die Studierenden durch die Förderung von reflektiertem, verantwortungsbewusstem, respektvollem und ethischem Arbeiten auf lebenslanges Lernen und die kreative Entwicklung und Umsetzung eigener Ideen und Konzepte vorbereitet. Die Studierenden schärfen ihr gesellschaftliches Bewusstsein durch die Auseinandersetzung mit ethischen, gesellschaftlichen und sozialpolitischen Zusammenhängen, die in den Lehrveranstaltungen diskutiert und reflektiert werden. Die Studierenden werden für gesellschaftliche Bedürfnisse und Problemlagen sowie für die Verantwortlichkeit gegenüber der Gesellschaft sensibilisiert und bringen gesellschaftliches Engagement ein.

Die Berufsfelder der Masterabsolvent:innen sind Tätigkeiten in Leitungs- und Führungsfunktionen, Forschungsfunktionen, sozial planenden sowie anleitend-kollegial beratenden Funktionen und methodischem Handeln in den jeweiligen fachlichen Schwerpunkten (einschließlich Vernetzungskompetenzen).

### **Studiengangübergreifende Bewertung:**

Nach Auffassung der Gutachter:innen wird in den Masterstudiengängen die Befähigung erworben, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die in den Modulhandbüchern formulierten Qualifikationsziele und die dargelegten Arbeitsfelder der Absolvent:innen schätzen die Gutachter:innen für plausibel ein. Die in den Modulbeschreibungen abgebildeten Kompetenzen entsprechen den im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für das Masterniveau vorgesehenen Kompetenzdimensionen und Niveaustufen. Abschließend stellen die Gutachter:innen fest, dass die in den Modulhandbüchern beschriebenen Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar dargelegt sind.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 – Soziale Arbeit im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie (HS Fulda)**

#### **Sachstand**

Der Masterstudiengang „Soziale Arbeit im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie“ (HS Fulda) zielt gemäß § 1 Abs. 1 SPO-GP Fulda „auf eine wissenschaftliche Qualifizierung von Fachkräften der Sozialen Arbeit in gemeindepsychiatrischen Handlungsfeldern“ und „ermöglicht eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung durch die Erweiterung von theoretischen, konzeptionellen und methodischen Kenntnissen“. Die Studierenden erwerben „die erforderlichen Kompetenzen für leitende, planende und forschende Tätigkeiten in der Gemeindepsychiatrie“. Ferner können die Studierenden Methoden der empirischen Sozialforschung und Praxisforschung gegenstandsangemessen anwenden. Zudem sind sie in der Lage, die erworbenen Problemlösungskompetenzen in gemeindepsychiatrischen Handlungsfeldern anzuwenden. Sie können eigenständig Forschungsprojekte konzipieren sowie durchführen und sind im grundlegenden professionellen Leitungshandeln und Qualitätsmanagement ausgebildet.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangübergreifende Bewertung.

Aus Sicht der Gutachter:innen verfügt der Studiengang mit dem Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie über ein Alleinstellungsmerkmal, welches die Studierendenzahlen nicht widerspiegeln. Die Hochschule erläutert, dass die Bewerber:innenzahl bisher den möglichen Plätzen entsprach. Da

weitere Bewerbungen ausbleiben, werden aktuell keine weitere Studienplätze in dem Studiengang geschaffen, obwohl dies möglich wäre. Im Vergleich zu den anderen Studiengängen des Verbunds ist die Nachfrage gering. Die Hochschule vermutet ein Marketingproblem und strebt an, präzisere Informationen über die Studieninhalte zu veröffentlichen und auch in den sozialen Medien Studieninteressierte zu werben. Die Gutachter:innen würdigen das Engagement und regen an, die Aktivitäten im Bereich Werbung und Marketing weiter auszubauen, um die Sichtbarkeit des gemeindepsychiatrischen Schwerpunkts weiter zu steigern.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02 – Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation (HS Fulda)**

### **Sachstand**

Der Masterstudiengang „Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation“ (HS Fulda) zielt gemäß § 1 Abs. 1 SPO-SR Fulda „auf eine wissenschaftliche Qualifizierung von Fachkräften in Handlungsfeldern sozial-raumbezogener Sozialer Arbeit“ und „ermöglicht eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung durch die Erweiterung von theoretischen, konzeptionellen und methodischen Kenntnissen“. Die Studierenden erwerben „die erforderlichen Kompetenzen für leitende, planende und forschende Tätigkeiten im Sozialraumbezug“. Ferner können die Studierenden Methoden der empirischen Sozialforschung und Praxisforschung gegenstandsangemessen anwenden. Zudem sind sie in der Lage, die erworbenen Problemlösungskompetenzen auch in ihnen unbekanntem Handlungsfeldern anzuwenden. Sie können eigenständig Forschungsprojekte konzipieren und durchführen und sind im grundlegenden professionellen Leitungshandeln und Qualitätsmanagement ausgebildet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen in Bezug auf die Zugangsvoraussetzungen erläutern die Hochschule Fulda und die Hochschule RheinMain, dass die Zielgruppe des Studiengangs sehr heterogen ist, die Studierenden unterschiedliche Bildungsbiografien mitbringen und sich in verschiedenen Lebensphasen befinden. Es wird kein Assessment-Test bei der Studienaufnahme durchgeführt, durch individuelle Lernvereinbarungen werden Wissenslücken ausgeglichen. Die vorausgesetzten beruflichen Vorerfahrungen von mindestens einem Jahr in einem für die Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation einschlägigen Berufsfeld der Sozialen Arbeit können auch bereits vor dem Bachelorstudium erworben worden sein. Die Gutachter:innen sehen darin keinen Nachteil und befürworten die Heterogenität der Studierenden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03 – Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Klinische Sozialarbeit (HS Koblenz)**

### **Sachstand**

Der Masterstudiengang „Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Klinische Sozialarbeit“ (HS Koblenz) orientiert sich laut Hochschule am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit 6.0 (QR SozArb).

Die Absolvierenden des Masterstudiengangs sind in der Lage, Handlungskonzepte und Projekte zu entwickeln und zu implementieren. Ferner können die Studierenden Methoden der empirischen Sozialforschung und Praxisforschung gegenstandsangemessen anwenden. Zudem sind sie in der Lage, die erworbenen Problemlösungskompetenzen auch in ihnen unbekanntem Handlungsfeldern anzuwenden. Sie können eigenständig Forschungsprojekte durchführen und sind in grundlegenden Management-Fertigkeiten, wie Finanzplanung im Non-Profit-Sektor, Personalführung, Qualitätsentwicklung und Evaluation ausgebildet.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen erläutert die Hochschule Koblenz, dass die Studierenden zu Beginn des Studiums auf das neue Psychotherapeutengesetz hingewiesen werden. Die Änderungen in der Ausbildung zum:zur Kinder- und Jugendpsychotherapeut:in bedeuten, dass der Masterstudiengang „Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Klinische Sozialarbeit“ nicht mehr zum Einstieg in diese Ausbildung qualifiziert. Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Studierenden transparent über die Qualifikationsziele des Studiengangs informiert werden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 04 – Soziale Arbeit und Forschung (FH Münster)**

#### **Sachstand**

Der Masterstudiengang „Soziale Arbeit und Forschung“ (FH Münster) zielt gemäß § 2 Abs. 2 BB-PO Münster auf die Herausbildung konzeptioneller, forschungsorientierter und steuernder Qualifikationen. Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, vertiefende Aspekte der Disziplin und Profession Sozialer Arbeit mit wissenschaftlicher Methodik adäquat zu bearbeiten. Laut Fachhochschule sind die Sozial- und Selbstkompetenz wesentliche Bestandteile der Fachkompetenz. Um den Qualifikationserwerb darzustellen, hat die Fachhochschule eine Kompetenzmatrix eingereicht, aus der je Modul die jeweiligen Kompetenzen hervorgehen. Die Studierenden sind befähigt, sich fachlich, ethisch und politisch im Kontext ihrer Tätigkeit in der Sozialen Arbeit zu verorten. Zudem erweitern ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die Zusammenarbeit und fachliche Entscheidungsfindung in interdisziplinären Teams. Sie lernen, angemessene Entscheidungen im Rahmen unterschiedlicher Wissensbestände zu treffen, um ihre Klient:innen angemessen zu unterstützen. Des Weiteren wirken Absolvent:innen auf die Professions- und Disziplinentwicklung ein, die Reflexion der eigenen Person wird in Bezug zum fachlichen Kontext gesetzt, sodass die Studierenden im fachlichen und persönlichen Auftreten sowie der Koproduktion/Interaktion gestärkt werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 05 – Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung (HS RheinMain)**

#### **Sachstand**

Die Absolvent:innen des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung“ (HS RheinMain) verfügen gemäß § 2.1.6 Abs. 3 PO-BB über spezialisiertes Wissen, das zum Teil an neueste Erkenntnisse in einem Arbeits- oder Lernbereich anknüpft, als Grundlage für innovative

Denkansätze und/oder Forschung. Weiter haben die Absolvent:innen ein kritisches Bewusstsein für Wissensfragen in einem Bereich und an der Schnittstelle zwischen verschiedenen Bereichen. Ebenso verfügen die Studierenden über spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten im Bereich Forschung und/oder Innovation, um neue Kenntnisse zu gewinnen und neue Verfahren zu entwickeln, sowie um Wissen aus verschiedenen Bereichen zu integrieren. Sie sind in der Lage zur Leitung und Gestaltung komplexer, unvorhersehbarer Arbeits- oder Lernkontexte, die neue strategische Ansätze erfordern sowie zur Übernahme von Verantwortung für Beiträge zum Fachwissen und zur Berufspraxis und/oder für die Überprüfung der strategischen Leistung von Teams.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Masterstudiengänge des maps-Hochschulverbunds sind individuell konzipiert und weisen aufgrund der Verbundzugehörigkeit gemeinsame Inhalte auf. Das Curriculum ist in drei Bereiche aufgeteilt: Strukturbildende Module (1), Schwerpunktmodule (2) bzw. Online-Module und Präsenz-Module, Forschungsmodule (3).

Die strukturbildenden Module (1) sehen unter anderem Grundlagen theoretischer Bezüge der Sozialen Arbeit, Erkenntniszugänge und Forschungsmethoden, soziale Unternehmen sowie professionelles Leitungshandeln vor. In diesen strukturbildenden Modulen können die Studierenden Wissensbestände und Kompetenzen, die sie im grundständigen Studium aufgebaut bzw. erworben haben, erweitern und spezialisieren.

Die Schwerpunktmodule (2) sind studiengangsspezifisch beschrieben und entsprechend verschieden.

Das standortübergreifende Wahlmodul „Transformative Soziale Arbeit“ ist Bestandteil aller Curricula und ist im dritten Semester vorgesehen. Die Inhalte werden in einer gesonderten Modulbeschreibung dargestellt. Das Modul sieht zum einen Gemeinsamkeiten und Unterschiede spezifischer Arbeitsfelder in Bezug auf die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen, zum anderen unterschiedliche Perspektiven auf transformative Soziale Arbeit vor. So lernen die Studierenden, Interventionsmethoden transformativer Sozialer Arbeit zu analysieren und die Perspektive der Adressat:innen Sozialer Arbeit, die Perspektive auf die Institutionalisierung bzw. Organisation Sozialer Arbeit, die Perspektive auf die Wechselwirkungen mit gesellschaftlichen Kontexten sowie internationale Perspektiven Sozialer Arbeit kennen.

Die Forschungsmodule (3) sehen ein Forschungsprojekt vor, welches sich, je Studiengang, über bis zu drei Module streckt.

Das Abschlussmodul, bestehend aus der Masterarbeit und dem Kolloquium, bildet im fünften Semester den Abschluss des Studiums. Das Thema und die Ergebnisse des Forschungsprojektes werden hier fortgeführt oder ein anderes, neues Thema bearbeitet.

In den Studiengängen sind weder praktische Anteile vorgesehen noch Praxiszeiten ausgewiesen.

Ein weiteres Merkmal der Studiengänge des maps-Verbunds ist die durchgehende Verknüpfung von Theorie und Praxis. Da die Studiengänge berufs begleitend in Teilzeit konzipiert sind, sind die Studierenden in unterschiedlichen Berufsfeldern der Sozialen Arbeit parallel berufstätig, können so das gelernte Wissen direkt anwenden und im Rahmen der Lehrveranstaltungen reflektieren. Zudem können Fallarbeiten berufspraktisch ausgerichtet werden.

### **Studiengangsübergreifende Bewertung:**

Die Gutachter:innen und die Hochschulen diskutieren vor Ort über die unterschiedlichen Zugangsvoraussetzungen. An den Hochschulen Fulda und RheinMain ist eine in der Regel mindestens 15-stündige, höchstens 30-stündige Berufstätigkeit vorausgesetzt, an der FH Münster eine studienbegleitende Berufstätigkeit in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit mit mindestens 15 Wochenstunden. Die HS Koblenz setzt keine Berufstätigkeit voraus, erklärt aber, dass die meisten Studierenden berufstätig sind oder sich in Elternzeit befinden. Die Hochschulen erläutern, dass die Berufstätigkeit vor Beginn des Studiums in Form eines Arbeitsvertrages nachgewiesen werden muss; während des Studienverlaufs wird der Umfang der Tätigkeit nicht kontrolliert. Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist eine Berufstätigkeit in einem fest vorgeschriebenen Stundenumfang als Voraussetzung nicht sinnvoll, gerade da es sich nicht um berufsintegrierende Studiengänge handelt. Sie empfehlen, die Berufstätigkeit der Studierenden als Zugangsvoraussetzung zu überdenken und lediglich als Empfehlung an die Studierenden auszusprechen.

Hinsichtlich des maps-Verbunds fragen die Gutachter:innen nach dem jeweiligen Stellenwert an der Hochschule und dem Mehrwert für die Studiengänge. Die Hochschulen erörtern, dass der Verbund historisch gewachsen ist und einen hochschulübergreifenden Zusammenschluss darstellt. Ebenso gehören die Fachbereiche, an denen die Studiengänge angesiedelt sind, zum Teil zu den größten der Hochschulen und haben einen hohen Stellenwert an den jeweiligen Hochschulen. Online-Lehre wurde im maps-Verbund bereits früh implementiert, sodass die Hochschulen während der Pandemie von den Erfahrungen des Verbunds profitieren konnten. Des Weiteren ist die Zusammenarbeit zwischen den Studiengangsleitungen sehr eng, mindestens zweimal pro Jahr findet ein gemeinsames Treffen statt. Auch die Lehraufträge werden in Zusammenarbeit vergeben. Aus Sicht der Hochschulen wirkt sich der fachliche Austausch sehr positiv auf die Qualität in Studium und Lehre aus. Bis dato verfügen nicht alle Hochschulen des Verbunds über das Promotionsrecht, sodass etwa Studierende der Hochschule RheinMain an das Promotionszentrum in Fulda verwiesen werden. Die Strukturmodule der Studiengänge werden gemeinsam konzipiert und die zugehörigen Lehrmaterialien vom Verbund zentral für alle Lehrenden bereitgestellt. Daraus ergeben sich Modulbezugsgebühren, welche pro gelehrtes Online-Modul 65 € betragen und von den Studierenden zuzüglich zum regulären Semesterbeitrag gezahlt werden müssen. Über anderweitige finanzielle Ressourcen verfügt der maps-Verbund nicht. Ferner werden die Strukturmodule in allen Studiengängen angeboten, sodass sich für die Studierenden die Möglichkeit eines weiteren Masterstudiums ergibt. Die Kompetenzen der bereits erbrachten Strukturmodule werden im Zuge dessen anerkannt. Aus Sicht der Gutachter:innen bringt der Verbund viele Möglichkeiten mit sich, die von den Hochschulen genutzt und geschätzt werden. Ebenso loben und würdigen die Gutachter:innen das hohe Engagement der Studiengangsleitungen und erachten die Lehr-Lern-Materialien des Verbunds als sehr wertvoll.

In Bezug auf die Unterlagen und die curricularen Änderungen im Kontext der Reakkreditierung erkundigen sich die Gutachter:innen nach dem neuen standortübergreifenden Wahlpflichtmodul „Transformative Soziale Arbeit“. Die Hochschulen erläutern, dass jeder Studiengang ein Wahlpflichtmodul zu einem anderen Unterthema (wie KI, Kinder- und Menschenrechte) anbietet. Aus diesem Angebot können die Studierenden ein Modul wählen, unabhängig von ihrem Standort und über die zentrale Lernplattform am Modul teilnehmen. Die Gutachter:innen loben die Innovativität und dass mit dem neuen Wahlpflichtmodul ein verbindendes Element zwischen den Verbundstudiengängen geschaffen wurde.

Weiterhin diskutieren die Gutachter:innen und die Hochschulen über die sog. individuellen Lernvereinbarungen, welche von den Hochschulen Fulda, Koblenz und RheinMain im jeweiligen Studiengang vorgesehen sind. Die individuellen Lernvereinbarungen beziehen sich auf die einzelnen Module, die Lehrenden erheben Forschungsinteressen der Studierenden und ermöglichen den Studierenden, individuell auf die Praxis bezogen zu studieren. Auch die Studierenden zeigen sich vor Ort mit den individuellen Lernvereinbarungen sehr zufrieden und schätzen diese. Die Gutachter:innen sehen in den Lernvereinbarungen einen erhöhten Arbeitsaufwand für die Lehrenden, aber schätzen gleichzeitig deren hohes Engagement und das Eingehen auf die Wünsche und Lebensrealitäten der Studierenden.

## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### Studiengang 01 – Soziale Arbeit im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie (HS Fulda)

#### Sachstand

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie“ der HS Fulda ist in fünf Semester gegliedert und in drei Modulbereiche (Strukturbildende Module, Schwerpunktmodule und Forschungsmodule) aufgeteilt. Folgendem Studienverlaufsplan kann der Aufbau des Curriculums entnommen werden:

maps Hochschule Fulda				
Semester	Module /ECTS			
1.	SW5023 <b>Modul ST</b> Grundlagentheoretische Bezüge Sozialer Arbeit 5 ECTS	SW5024 <b>Modul GP O1</b> Grundlagentheoretische Beiträge zum Verständnis psychischer Erkrankung 5 ECTS	SW5025 <b>Modul GP P1</b> Grundhaltung, Ressourcenaktivierung und Krisenbewältigung in der Gemeindepsychiatrie 5 ECTS	
2.	SW5026 <b>Modul SF</b> Erkenntniszugänge und Forschungsmethoden 5 ECTS	SW5027 <b>Modul GP O2</b> Forschung und Evaluation in der Gemeindepsychiatrie 5 ECTS	SW5028 <b>Modul GP P2</b> Evaluationsmethoden in der Gemeindepsychiatrie 5 ECTS	
3.	SW5032 <b>Modul SL</b> Kernkompetenzen professionellen Leitungshandelns 5 ECTS	SW50xx <b>Wahlpflichtmodul WPM</b> Transformative Soziale Arbeit 5 ECTS	SW5031 <b>Modul GP P3</b> Organisation und Projektentwicklung in der Gemeindepsychiatrie 5 ECTS	SW5035 <b>Modul</b> Handlungsforschungsprojekt, Teil I
4.	SW5033 <b>Modul SU</b> Soziale Unternehmen 5 ECTS	SW5030 <b>Modul GP O4</b> Sozialrecht und Regionale Zusammenarbeit in der Gemeindepsychiatrie 5 ECTS	SW5034 <b>Modul GP P4</b> Moderation, Präsentation und Analyse betrieblicher und regionaler Strukturen 5 ECTS	SW5035 <b>Modul</b> Handlungsforschungsprojekt, Teil II 10 ECTS über 2 Semester
5.	SW5036 <b>Abschlussmodul</b> Masterthesis und Kolloquium 20 ECTS			

Im ersten Semester behandeln die Studierenden im Strukturmodul die grundlagentheoretische Bezüge Soziale Arbeit (Modul „ST“), in den Schwerpunktmodulen grundlagentheoretische Beiträge zum Verständnis psychischer Erkrankung (Modul „GP O1“) und steigen in dem Bereich der Gemeindepsychiatrie ein (Modul „GP P1“).

Das zweite Semester sieht im Strukturmodul Erkenntniszugänge und Forschungsmethoden (Modul „SF“) in der Sozialen Arbeit vor. Zudem beschäftigen sich die Studierenden in der Schwerpunktmodulen mit Forschung und Evaluation (Modul „GP O2“) sowie Evaluationsmethoden (Modul „GP P2“) in der Gemeindepsychiatrie.

Darauffolgend werden im dritten Semester im Strukturmodul die Kernkompetenzen professionellen Leitungshandelns (Modul „GP SL“) fokussiert und das standortübergreifende Wahlpflichtmodul zur transformativen Sozialen Arbeit (Modul „WPM“) durchgeführt. Dieses Modul wird nicht im Modulhandbuch, sondern in der standortübergreifenden Modulbeschreibung beschrieben. Das Schwerpunktmodul thematisiert Organisation und Projektentwicklung in der Gemeindepsychiatrie (Modul „GP P3“). Ebenso ist im dritten Semester als Forschungsmodul der erste Teil des Handlungsforschungsprojekts (Modul „GP HF“) vorgesehen. In diesem bereiten die Studierenden ein eigenes Forschungsprojekt vor, führen dieses durch und werten es aus.

Im vierten Semester befassen sich die Studierenden im Strukturmodul mit sozialen Unternehmen (Modul „GP SU“), in den Schwerpunktmodulen mit Sozialrecht sowie regionale Zusammenarbeit in der Gemeindepsychiatrie (Modul „GP O4“) und Moderation, Präsentation und Analyse betrieblicher und regionaler Strukturen (Modul „GP P4“). Das Handlungsforschungsprojekt wird in Modul „GP HF2“ fortgesetzt.

Die Studierenden belegen im fünften Semester das Abschlussmodul (Modul „GP 6“), in welchem sie die Masterthesis verfassen und in einem Kolloquium die Ergebnisse präsentieren sowie verteidigen.

Das Curriculum beinhaltet vielfältige Lehr- und Lernformen, welche die Studierenden aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbeziehen. Die Hochschule Fulda unterscheidet zwischen begleitetem Selbststudium/Blended Learning, Online-Coaching entlang individueller Lernvereinbarung, seminaristische Lehranteile und Kleingruppenarbeit.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangübergreifende Bewertung.

Vor Ort diskutieren die Gutachter:innen und die Hochschulen des maps-Verbunds über die Didaktik und Blended Learning. Die Hochschule Fulda ist im stetigen Austausch mit den Studierenden und schätzt deren Erfahrungen. Mit den individuellen Lernvereinbarungen werden die Bedürfnisse und Möglichkeiten der Studierenden integriert und die Module werden individuell zugeschnitten. Zudem achtet die Hochschule auf eine Überschneidungsfreiheit und möchte mit dem berufsbegleitenden Setting die Studierenden entlasten. Die Gutachter:innen würdigen das Engagement der Hochschule und Lehrenden.

Des Weiteren erkundigen sich die Gutachter:innen nach dem Studienalltag. Im Studiengang in Fulda sind feste Präsenzwochenenden vorgesehen, die Terminierungen erfolgt zwei Jahre im Voraus, sodass die Studierenden frühzeitig über die Präsenztermine in Kenntnis gesetzt werden. Die Präsenzzeit wird durch individuelle Lernvereinbarungen und Coachingzeiten ergänzt. Ob sich ein Kontaktblock über drei oder vier Tage erstreckt, wird laut Hochschule aus den Evaluationsergebnissen abgeleitet. Die Lehre erfolgt teilweise durch Co-Teaching, die Lehrenden unterrichten zu zweit oder teilen die Gruppe. Dies können die Gutachter:innen nachvollziehen.

In Bezug auf das Curriculum fragen die Gutachter:innen nach dem Modul SF „Erkenntniszugänge und Forschungsmethoden“ und partizipativer Forschung. Die Hochschule erklärt, dass partizipative Forschung selbstverständlich im Modul berücksichtigt wird und aktuell Betroffene eingebunden werden. Auf Nachfrage der Gutachter:innen erläutert die Hochschule weiter, dass auch die Genesungsbegleitung eine wichtige Rolle spielt und das Schaffen eines Raumes wichtig ist, in dem eine Auseinandersetzung stattfindet und Fragestellungen eingefangen werden. Die Gutachter:innen regen an, die Genesungsbegleitung in das Curriculum zu integrieren. Weiter führt die Hochschule aus, dass eine kritische Auseinandersetzung mit der Psychiatrie als machtungleicher Sektor erfolgt und besonders im Modul GP P1 zu Beginn des Studiums, wie auch Teilhabe, thematisiert wird. Im Modul GP 04 ist die International Classification of Functioning, Disability and Health (ICF) als Lehrinhalt vorgesehen. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Modul-inhalte plausibel konzipiert.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen erklärt die Hochschule, dass das Handlungsforschungsprojekt von den Studierenden individuell durchgeführt wird. Dies können die Gutachter:innen nachvollziehen.

Des Weiteren gilt die Empfehlung in Bezug auf die aktuelle Berufstätigkeit im Rahmen der Zulassungsvoraussetzungen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrads schlüssig aufgebaut. Sie kommen des Weiteren zu dem Schluss, dass auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort die Lehr- und Lernformen entsprechend der Fachkultur ausgewählt sind und aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Berufstätigkeit der Studierenden sollte als Zugangsvoraussetzung überdacht und lediglich als Empfehlung an die Studierenden ausgesprochen werden.

## Studiengang 02 – Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation (HS Fulda)

### Sachstand

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation“ der HS Fulda ist in fünf Semester gegliedert und in drei Modulbereiche (Strukturbildende Module, Schwerpunktmodule und Forschungsmodule) aufgeteilt. Der Studiengang wird in Kooperation mit der Hochschule RheinMain angeboten und berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und Kenntnisse der Studierenden. Folgendem Studienverlaufsplan kann der Aufbau des Curriculums entnommen werden:

maps Master of Arts: Soziale Arbeit Professional Studies		Hochschulen Fulda und RheinMain			
Semester	Module /ECTS				
1.	SW5042 <b>Modul ST</b> Grundagentheoretische Bezüge Sozialer Arbeit 5 ECTS	SW5043 <b>Modul SR O1</b> Theoretische Grundlagen sozialräumlicher Entwicklungsprozesse 5 ECTS	SW5044 <b>Modul SR P1</b> Sozialraumbezüge Sozialer Arbeit 5 ECTS		
2.	SW5045 <b>Modul SF</b> Erkenntniszugänge und Forschungsmethoden 5 ECTS	SW5046 <b>Modul SR O2</b> Gestaltung von politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen der Partizipation 5 ECTS	SW5056 <b>Modul SR P2</b> Praxis der Sozialraumforschung 5 ECTS		
3.	SW5048 <b>Modul SR O3</b> Individuelle und kollektive Strategien im Umgang mit Armut 5 ECTS	SW50xx <b>Wahlpflicht-Modul WPM</b> Transformative Soziale Arbeit 5 ECTS	SW5057 <b>Modul SR P3</b> Konzeption und Methoden von Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation 5 ECTS	SW5054 <b>Modul</b> Handlungsforschungsprojekt, Teil I 5 ECTS	
4.	SW5049 <b>Modul SR O4</b> Governance und Steuerung im Sozialraum 5 ECTS	SW5058 <b>Modul SL</b> Professionelles Leitungshandeln, Qualitätsmanagement 5 ECTS	SW5053 <b>Modul SR P4</b> Präsentation und Analyse sozialraumbezogener Projekte 5 ECTS	SW5054 <b>Modul</b> Handlungsforschungsprojekt, Teil II 5 ECTS	
5.	SW5059 <b>Abschlussmodul</b> Masterthesis und Kolloquium 20 ECTS				

Im ersten Semester behandeln die Studierenden im Strukturmodul die grundagentheoretische Bezüge Soziale Arbeit (Modul „ST“), in den Schwerpunktmodulen theoretische Grundlagen sozialräumlicher Entwicklungsprozesse (Modul „SR O1“) sowie Sozialraumbezüge Sozialer Arbeit (Modul „SR P1“).

Das zweite Semester thematisiert im Strukturmodul Erkenntniszugänge und Forschungsmethoden in der Sozialen Arbeit (Modul „SF“). In den Schwerpunktmodulen behandeln die Studierenden die Gestaltung von politischen, rechtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen der Partizipation (Modul „SR O2“) sowie die Praxis der Sozialraumforschung (Modul „SR P2“).

Darauf aufbauend behandelt das Strukturmodul im dritten Semester individuelle und kollektive Strategien im Umgang mit Armut (Modul „SR O3“). Wie in den anderen Schwerpunkten sieht das Curriculum im dritten Semester das Wahlpflichtmodul zur transformativen Sozialen Arbeit (Modul „WPM“) vor. Das Schwerpunktmodul nimmt Konzeption und Methoden von Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation in den Fokus. Weiterhin ist als Forschungsmodul der erste Teil des Handlungsforschungsprojekts (Modul „GP HF“) vorgesehen, der zweite Teil folgt im vierten Semester.

Im vierten Semester beschäftigen sich die Studierenden im Strukturmodul mit Governance und Steuerung im Sozialraum (Modul „SR O4“). Der Schwerpunkt kommt in den Modulen über professionelles Leitungshandeln und Qualitätsmanagement (Modul „SL“) sowie Präsentation und Analyse sozialraumbezogener Projekte (Modul „SP R4“) zur Geltung.

Das Studium wird im fünften Semester mit dem Abschlussmodul, welches Masterthesis und Kolloquium vorsieht, abgeschlossen.

Das Curriculum beinhaltet vielfältige Lehr- und Lernformen, welche die Studierenden aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbeziehen. Die Hochschule Fulda unterscheidet zwischen begleitetem Selbststudium/Blended Learning, Online-Coaching entlang individueller Lernvereinbarung, seminaristische Lehranteile und Kleingruppenarbeit. Mit den individuellen Lernvereinbarungen ermöglicht die Hochschule den Studierenden, individuell auf die Praxis bezogen zu studieren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Studiengangsorganisation. Im Studiengang in Fulda sind feste Präsenzwochenenden vorgesehen, die Terminierungen erfolgen zwei Jahre im Voraus, sodass die Studierenden frühzeitig über die Präsenztermine in Kenntnis gesetzt werden. Die Präsenzzeit wird durch individuelle Lernvereinbarungen und Coaching ergänzt. Ob sich ein Kontaktblock über drei oder vier Tage erstreckt, wird laut Hochschule aus den Evaluationsergebnissen abgeleitet. Die Lehre erfolgt teilweise durch Co-Teaching, die Lehrenden unterrichten zu zweit oder teilen die Gruppe. Die Lehrplanung erachten die Gutachter:innen für schlüssig.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen erklärt die Hochschule, dass das Handlungsforschungsprojekt von den Studierenden individuell durchgeführt werden. Dies können die Gutachter:innen nachvollziehen.

Des Weiteren gilt die Empfehlung in Bezug auf die aktuelle Berufstätigkeit im Rahmen der Zulassungsvoraussetzungen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrads schlüssig aufgebaut. Sie kommen des Weiteren zu dem Schluss, dass auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort die Lehr- und Lernformen entsprechend der Fachkultur ausgewählt sind und aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierende aktiv eingebunden werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Berufstätigkeit der Studierenden sollte als Zugangsvoraussetzung überdacht und lediglich als Empfehlung an die Studierenden ausgesprochen werden.

## **Studiengang 03 – Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Klinische Sozialarbeit (HS Koblenz)**

### **Sachstand**

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Klinische Sozialarbeit“ der HS Koblenz ist in fünf Semester gegliedert und in drei Modulbereiche (Strukturbildende Module, Schwerpunktmodule und Forschungsmodule) aufgeteilt. Zudem können die Studierenden zwischen zwei Schwerpunkten zu Studienbeginn wählen.

Die Studierenden beider Schwerpunkte belegen gemeinsam strukturbildende Module sowie Forschungsmodule. Im ersten Semester verbreitern und vertiefen die Studierenden in den Strukturmodulen Wissensbestände über Theorie und Gegenstandsgeschichte Sozialer Arbeit (Modul „ST“) und Erkenntniszugänge und Methoden der empirischen Forschung (Modul „SF I“). Daraufhin werden im zweiten Semester in den strukturbildenden Modulen Konzepte von organisatorischer Führung und Leitung in komplexen Situationen (Modul „SL“) angewandt und das Modul über Erkenntniszugänge und Methoden der Empirischen Forschung fortgesetzt (Modul „SF II“). Gelernte Kompetenzen können die Studierenden im dritten und vierten Semester im sozialwissenschaftlichen Forschungsprojekt (Module „SFP I“ und „SFP II“) umsetzen. Ebenso ist im dritten

Semester das standortübergreifende Wahlpflichtmodul über transformative Soziale Arbeit (Modul „Wahlpflichtmodul“) für beide Studienschwerpunkte vorgesehen. Das letzte Strukturmodul ist im vierten Semester angelegt und thematisiert soziale Unternehmen (Modul „SU“). Im fünften Semester wird das Studium mit der Masterthesis und dem Kolloquium abgeschlossen.

**Studienverlaufsplan (Vertiefung „Klinische Sozialarbeit“)**

1. Studienhalbjahr	2. Studienhalbjahr	3. Studienhalbjahr	4. Studienhalbjahr	5. Studienhalbjahr
<b>ST</b> Theorie und Gegenstandsgeschichte Sozialer Arbeit	<b>SL</b> Leitung und Steuerung		<b>SU</b> Soziale Unternehmen	<b>Master-These</b>
<b>SF I</b> Erkenntniszugänge und Methoden: Empirische Forschung I	<b>SF II</b> Erkenntniszugänge und Methoden: Empirische Forschung II	<b>Vertiefungsmodul 4</b> Sozialrecht und Sozialadministration in der Klinischen Sozialarbeit		
<b>Vertiefungsmodul 1</b> Grundlagen und Theorien der Klinischen Sozialarbeit	<b>Vertiefungsmodul 2</b> Prävention und Gesundheitsförderung in der Klinischen Sozialarbeit	<b>Vertiefungsmodul 5</b> Gruppenbezogene Methoden in der Klinischen Sozialarbeit	<b>Vertiefungsmodul 6</b> Systemische Beratung in der Klinischen Sozialarbeit	
	<b>Vertiefungsmodul 3</b> Einzelfallbezogene Methoden in der Klinischen Sozialarbeit	<b>Wahlpflichtmodul</b> Transformative Soziale Arbeit		
		<b>SFP I</b> Sozialwissenschaftliches Forschungsprojekt	<b>SFP II</b> Sozialwissenschaftliches Forschungsprojekt	
15 ECTS	20 ECTS	20 ECTS 90 ECTS	15 ECTS	20 ECTS

Die Schwerpunkte des Studiengangs stellen die sechs Vertiefungsmodulare dar. Die Studierenden des Schwerpunkts „Klinische Sozialarbeit“ absolvieren im ersten Semester ein Modul über die Grundlagen und Theorien der Klinischen Sozialarbeit (Modul „Vertiefungsmodul 1“). Im zweiten Semester werden Prävention und Gesundheitsförderung (Modul „Vertiefungsmodul 2“) sowie einzelfallbezogene Methoden in der Klinischen Sozialarbeit (Modul „Vertiefungsmodul 3“) thematisiert. Das dritte Semester sieht Sozialrecht und Sozialadministration (Modul „Vertiefungsmodul 4“) sowie gruppenbezogene Methoden in der Klinischen Sozialarbeit (Modul „Vertiefungsmodul 5“) vor. Im vierten Semester vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse in der Systemischen Beratung in der Klinischen Sozialarbeit (Modul „Vertiefungsmodul 6“).

**Studienverlaufsplan (Vertiefung „Kinder- und Jugendhilfe“)**

1. Studienhalbjahr	2. Studienhalbjahr	3. Studienhalbjahr	4. Studienhalbjahr	5. Studienhalbjahr
<b>ST</b> Theorie und Gegenstandsgeschichte Sozialer Arbeit	<b>SL</b> Leitung und Steuerung		<b>SU</b> Soziale Unternehmen	<b>Master-These</b>
<b>SF I</b> Erkenntniszugänge und Methoden: Empirische Forschung I	<b>SF II</b> Erkenntniszugänge und Methoden: Empirische Forschung II	<b>Vertiefungsmodul 4</b> Sozialrecht und Sozialadministration in der Kinder- und Jugendhilfe		
<b>Vertiefungsmodul 1</b> Aktuelle Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe	<b>Vertiefungsmodul 2</b> Differenzsensible Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe	<b>Vertiefungsmodul 5</b> Soziale und politische Bildung als allgemeiner und eigenständiger Bildungs- und Erziehungsauftrag in der Kinder- und Jugendhilfe	<b>Vertiefungsmodul 6</b> Systemische Beratung in der Kinder- und Jugendhilfe	
	<b>Vertiefungsmodul 3</b> Methoden der Fall- und Feldarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe	<b>Wahlpflichtmodul</b> Transformative Soziale Arbeit		
		<b>SFP I</b> Sozialwissenschaftliches Forschungsprojekt	<b>SFP II</b> Sozialwissenschaftliches Forschungsprojekt	
15 ECTS	20 ECTS	20 ECTS 90 ECTS	15 ECTS	20 ECTS

Die Studierenden des Schwerpunkts „Kinder- und Jugendhilfe“ behandeln im ersten Semester im „Vertiefungsmodul 1“ aktuelle Herausforderungen der Kinder- und Jugendhilfe. Im zweiten Semester werden differenzsensible Arbeit (Modul „Vertiefungsmodul 2“) und Methoden der Fall- und Feldarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe (Modul „Vertiefungsmodul 3“) behandelt. Das dritte Semester thematisiert Sozialrecht und Sozialadministration in der Kinder- und Jugendhilfe (Modul „Vertiefungsmodul 4“) sowie soziale und politische Bildung als allgemeiner und eigenständiger Bildungs- und Erziehungsauftrag in der Kinder- und Jugendhilfe (Modul „Vertiefungsmodul 5“).

Das Curriculum beinhaltet vielfältige Lehr- und Lernformen, welche die Studierenden aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbeziehen. Die meisten Module sind als begleitete Online-Module im Blended-Learning Ansatz konzipiert.

Im Selbstbericht erläutert die Hochschule, dass Blended-Learning bedeutet, dass die Studierenden einen Teil des Lernprozesses analog und synchron in Lehrveranstaltungen absolvieren, ein weiterer Teil digital und synchron stattfindet und ein anderer Teil der Inhalte wird im Selbststudium in verschiedenen Übungsformen und Projekten synchron von zu Hause bearbeitet. Seminaristischer Unterricht ist in Präsenzmodulen vorgesehen, dabei werden Lehrformen wie Gruppenarbeiten, Lektüre- oder Textarbeiten und Gruppendiskussionen sowie Themenbearbeitungen, Anwendungs- und Übungsbeispiele sowie E-Learning-Elemente hinzugezogen. Zudem finden Seminare mit Übungscharakter und Vorlesungen sowie individuelles Online-Coaching statt.

Die Hochschule hat einer Übersicht über Präsenztage eingereicht, aus welcher hervorgeht, in welchem Studienhalbjahr wann Präsenzzeiten für welches Modul und für welche Kohorte geplant sind.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Vor Ort stellt die Hochschule Koblenz in Bezug auf die Didaktik dar, dass im dortigen Studiengang Blended Learning konsequent umgesetzt wird und ein entsprechendes Konzept vorliegt. In jedem Modul sind sowohl Präsenz- als auch Online-Termine vorgesehen. Aus Sicht der Hochschule unterstützt die Präsenzlehre die Persönlichkeitsentwicklung, was bei der Online-Lehre nur eingeschränkt möglich ist. Dies können die Gutachter:innen nachvollziehen.

In Bezug auf das Curriculum stellen die Gutachter:innen fest, dass der Anteil des Selbststudiums im Studiengang in Koblenz sehr hoch ist. Die Hochschule führt aus, dass im Rahmen des Selbststudiums die individuellen Lernvereinbarungen umgesetzt werden und Forumsdiskussionen, die von Lehrenden strukturiert und begleitet werden, stattfinden. Die Ergebnisse der Diskussionen werden in die nächste Präsenzzeit eingebracht. In den Diskussionen findet ein Theorie-Praxis-Transfer statt, da die Studierenden von ihren Erfahrungen berichten und mit Lehrinhalten verknüpfen. Die Gutachter:innen schätzen das Engagement der Lehrenden und das Implementieren eines Theorie-Praxis-Transfers.

Weiterhin fragen die Gutachter:innen nach dem Forschungsanteil im Studiengang. Nach Auskunft der Hochschule sind Forschungsmodule im Curriculum vorgesehen, bisher in qualitative und quantitative Forschung aufgeteilt. Studierende lernen, Forschungsfragen zu entwickeln und zu präsentieren und haben darüber hinaus Raum für partizipative Forschung. Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind ausreichend Forschungsanteile im Studiengang vorgesehen.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen erklärt die Hochschule, dass das sozialwissenschaftliche Forschungsprojekt von den Studierenden individuell durchgeführt werden. Dies können die Gutachter:innen nachvollziehen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrads schlüssig aufgebaut. Sie kommen des Weiteren zu dem Schluss, dass auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort die Lehr- und Lernformen entsprechend der Fachkultur ausgewählt sind und aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierende aktiv eingebunden werden.

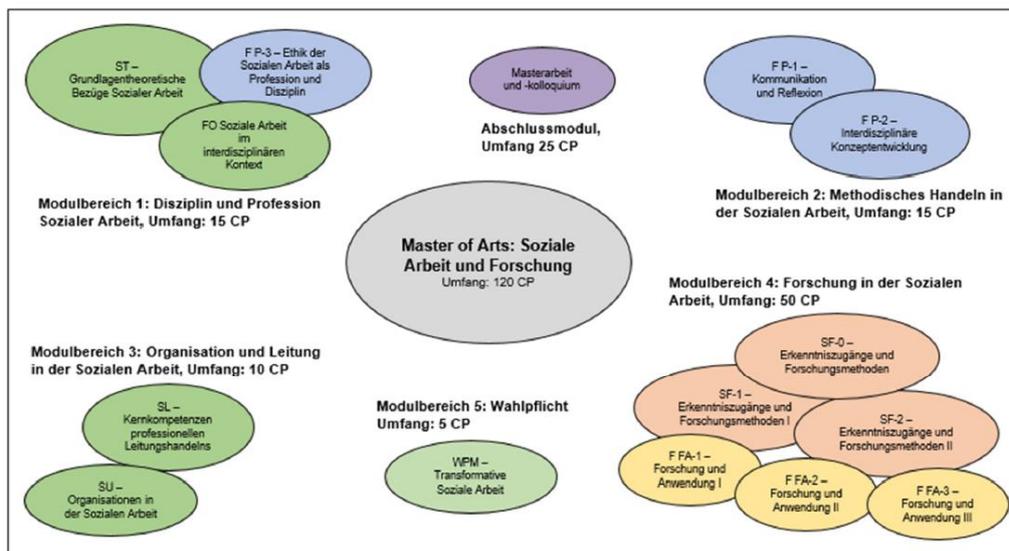
### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 04 – Soziale Arbeit und Forschung (FH Münster)**

## Sachstand:

Das Curriculum des Studiengangs „Soziale Arbeit und Forschung“ (FH Münster) ist in fünf inhaltliche Modulbereiche unterteilt, die im Studium aufeinander Bezug nehmen:



Durch die farbige Kennzeichnung kann auch dem Studienverlaufsplan die Zuordnung der einzelnen Module zu den Modulbereichen entnommen werden. Die Online-Strukturmodule werden online im Blended-Learning-Ansatz durchgeführt, ebenso die Online-Vertiefungsmodule. Die Präsenz-Vertiefungsmodule hingegen finden in Präsenz im Blended-Learning-Ansatz statt, die Forschungsmodule wiederum als Blended-Learning-Module mit Präsenzanteil. Im Selbstbericht beschreibt die Fachhochschule die Unterschiede der jeweiligen Modulart.

Studienverlaufsplan Master Soziale Arbeit und Forschung (maps) (120 CP)						Stand: Februar 2024		
Sem	CP	Online-Module		Präsenz-Module	Blended Learning-Module		Blended Learning-Module Forschungsprojekt	
1	20	ST (5 CP) Grundlagentheoretische Bezüge Sozialer Arbeit	FO (5 CP) Soziale Arbeit im interdisziplinären Kontext	FP-1 (5 CP) Kommunikation und Reflexion	SF-0 (5 CP) Erkenntniszugänge und Forschungsmethoden			
2	30*			FP-2 (10 CP) Interdisziplinäre Konzeptentwicklung	SF-1 (5 CP) Erkenntniszugänge und Forschungsmethoden I	SF-2 (5 CP) Erkenntniszugänge und Forschungsmethoden II	FA-1 (10 CP) Forschung und Anwendung I: Entwicklung eines Forschungsprojektes	
3	15	SU (5 CP) Organisationen in der Sozialen Arbeit	WPM (5 CP) Transformative Soziale Arbeit	FP-3 (5 CP) Ethik der Sozialen Arbeit als Profession und Disziplin: Professionsethik und Ethik anwendungsbezogener Forschung			FA-2 (20 CP) Forschung und Anwendung II: Umsetzung und Auswertung eines Forschungsprojektes	
4	30*	SL (5 CP) Kernkompetenzen professionellen Leitungshandelns					FA-3 (5 CP) Forschung und Anwendung III: Transfer und Darstellung von Forschungsergebnissen	
5	25	F MA (25 CP) Abschlussmodul: Masterarbeit und Kolloquium						

Die Modulaufteilung auf die Semester unterscheidet sich von den anderen Schwerpunkten, da der Studiengang an der FH Münster insgesamt 120 CP und damit 30 CP mehr umfasst.

Im ersten Semester werden in den Strukturmodulen grundlagentheoretische Bezüge Sozialer Arbeit (Modul „ST“), Erkenntniszugänge und Forschungsmethoden (Module „SF-0“, „SF-1“, „SF-2“) thematisiert. Weiter behandeln die Studierenden im Vertiefungsbereich Soziale Arbeit im interdisziplinären Kontext (Modul „FO“) und Kommunikation sowie Reflexion (Modul „FP1“). Die Module „SF-1“ und „SF-2“ erstrecken sich über zwei Semester.

Das zweite Semester sieht ein Vertiefungsmodul zur interdisziplinären Konzeptentwicklung (Modul „F P2“) vor. Die Studierenden beginnen im Forschungsmodul „F FA-1“ mit der Entwicklung eines Forschungsprojekts.

Im dritten und vierten Semester arbeiten die Studierenden im Forschungsmodul weiter an einem Forschungsprojekt (Module „F FA-2“ und „F FA-3“). Ebenso behandeln sie im Strukturmodul Organisationen in der Sozialen Arbeit (Modul „SU“) sowie das standortübergreifende Modul zur transformativen Sozialen Arbeit (Modul „WPM“).

Darauffolgend vertiefen die Studierenden im vierten Semester ihre Kenntnisse in der Ethik der Sozialen Arbeit als Profession und Disziplin im Vertiefungsmodul (Modul „F P3“). Das Strukturmodul legt den Fokus auf die Kernkompetenzen des professionellen Leitungshandelns (Modul „SL“).

Im fünften und letzten Semester verfassen die Studierenden die Masterthesis und nehmen am Kolloquium teil (Modul „MA“).

Das Curriculum beinhaltet vielfältige Lehr- und Lernformen, welche die Studierenden aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbeziehen, wie durch einen außercurricularen Reflexionstag im dritten Semester. Im Curriculum sind u.a. folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen: Online-Forumsdiskussionen, Kleingruppenarbeit, virtueller Klassenraum, Lernplattform, individuelle Beratung und Lerncoaching. Wie bereits dargestellt, unterscheidet die FH Münster zwischen der Durchführung von Modulen und verdeutlicht die Relevanz einer physischen Präsenz.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

In Bezug auf das Curriculum erkundigen sich die Gutachter:innen nach der Kleinteiligkeit der Module. Die Hochschule verdeutlicht, dass die Modulgrenzen keine festen Grenzen zwischen Themen darstellen, inhaltliche Bezüge hergestellt werden und die Studierenden aufgefordert sind, nicht nur bezugswissenschaftlich, sondern auch wissenstheoretisch zu denken und zu begründen. Dies können die Gutachter:innen nachvollziehen und fragen nach der verschiedenen Verteilung der CP pro Semester. Da der Bachelorstudiengang der Sozialen Arbeit an der FH Münster 180 CP umfasst, muss ein anschlussfähiger konsekutiver Masterstudiengang 120 CP umfassen, so die Hochschule. Aufgrund der Wettbewerbsfähigkeit sieht die Hochschule Nachteile in der Verlängerung der Regelstudienzeit, da weniger Studierende angesprochen werden.

Des Weiteren diskutieren die Gutachter:innen und die Hochschule über den Schwerpunkt des Studiengangs. Die Hochschule führt aus, dass in den Modulen unterschiedliche Forschungsmethoden angewendet werden. Partizipative Forschung ist bisher nicht explizit vorgesehen. Zudem findet die Forschung in Zusammenarbeit mit der Praxis statt und die Ergebnisse der Forschungsprojekte werden im öffentlichen Bereich präsentiert.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen verdeutlicht die Hochschule, dass die Masterarbeit eine eigenständige Arbeitsleistung darstellt und keine Fortführung des Forschungsprojekts ist, sondern an dieses inhaltlich anknüpfen kann. Dies können die Gutachter:innen verstehen und fragen unter Berücksichtigung der vorherigen Akkreditierung, warum erst im dritten Semester Forschungsethik vorgesehen ist. Die Hochschule begründet dies damit, dass thematisch und in Anbetracht der Präsenzphasen die Forschungsethik nur im dritten Semester sinnvoll verortet werden kann. So haben sich auch die Studierenden für die Verortung des Moduls im dritten Semester ausgesprochen. Den Gutachter:innen wird deutlich, dass sich die Hochschule intensiv mit der Kritik der letzten Reakkreditierung auseinandergesetzt und eine Änderung geprüft hat.

Weiter erklärt die Hochschule den Gutachter:innen, dass im Modul Forschungsprojekt kollaborative Projekte vorgesehen sind, sodass sich dieses Modul über drei Semester in Form von Teilmodulen streckt. Dies können die Gutachter:innen nachvollziehen.

Zudem gilt für den Studiengang die Empfehlung in Bezug auf die aktuelle Berufstätigkeit im Rahmen der Zulassungsvoraussetzungen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrads schlüssig aufgebaut. Sie kommen des Weiteren zu dem Schluss, dass auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort die Lehr- und Lernformen entsprechend der Fachkultur ausgewählt sind und aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierende aktiv eingebunden werden.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Berufstätigkeit der Studierenden sollte als Zugangsvoraussetzung überdacht und lediglich als Empfehlung an die Studierenden ausgesprochen werden.

### Studiengang 05 – Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung (HS RheinMain)

#### Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung“ (HS RheinMain) umfasst fünf Semester. Folgendem Studienverlaufsplan kann der Aufbau des Curriculums entnommen werden:

Module und Lehrveranstaltungen	CP	SWS	empfohl. Semester	Lehrformen	Leistungsart	Prüfungsformen	VV
<b>Grundlagentheoretische Bezüge Sozialer Arbeit</b>	5	4	1.		PL: AH		
Grundlagentheoretische Bezüge Sozialer Arbeit	5	4	1.	SU			
<b>Bildungs- und Lerntheorien</b>	5	4	1.		PL: AH		
Bildungs- und Lerntheorien	5	4	1.	SU			
<b>Selbstreflexion eigener Bildungsbiographie</b>	5	4	1.		PL: Por PL: RPr		
Selbstreflexion eigener Bildungsbiographie	5	4	1.	SU			
<b>Erkenntniszugänge und Forschungsmethoden</b>	5	4	2.		PL: AH		
Erkenntniszugänge und Forschungsmethoden	5	4	2.	SU			
<b>Bildungsbezogene Ausschließungs- und Diskriminierungsprozesse</b>	5	4	2.		PL: AH		
Bildungsbezogene Ausschließungs- und Diskriminierungsprozesse	5	4	2.	SU			
<b>Praxis der Bildungsforschung</b>	5	4	2.		PL: RPr PL:		
Praxis der Bildungsforschung	5	4	2.	SU			
<b>Soziale Unternehmen</b>	5	4	3.				
Soziale Unternehmen	5	4	3.	SU			
<b>Transformative Soziale Arbeit</b>	5	4	3.				
Transformative soziale Arbeit	5	4	4.	SU			
<b>Differenzensible Bildungsarrangements</b>	5	4	3.		PL: Por		
Bildungsbegleitung und Didaktik	5	4	3.	SU			
<b>Handlungsforschungsprojekt</b>	10	4	3., - 4.		PL: AH		
Handlungsforschungsprojekt	10	4	3.	S			
<b>Kernkompetenzen professionellen Leitungshandelns</b>	5	4	4.		PL: AH PL: AH		
Kernkompetenzen professionellen Leitungshandelns	5	4	4.	SU			
<b>Transkulturelle Pädagogik als Allgemeine Pädagogik</b>	5	4	4.		PL: Por o, AH		
Interkulturelle Pädagogik als Allgemeine Pädagogik	5	4	3.	SU			
<b>Heterogenität &amp; Standortgebundenheit des Denkens und Urteilens am Beispiel der Handlungsforschungsergebnisse</b>	5	4	4.		PL: RPr PL: Por		
Heterogenität & Standortgebundenheit des Denkens und Urteilens am Beispiel der Handlungsforschungsergebnisse	5	4	4.	SU			
<b>Master-Thesis</b>	20		5.				
Master-Arbeit	15	0	5.	MA	PL	AH	
Master-Kolloquium	5	0	5.	Kol	PL	FG	

Neben den Modulen sind die zugehörigen Lehrveranstaltungen jeweils gelistet. Im ersten Semester absolvieren die Studierenden Module zu grundlagentheoretischen Bezügen Sozialer Arbeit (Modul 01), zu Bildungs- und Lerntheorien (Modul 02) sowie zur Selbstreflexion der eigenen Bildungsbiografie (Modul 03).

Daran anschließend werden im zweiten Semester Erkenntniszugänge und Forschungsmethoden (Modul 04) sowie bildungsbezogene Ausschließungs- und Diskriminierungsprozesse (Modul 05) thematisiert und die Praxis der Bildungsforschung behandelt (Modul 06).

Das dritte Semester sieht ein Modul über soziale Unternehmen (Modul 07) sowie das standort-übergreifende Modul zur transformativen Sozialen Arbeit (Modul 08) vor. Überdies beschäftigen sich die Studierenden mit differenzsensiblen Bildungsarrangements (Modul 09). Das Handlungsforschungsprojekt erstreckt sich in dem Studiengang über das dritte und vierte Semester (Modul 10), in dem die Studierenden ein eigenes Forschungsprojekt im Kontext bildungsbezogener Fragestellungen vorbereiten, durchführen und auswerten sowie ihre Forschungsergebnisse verschriftlichen.

Im vierten Semester vertiefen die Studierenden ihre Kompetenzen im professionellen Leitungshandeln (Modul 11) sowie ihr Wissen in der transkulturellen Pädagogik als allgemeine Pädagogik (Modul 12). Ferner behandeln die Studierenden die Heterogenität sowie Standortgebundenheit des Denkens und Urteilens am Beispiel der Handlungsforschungsergebnisse (Modul 13).

Im fünften Semester wird das Studium mit der Masterthesis und dem Kolloquium abgeschlossen (Modul 14).

Die Hochschule stellt im Selbstbericht dar, dass die Vertiefungsmodule des Studiengangs internationale Bezüge herstellen und der Studiengang in das Internationalisierungskonzept der Hochschule sowie des Fachbereichs eingebunden ist.

Das Curriculum beinhaltet vielfältige Lehr- und Lernformen, welche die Studierenden aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbeziehen. Im Curriculum sind die Lehrformen seminaristischer Unterricht, Seminar sowie Masterarbeit und Kolloquium vorgesehen. In den Lehrveranstaltungen wird auf Gruppenarbeiten, Forumdiskussionen, Lehrgespräche und Reflexionssetting sowohl online als auch in Präsenz zurückgegriffen. Der Website des Studiengangs ist zu entnehmen, dass sich die Präsenzlehre über vier Module à zehn Studientage in Form von Blockveranstaltungen (jeweils Freitag/Samstag) am Hochschulstandort Wiesbaden erstreckt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Vor Ort erläutert die Hochschule RheinMain, dass in Präsenz seminaristische Inhalte und Projektarbeiten durchgeführt werden. Online finden Vorlesungen und Diskussionen statt, zum Beispiel treffen sich die Studierenden mit der Lehrperson synchron in einem virtuellen Lehrraum. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis.

Weiter erkundigen sich die Gutachter:innen nach dem auf die Soziale Arbeit bezogenen Bildungsdiskurs, welcher sich aus ihrer Sicht nicht explizit im Curriculum wiederfindet. Die Hochschule erklärt, dass nicht alle Studierenden aus dem Berufsfeld des Bildungsreferates kommen, sondern auch aus dem Bereich der politischen Bildung, sodass diese beruflichen Kenntnisse im Studiengang berücksichtigt werden. Dies können die Gutachter:innen nachvollziehen.

Die Gutachter:innen stellen ein kleinschrittiges Curriculum mit Modulen von fünf CP fest und fragen, ob nicht größere Module sinnvoller seien, um Zusammenhänge herzustellen und größere Kontexte zu integrieren. Die Aufteilung des Curriculums ist historisch begründet, so die Hochschule. Zudem hindert die Begrenzung der Modulhalte auf dem Papier nicht daran, die Module produktiv miteinander zu verbinden. So werden die Lehrinhalte mit den Erfahrungen und dem Wissen der Studierenden verzahnt. Anhand der Interpretationswerkstätten verdeutlicht die Hochschule, dass ein Lehr- und Lernmix mit Einbindung der Studierenden für die Hochschule RheinMain von großer Bedeutung ist. Den Gutachter:innen wird deutlich, dass das Engagement der Studiengangsleitung und der Lehrenden sehr hoch ist und das Curriculum trotz der Kleinteiligkeit schlüssig aufgebaut ist.

Auf Nachfrage der Gutachter:innen erklärt die Hochschule, dass das Handlungsforschungsprojekt von den Studierenden individuell durchgeführt wird. Dies können die Gutachter:innen nachvollziehen.

Zudem gilt für den Studiengang die Empfehlung in Bezug auf die aktuelle Berufstätigkeit im Rahmen der Zulassungsvoraussetzungen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen ist das Curriculum unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele, des Studiengangstitels und des Abschlussgrads schlüssig aufgebaut. Sie kommen des Weiteren zu dem Schluss, dass auf Basis der Modulbeschreibungen und Erläuterungen vor Ort die Lehr- und Lernformen entsprechend der Fachkultur ausgewählt sind und aktivierende Lehr- und Lernprozesse stattfinden, in die die Studierenden aktiv eingebunden werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Berufstätigkeit der Studierenden sollte als Zugangsvoraussetzung überdacht und lediglich als Empfehlung an die Studierenden ausgesprochen werden.

### **Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Mobilitätsfenster sind in den Studiengängen aufgrund der Studienstruktur nur gegeben, da die Module innerhalb von einem bis zwei Semester abgeschlossen werden. Allerdings verweist der maps-Verbund darauf hin, dass bisher nur vereinzelt Studierende ein Auslandssemester wahrgenommen haben. Als Ursache gibt der Verbund familiäre und berufliche Bindungen der Studierenden an. Die Hochschulen bieten verschiedene Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes an, diese werden im Folgenden studiengangsspezifisch beschrieben.

#### **Studiengangsübergreifende Bewertung:**

Die Gutachter:innen erkundigen sich nach der Internationalisierung des Verbunds und der Studiengänge. Aufgrund ihrer Berufstätigkeit und Care-Arbeit nehmen die Studierenden die Mobilitätsmöglichkeiten nur bedingt wahr, so die Hochschulen. Im Wahlpflichtmodul werden internationale Aspekte integriert, zudem können die Handlungsforschungsprojekte im Ausland absolviert werden. Zudem berichten die Hochschulen, dass auch Studierende, die im Ausland wohnen, die Studiengänge des maps-Verbunds studieren. Vor Ort zeigen sich die Studierenden sehr interessiert an internationalen Kurzaufenthalten. Die Gutachter:innen empfehlen, dass der Verbund und die Hochschulen das Interesse der Studierenden an Kurzformaten des internationalen Austauschs gezielt fördern.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang 01 – Soziale Arbeit im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie (HS Fulda)**

#### **Sachstand**

Die Hochschule Fulda gibt im Selbstbericht an, dass die Studierenden von den internationalen Hochschulpartnerschaften Gebrauch machen können. Alle Studierende der Hochschule können Sprachkurse im Sprachzentrum des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften besuchen. Eine weitere Form des Sprachenlernens stellt das Programm „Sprachlernen im Tandem“ dar, in dem sich zwei Lernende verschiedener Muttersprachen regelmäßig treffen, um ihre Sprache zu verbessern und sich kulturelles Wissen anzueignen.

Das International Office bietet zahlreiche Beratungsangebote für Incomings und Outgoings an, etwa zu Fragen betreffend Immatrikulation, Erwerbstätigkeit, Zimmervermittlung oder Austauschprogramme, kurzfristige Auslandsaufenthalte für Abschlussarbeiten oder Sprachkursaufenthalte. Studierende, die ein Auslandssemester planen, schließen ein Learning Agreement zwischen den Partnerhochschulen ab.

Die Anerkennung von in anderen erbrachten Studiengängen ist in § 22 AB-PO Fulda gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzung der Gutachter:innen in § 22 AB-PO Fulda geregelt. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind im Studiengang geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen.

Vor Ort berichtet die Hochschule Fulda den Gutachter:innen, dass sie einen partnerschaftlichen Austausch mit einer australischen Hochschule pflegt und überlegt, Online-Vorträge als internationalen Aspekt zu integrieren. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Verbund und die Hochschulen sollte das Interesse der Studierenden an Kurzformaten des internationalen Austauschs gezielt fördern.

## **Studiengang 02 – Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation (HS Fulda)**

### **Sachstand**

Die Hochschule Fulda gibt im Selbstbericht an, dass die Studierenden von den internationalen Hochschulpartnerschaften Gebrauch machen können. Alle Studierende der Hochschule können Sprachkurse im Sprachzentrum des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften besuchen. Eine weitere Form des Sprachenlernens stellt das Programm „Sprachlernen im Tandem“ dar, in dem sich zwei Lernende verschiedener Muttersprachen regelmäßig treffen, um ihre Sprache zu verbessern und sich kulturelles Wissen anzueignen.

Das International Office bietet zahlreiche Beratungsangebote für Incomings und Outgoings an, etwa zu Fragen betreffend Immatrikulation, Erwerbstätigkeit, Zimmervermittlung oder Austauschprogramme, kurzfristige Auslandsaufenthalte für Abschlussarbeiten oder Sprachkursaufenthalte. Studierende, die ein Auslandssemester planen, schließen ein Learning Agreement zwischen den Partnerhochschulen ab.

Die Anerkennung von in anderen erbrachten Studiengängen ist in § 22 AB-PO Fulda gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzung der Gutachter:innen in § 22 AB-PO Fulda geregelt. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind im Studiengang geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen.

Vor Ort berichtet die Hochschule Fulda den Gutachter:innen, dass sie einen partnerschaftlichen Austausch mit einer australischen Hochschule pflegt und überlegt, Online-Vorträge als internationalen Aspekt zu integrieren. Die Hochschule RheinMain motiviert die Studierenden des Masterstudiengangs zur Teilnahme an Programmen und Kooperationen, die an der Hochschule vorhanden sind und führt als Beispiel eine Kooperation mit einer Hochschule in Malta auf.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Verbund und die Hochschulen sollte das Interesse der Studierenden an Kurzformaten des internationalen Austauschs gezielt fördern.

## **Studiengang 03 – Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Klinische Sozialarbeit (HS Koblenz)**

### **Sachstand**

Die Hochschule Koblenz verfügt über internationale Kooperationen mit etwa 150 Partnerhochschulen weltweit. Neben verschiedenen, geförderten Austauschprogrammen, z.B. das ERASMUS+ Programm und die Internationale Woche, werden diverse Sprachkurse sowie internationale Exkursionen angeboten.

Informationen zum Auslandsaufenthalt erhalten Studierende durch die Informationsveranstaltungen und Beratungsangebote des International Office. Zudem können Studierende vor einem geplanten Auslandsaufenthalt eine individuelle Beratung in den einzelnen Fachbereichen in Anspruch nehmen, um den weiteren Studienverlauf abzustimmen und Fragen bezüglich der möglichen Modulenerkennungen zu klären.

Die Anerkennung von in anderen erbrachten Studiengängen ist in § 22 Abs. 1 PO Koblenz gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzung der Gutachter:innen in § 22 Abs. 1 PO Koblenz geregelt. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind im Studiengang geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Verbund und die Hochschulen sollte das Interesse der Studierenden an Kurzformaten des internationalen Austauschs gezielt fördern.

## **Studiengang 04 – Soziale Arbeit und Forschung (FH Münster)**

### **Sachstand**

Im Selbstbericht gibt die Hochschule Münster an, mit dem Einsatz von Online- und hybriden Lehr- und Lernformaten die flexible Teilnahme an verschiedenen Lehrveranstaltungen, unabhängig vom physischen Standort zu ermöglichen und die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang für Mobilität zu öffnen.

Für die Beratung und Planung eines Auslandsaufenthaltes während des Studiums dient das International Office an der Hochschule Münster als Anlaufstelle. Es informiert über Praktikums- und Studienmöglichkeiten im Ausland, berät hinsichtlich der Fördermöglichkeiten durch Stipendien und unterstützt die Studierenden bei der Organisation und Vorbereitung ihrer Auslandsaufenthalte.

Die Anerkennung von in anderen erbrachten Studiengängen ist in § 7 Abs. 1 Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung (AT-PO Münster) gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzung der Gutachter:innen in § 7 Abs. 1 AT-PO Münster geregelt. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind im Studiengang geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Verbund und die Hochschulen sollte das Interesse der Studierenden an Kurzformaten des internationalen Austauschs gezielt fördern.

## **Studiengang 05 – Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung (HS RheinMain)**

### **Sachstand**

Das Büro für Internationales berät die Studierenden zu Auslandsaufenthalten sowie über entsprechende Förderprogramme und Stipendien. 2023 verabschiedete die Hochschule eine Internationalisierungsstrategie, um die Umsetzung von Internationalisierung in Lehre und Forschung voranzutreiben.

Die Anerkennung von in anderen erbrachten Studiengängen ist in § 3 Abs. 2 AS RheinMain gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Anerkennung von Studienleistungen entsprechend der Lissabon-Konvention ist nach Einschätzung der Gutachter:innen in § 3 Abs. 2 AS RheinMain geregelt. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind im Studiengang geeignete Rahmenbedingungen gegeben, die einen Auslandsaufenthalt der Studierenden an einer anderen Hochschule ermöglichen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Verbund und die Hochschulen sollte das Interesse der Studierenden an Kurzformaten des internationalen Austauschs gezielt fördern.

## **Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Da die Studiengänge des maps-Verbunds an vier verschiedenen Hochschulen durchgeführt werden, werden die Aspekte des Kriteriums studiengangsspezifisch dargestellt und durch das Gutachter:innengremium bewertet.

#### **Studiengangsübergreifende Bewertung:**

Vor Ort fragen die Gutachter:innen, welches Lehrpersonal das standortübergreifende Wahlpflichtmodul durchführt. Die Hochschulen führen aus, dass jeder Studiengang ein Wahlpflichtmodul zu einem anderen Thema (wie KI, Kinder- und Menschenrechte) anbietet und somit die Lehrplanung pro Hochschule erfolgt. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis und würdigen vor Ort das Engagement der Studiengangsleitungen, -koordinationen und der Lehrenden.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01 – Soziale Arbeit im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie (HS Fulda)**

##### **Sachstand**

Die Hochschule Fulda hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlichen Lehrenden des Studiengangs „Soziale Arbeit im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie“ eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind zehn hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 60 SWS ca. 87 % (52 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken ca. 13 % (acht SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 85 % (51 SWS).

Die Hochschule hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „Soziale Arbeit im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie“ und das Lehrdeputat hervor.

Am Fachbereich Sozialwesen der Hochschule Fulda lehrten im Wintersemester 2023/2024 38 Professor:innen sowie 13 Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Lehrkräfte für besondere Aufgaben zeichnen sich laut Hochschule durch eine konkrete berufliche Erfahrung in dem Feld, für das sie eingestellt werden, aus. Für die Berufung auf eine Professur werden ebenso eine sehr gute wissenschaftliche Qualifikation als auch einschlägige berufliche Erfahrungen, davon mind. drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs, erwartet. Um eine gute Didaktik für die Lehre zu gewährleisten, werden Studierende intensiv in die Berufungsverfahren einbezogen.

Die hessischen Hochschulen bieten gemeinsam ein jährliches Weiterbildungsprogramm an. Diese Seminare, Workshops und andere spezifische Weiterbildungsveranstaltungen richten sich an Professor:innen und Mitarbeiter:innen einschließlich der Lehrbeauftragten. Die Themenbereiche umfassen u.a. Führungskompetenz, Hochschuldidaktik, Hochschulentwicklung, Methoden- und Sozialkompetenz. Hervorzuheben sind die hochschuldidaktischen Einführungswochen für neu berufene Professor:innen. Zudem können die Lehrenden fachliche Weiterbildungen in Anspruch nehmen.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen schätzen die personelle Ausstattung, wie sie in der Lehrverflechtungsmatrix abgebildet ist, in qualitativer und quantitativer Hinsicht als adäquat ein. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02 – Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation (HS Fulda)**

### **Sachstand**

Die HS Fulda hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlichen Lehrenden des Studiengangs „Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation“ eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind neun hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 60 SWS 100 % abdecken. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 100 % (60 SWS).

Die HS Fulda hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation“ und das Lehrdeputat hervor. Ebenso ist gekennzeichnet, welcher Hochschule die Lehrenden angehören, so sind sieben Personen der HS Fulda und vier Personen der HS RheinMain zuzuordnen. Es wird bei der Lehrplanung angestrebt, dass sich Lehre möglichst gleichmäßig zwischen den Hochschulen aufteilt.

Am Fachbereich Sozialwesen der HS Fulda lehrten im Wintersemester 2023/2024 38 Professor:innen sowie 13 Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Lehrkräfte für besondere Aufgaben zeichnen sich durch eine konkrete berufliche Erfahrung in dem Feld, für das sie eingestellt werden, aus. Für die Berufung auf eine Professur werden ebenso eine sehr gute wissenschaftliche Qualifikation als auch einschlägige berufliche Erfahrungen, davon mind. drei Jahre außerhalb des Hochschulbereichs, erwartet. Um eine gute Didaktik für die Lehre zu gewährleisten, werden Studierende intensiv in die Berufungsverfahren einbezogen.

Die hessischen Fachhochschulen bieten gemeinsam ein jährliches Weiterbildungsprogramm an. Diese Seminare, Workshops und andere spezifische Weiterbildungsveranstaltungen richten sich an Professor:innen und Mitarbeiter:innen, einschließlich der Lehrbeauftragten. Die Themenbereiche umfassen u.a. Führungskompetenz, Hochschuldidaktik, Hochschulentwicklung, Methoden- und Sozialkompetenz. Hervorzuheben sind die hochschuldidaktischen Einführungswochen für neu berufene Professor:innen. Darüber hinaus nehmen die Lehrenden an Kongressen und Tagungen teil, sind in der Forschung tätig und veröffentlichen Publikationen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen schätzen die personelle Ausstattung, wie sie in der Lehrverflechtungsmatrix abgebildet ist, in qualitativer und quantitativer Hinsicht als adäquat ein. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03 – Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Klinische Sozialarbeit (HS Koblenz)**

### **Sachstand**

Die HS Koblenz hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden des Studiengangs „Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Klinische Sozialarbeit“ eingereicht. Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind im Wintersemester 2023/2024 zehn hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 48 SWS 100 % abdecken. Im Studiengang ist der Einsatz von Lehrbeauftragten nicht vorgesehen. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 100 % (48 SWS).

Die HS Koblenz hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Klinische Sozialarbeit“ und das Lehrdeputat hervor.

Der Fachbereich Sozialwissenschaften zählt zum Wintersemester 2023/2024 laut HS Koblenz 91 Beschäftigte, dazu gehören 33 Professor:innen, sechs Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie 52 Mitarbeiter:innen.

Für die Besetzung professoraler Stellen verfügt die HS Koblenz über einen am Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz ausgerichteten Leitfaden für professionelles Berufungsmanagement. Auch die Auswahl von Lehrbeauftragten orientiert sich an den Vorgaben des HochSchG Rheinland-Pfalz, sodass Lehrbeauftragte mindestens ein erfolgreich abgeschlossenes Studium an einer Universität oder vergleichbaren Hochschule sowie pädagogische Eignung, in der Regel durch Erfahrungen in der Lehre, Ausbildung oder entsprechende Weiterbildung nachweisen müssen. In dem Studiengang lehren allerdings ausschließlich Professor:innen, die punktuell durch ausgewiesene Expert:innen ergänzt werden.

Die Lehrpersonen werden durch hochschul- und mediendidaktische Weiterbildungsangebote und -beratung unterstützt. Ebenfalls wird die didaktisch-methodische Kompetenz der Lehrenden und der Erfahrungsaustausch über Formate wie „Lehre im Dialog“. Für innovative Lehre werden Förderpreise verliehen und es findet regelmäßig der „Tag der Lehre“ statt. Des Weiteren können die Lehrenden auf ein umfangreiches Portfolio aus Service-, Beratungs- und Weiterqualifikationsleistungen zurückgreifen und werden bei der Umsetzung und Erstellung von E-Learning- und Blended-Learning-Angeboten durch die Mitarbeiter:innen der zuständigen Abteilung beraten, geschult und unterstützt. Des Weiteren fördert der Fachbereich die Teilnahme von Lehrpersonen mit eigenen Beiträgen an nationalen und internationalen Konferenzen und Tagungen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen schätzen die personelle Ausstattung, wie sie in der Lehrverflechtungsmatrix abgebildet ist, in qualitativer und quantitativer Hinsicht als adäquat ein. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 04 – Soziale Arbeit und Forschung (FH Münster)**

### **Sachstand**

Die FH Münster hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit und Forschung“ eingereicht.

Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind zehn hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 80 SWS 92,5 % (74 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Eine Lehrbeauftragte deckt 7,5 % (sechs SWS) der Lehre ab. Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 83,75 % (67 SWS).

Die FH Münster hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Masterstudiengang „Soziale Arbeit und Forschung“ und das Lehrdeputat hervor.

Die Lehrenden der FH Münster haben über das Wandelwerk, das Zentrum für Qualitätsentwicklung, die Möglichkeit, didaktische und fachliche Weiterbildungen sowie 1:1-Lehrendencoachings wahrzunehmen. Ebenso können sie das Fort- und Weiterbildungsnetzwerk hdw nrw, Hochschuldidaktische Weiterbildung der 20 Hochschulen für angewandte Wissenschaften des Landes Nordrhein-Westfalen, in Anspruch nehmen. Als Ergänzung finden modulbezogene Austauschtreffen der Lehrenden des maps-Verbunds statt und die Lehrenden haben Zugriff auf Handreichungen des Verbunds.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen schätzen die personelle Ausstattung, wie sie in der Lehrverflechtungsmatrix abgebildet ist, in qualitativer und quantitativer Hinsicht als adäquat ein. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 05 – Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung (HS RheinMain)**

### **Sachstand**

Die HS RheinMain hat eine Lehrverflechtungsmatrix zu den hauptamtlich Lehrenden des Studiengangs „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung“ eingereicht.

Aus dieser gehen die Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die einzelne Lehrverpflichtung insgesamt sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang sind neun hauptamtliche Lehrende tätig, die von den im Studiengang zu erbringenden 54 SWS 92,5 % (50 SWS) abdecken. Aus einer weiteren Liste gehen die Lehrbeauftragten sowie deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS hervor. Die Lehrbeauftragten decken 7,5 % (vier SWS) der Lehre ab.<sup>1</sup> Der Anteil der professoralen Lehre im Studiengang beträgt 90 % (50 SWS).

---

<sup>1</sup> Die beiliegende LVM zu den Lehrbeauftragten spiegelt eine andere Zahl an SWS wider. Dies liegt daran, dass die Hochschule RheinMain verschiedene Bezugsräume zur Berechnung genommen hat.

Die HS RheinMain hat das berufliche Profil der Lehrenden gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte, die Lehrgebiete im Studiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung“ und das Lehrdeputat hervor.

Die hessischen Fachhochschulen bieten gemeinsam ein jährliches Weiterbildungsprogramm an. Diese Seminare, Workshops und andere spezifische Weiterbildungsveranstaltungen richten sich an Professor:innen und Mitarbeiter:innen einschließlich der Lehrbeauftragten. Die Themenbereiche umfassen u.a. Führungskompetenz, Hochschuldidaktik, Hochschulentwicklung, Methoden- und Sozialkompetenz. Hervorzuheben sind die hochschuldidaktischen Einführungswochen für neu berufene Professor:innen. Weiterhin bietet die HS RheinMain verschiedene Möglichkeiten zur Personalentwicklung, etwa am iwib-Institut in Wiesbaden, welches für Fort- und Weiterbildung des Hochschulpersonals im wissenschaftlichen sowie technisch-administrativen Bereich verantwortlich ist, oder hochschuldidaktische Weiterbildungen. Die Lehrbeauftragten werden von den Modulverantwortlichen in das entsprechende Modul eingeführt und auf die verwendeten Lern- und Prüfungsplattformen eingeschult. Das IT- und Medienzentrum bietet Schulungen im PC- und E-Learning-Bereich an.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Gutachter:innen schätzen die personelle Ausstattung, wie sie in der Lehrverflechtungsmatrix abgebildet ist, in qualitativer und quantitativer Hinsicht als adäquat ein. Die dargelegten Maßnahmen zur Auswahl und Qualifizierung von Lehrpersonal halten die Gutachter:innen für geeignet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Der maps-Verbund greift für die Masterstudiengänge auf die Lernplattform OLAT zurück, die vom Verbund zentral administriert wird, sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden werden betreut. Die Betreuung erfolgt auf zwei Ebenen: Zum einen werden Modulkurse bereitgestellt, zum anderen werden Lernumgebungen kreiert und den Lehrenden zur Verfügung gestellt. Als Beispiel hat der Verbund eine Unterlage zum „Online-Studierzimmer“ eingereicht.

Das „Online-Studierzimmer“ wurde im Rahmen eines Projekts der HS Fulda im Verbund mit den maps-Standorten Koblenz und Münster entwickelt und fungiert als ein persönlicher digitaler Raum von Studierenden, der in seiner didaktischen Einbettung in Lehr- und Beratungskontexten flexibel ist. In diesem „Zimmer“ ist ein E-Assessment integriert, das den Reflexionsprozess im Sinne eines Sichtbarmachens von Entwicklungspotenzialen und vorhandenen Ressourcen der Studierenden unterstützt. Die Zielsetzung ist vielfältig und mit den Begriffen Explizieren und Visualisieren von Aufgaben und Erfolgen, Zielen im Studium und danach, Motivieren, Archivieren von Gelerntem, dem Herstellen von Synergien zwischen den Modulen umrissen. Es dient der selbstorganisierten Strukturierung des individuellen Studienverlaufs und bietet vorbereitende Anker für persönliche-Mentoring Gespräche mit z.B. der Studiengangsleitung, der Koordination oder den Lehrenden.

Im Rahmen des Projekts „HyFlex, HighTech & HighTouch (H<sup>3</sup>): Studienerfolg ermöglichen durch flexible Kompetenzentwicklung und Lehr-/Lernszenarien“ der Hochschule Fulda im Verbund mit den maps-Standorten Koblenz und Münster ist die Entwicklung von VR-Filmen für das Modul P1 geplant, um in der Präsenzlehre Krisensituationen in gemeindepsychiatrischen Settings mit dem Medium der ‚Virtual Reality‘ für die Studierenden erfahrbar zu machen. Für den Studiengang „Soziale Arbeit im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie“ (HS Fulda) ist insbesondere die Einbeziehung von Ergebnissen des Teilprojektes XR geplant. Dieses fokussiert die Umsetzung von immersiven

360 Grad-Videos zum Thema „Krisenintervention in der Gemeindepsychiatrie“ für das Präsenzmodul P1 („Grundhaltung, Ressourcenaktivierung und Krisenbewältigung in der Gemeindepsychiatrie“).

Da die Studiengänge des maps-Verbunds an vier verschiedenen Hochschulen durchgeführt werden, werden die weiteren Aspekte des Kriteriums studiengangsspezifisch dargestellt.

#### **Studiengangsübergreifende Bewertung:**

Vor Ort haben die Gutachter:innen Zugänge zu exemplarischen Seiten von Lernplattformen der Studiengänge erhalten und stellen fest, dass die Lehrenden die vorhandenen Möglichkeiten unterschiedlich nutzen. Aus ihrer Sicht ist das nachvollziehbar, da die Studiengänge an verschiedenen Hochschulen angesiedelt sind. Die Gutachter:innen würdigen die Einrichtung des Online Studierzimmers, da die Studierenden studiengangsübergreifend Zugang haben und sich untereinander austauschen können. Überhaupt würdigen die Gutachter:innen das Engagement der Verbundmitglieder, verbindende Elemente zwischen den Studiengängen und den Studierenden zu schaffen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an den Hochschulen ausreichend gute Rahmenbedingungen an räumlicher und sächlicher Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs gegeben. Durch die Einrichtung des Online-Studierzimmers und des H<sup>3</sup> Projekts werden digitale Synergien geschaffen.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01 – Soziale Arbeit im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie (HS Fulda)**

##### **Sachstand**

Die Präsenzanteile des Studiengangs werden in Seminar- und Gruppenräumen des Fachbereichs der HS Fulda durchgeführt. Insgesamt stehen dem Fachbereich 13 Seminarräume zur Verfügung. Die Seminarräume sind alle mit Beamer, Flipchart, Whiteboards und stationären Multimedia-PCs ausgestattet, die über ein Steuerpult mit dem Domänennetzwerk des Fachbereichs und dem Novell-Netzwerk des DVZ verbunden sind.

Die Hochschul- und Landesbibliothek Fulda (HLB) bietet über 300 Arbeitsplätze für Studierenden sowie Einzel- und Gruppenarbeitsräume und einen Ruhebereich an. Zugang zu den Online-Zeitschriften und Datenbanken ist von allen Computerarbeitsplätzen auf dem Campus uneingeschränkt nach Maßgabe der Benutzungsordnung möglich. Die Bibliothek bietet den Zugang zu weiteren elektronischen Angeboten, die aufgrund Urheberrechtseinschränkungen nur in der HLB benutzt werden dürfen. Externer Zugang ist bis auf Beck-online über VPN bei allen elektronischen Angeboten möglich. Die Studierenden können die Bibliothek zu folgenden Öffnungszeiten nutzen: montags bis freitags von 8:00 bis 21:00 Uhr und samstags von 10:00 bis 17:30 Uhr.

Des Weiteren wird für den Studiengang auf die Lernplattform OLAT zurückgegriffen, welche studiengangsübergreifend bereits beschrieben wurde. Im Fachbereich wird aktuell eine Stelle für die Unterstützung der Lehrenden im Umgang mit didaktischen Tools der Plattform sowie die Aneignung der Möglichkeiten neu entwickelter Tools auf OLAT neu eingerichtet. Für Online-Sprechstunden oder ortsunabhängige Lehrveranstaltungen stehen Web-Konferenz-Systeme zur Verfügung (z.B. WebEx und BigBlueButton).

Überdies sind dem Fachbereich zwei Sekretariatsstellen (2 VZÄ), zwei Stellen im VZÄ-Umfang für technische Unterstützung für Lehrende und Studierende und ein Praxisreferat (2,5 VZÄ) zuzuordnen. Die IT-Mitarbeiter:innen leisten auch während der Präsenzwochenenden technischen Support.

Die HS Fulda verfügt über Beratungsangebote für Studierende, die Zentrale Studienberatung ist für Anliegen wie Studienorientierung und Lernschwierigkeiten oder für beruflich Qualifizierte zuständig. Im Student-Service-Center stehen zudem das Studienbüro und das International Office

den Studierenden zur Verfügung. Weitere Angebote sind das Selbstlernzentrum, die Schreibwerkstatt, das Sprachenzentrum, das Familienbüro, die Psychotherapeutische Beratungsstelle für Studierende sowie die Angebote des „Campus Crew“ und das Mentorinnen-Netzwerk des Landes Hessen zur Förderung von Frauen auf ihren Karrierewegen in Wissenschaft und Wirtschaft.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02 – Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation (HS Fulda)**

### **Sachstand**

Die Präsenzanteile des Studiengangs werden in Seminar- und Gruppenräumen des Fachbereichs der HS Fulda oder an der HS RheinMain geplant. Insgesamt stehen dem Fachbereich 13 Seminarräume zur Verfügung. Die Seminarräume sind alle mit Beamer, Flipchart, Whiteboards und stationären Multimedia-PCs ausgestattet, die über ein Steuerpult mit dem Domänennetzwerk des Fachbereichs und dem Novell-Netzwerk des DVZ verbunden sind. Studentische Arbeitsplätze stehen darüber hinaus im Gebäude der Bibliothek zur Verfügung.

Die Studierenden haben aufgrund der Kooperation Zugang zu den Bibliotheken des HS Fulda und der HS RheinMain und können die Online-Ressourcen nutzen. Für die physische Nutzung vor Ort können die Studierenden derzeit folgende Öffnungszeiten an Hochschul- und Landesbibliothek Fulda nutzen: montags bis freitags von 8:00 bis 21:00 Uhr und samstags von 10:00 bis 17:30 Uhr. Die Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain umfasst fünf Standorte, die teilweise auch samstags geöffnet haben.

Des Weiteren wird für den Studiengang auf die Lernplattform OLAT zurückgegriffen, welche studiengangsübergreifend bereits beschrieben wurde. Im Fachbereich wird aktuell eine Stelle für die Unterstützung der Lehrenden im Umgang mit didaktischen Tools der Plattform sowie die Aneignung der Möglichkeiten neu entwickelter Tools auf OLAT neu eingerichtet. Darüber hinaus sind dem Fachbereich zwei Sekretariatsstellen (2 VZÄ), zwei Stellen im VZÄ-Umfang für technische Unterstützung für Lehrende und Studierende, ein Praxisreferat (2,5 VZÄ) sowie eine Studiengangskoordination für alle Studiengänge (0,5 VZÄ für den Studiengang) zuzuordnen. Die IT-Mitarbeiter:innen leisten auch während der Präsenzwochenenden technischen Support.

Die HS Fulda verfügt über Beratungsangebote für Studierende, die Zentrale Studienberatung ist für Anliegen wie Studienorientierung und Lernschwierigkeiten oder für beruflich Qualifizierte zuständig. Im Student-Service-Center stehen zudem das Studienbüro und das International Office den Studierenden zur Verfügung. Weitere Angebote sind das Selbstlernzentrum, die Schreibwerkstatt, das Sprachenzentrum, das Familienbüro, die Psychotherapeutische Beratungsstelle für Studierende sowie die Angebote des „Campus Crew“ und das Mentorinnen-Netzwerk des Landes Hessen zur Förderung von Frauen auf ihren Karrierewegen in Wissenschaft und Wirtschaft.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Des Weiteren weist die Hochschule vor Ort darauf hin, dass aktuell eine Professur mit der Denomination „Digitalität in der Sozialen Arbeit“ in Planung ist. Die Hochschule ist dabei, das Thema

KI auch im Masterstudiengang zu etablieren; in einer Lehr-Lern-Werkstatt können die Studierenden den Umgang mit KI im Studium und der Forschung lernen. Dies nehmen die Gutachter:innen positiv zur Kenntnis.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03 – Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Klinische Sozialarbeit (HS Koblenz)**

### **Sachstand**

Die HS Koblenz verfügt über fünf Hörsäle und 42 Seminarräume. Alle hauptamtlichen Mitarbeiter:innen verfügen über einen eigenen PC-Arbeitsplatz mit Netzzugang. Die überwiegende Zahl der Lehrenden und insbesondere die Mitarbeiter:innen in den Online-Studiengängen nutzen zudem mobile Rechner. Für Lehrbeauftragte und Studierende stehen Notebooks und mobile Beamer bei Bedarf zur Ausleihe zur Verfügung. Am Standort Koblenz sind drei Hörsäle mit folgenden Gerätschaften als Multimedia-Hörsäle für Vorlesungsaufzeichnungen und Livestreams ausgestattet: Aufzeichnungssystem, Multimedia-Pult, Dokumentenkamera. Weiterhin stehen den Lehrenden zwei mobile Rekorder zur Verfügung, um auch raumunabhängig Lehrveranstaltungen aufnehmen bzw. streamen zu können. Der Fachbereich kann auf den umfangreichen technischen Support des Rechenzentrums der Hochschule Koblenz zurückgreifen.

Das Rechenzentrum ist Teil des Gemeinsamen Hochschulrechenzentrums Koblenz (GHRKO). Zu den Aufgaben zählen u. a. die Planung, Beschaffung und Betreuung der zentralen DV-Infrastruktur mit den DV-Netzwerken und Netzwerkdiensten sowie den zentralen Servern, den Rechnerarbeitsplätzen und den Rechner-Pools an den drei Hochschulstandorten. Das Rechenzentrum verfügt über zehn PC-Pool-Räume sowie 200 PC-Arbeitsplätze, die allen Studierenden zur Verfügung stehen.

Die Bibliothek der HS Koblenz am Standort RheinMoselCampus in Koblenz besitzt einen ausleihbaren Bücherbestand von ca. 98.000 Medien. Im Zeitschriftenbestand befinden sich ca. 300 aktuell gehaltene Publikationen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit der Fernleihe. Den Studierenden stehen in der Bibliothek insgesamt 82 Arbeitsplätze zur Verfügung, 14 davon sind mit Rechnern ausgestattet. Außerdem können die Studierenden fünf Gruppenarbeitsräume nutzen. Die Bibliothek verfügt über zwei Buchscanner. Auf über 38.000 fachbereichsbezogene Bücher und ca. 91 Zeitschriften können die Studierenden zurückgreifen. Überdies stehen diverse Datenbanken im Rahmen der Nationallizenzen sowie E-Book-Pakete der Verlage Springer, Kohlhammer, Beltz, Nomos und Walhalla zur Verfügung. Im Jahr 2021 wurden vom Fachbereich 75.000 € in fachspezifische E-Books investiert. Der Zugriff auf die ca. 120.000 E-Books ist auch außerhalb des Campus durch VPN-Anbindung gewährleistet.

Zu Semesterbeginn wird den Studierenden eine ausführliche Einführung in die Bibliothek gegeben. Zur Literaturverwaltung können die Studierenden Citavi nutzen. Die Rückgabe von Büchern ist auch nach Schließung der Bibliothek am Rückgabeautomaten möglich. Zudem kann in Open Library-Zeiten ohne Servicepersonal die Bibliothek eigenverantwortlich genutzt werden. Auf Anfrage werden Bücher auch an Fernstudierende versandt.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sind montags bis freitags von 7.00 bis 24.00 Uhr sowie samstags von 7.00 bis 20.00 Uhr.

Als nicht-wissenschaftliches Personal steht den Studierenden eine Studiengangskoordination für das Cluster „Soziale Arbeit“ mit insgesamt 2,5 VZÄ zur Verfügung. Das Prüfungsamt des Fachbereichs ist mit 3,25 VZÄ ausgestattet, zusätzlich werden die Studiengänge von einer Sachbearbeitung (0,75 VZÄ) unterstützt. Die Organisation der Lehr-/Lerninfrastruktur obliegt der personell verstärkten Geschäftsstelle des Fachbereichs mit dazugehörigem Servicepoint (1,0 VZÄ plus studentische Hilfskräfte).

Des Weiteren wird für den Studiengang auf die Lernplattform OLAT zurückgegriffen, welche studiengangsübergreifend bereits beschrieben wurde.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

**Studiengang 04 – Soziale Arbeit und Forschung (FH Münster)**

**Sachstand**

Die Bibliothek des Fachbereichs Sozialwesen der FH Münster verfügt über einen Ausleihbestand an Medien und Hardware (dazu zählen Diktiergeräte, Kameras, Tablets und Notebooks). Außerhalb der Öffnungszeiten können die Medien mittels einer Rückgabebox zurückgegeben werden. Für Gruppenarbeiten stehen den Studierenden in der Bibliothek reservierbare Räume zur Verfügung. Zudem haben die Studierenden Zugriff auf Fachdatenbanken und notwendige Software sowie einen umfassenden IT-Support.

Als E-Learning-Plattform kommt an der FH Münster neben der maps-übergreifenden Plattform OLAT die Lernplattform ILIAS zum Einsatz.

Als nicht-wissenschaftliches Personal stehen den Studierenden und Lehrenden eine Hilfskraft für die Bearbeitung von KI-Themen, eine Hilfskraft für die Bearbeitung von Software- und Technikthemen, eine Tutorin für maps-Studierende des ersten Semesters sowie eine Koordination für alle Planungsprozesse und Studierendenfragen zur Verfügung.

Als Beratungs- und Anlaufstellen stehen den Studierenden die Zentrale Studienberatung, Studienfachberater, Psychologische Beratung, das Career Center und das International Office zur Verfügung. Über die Betreuungs- und Beratungsangebote informiert die FH Münster in einer Broschüre.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

**Studiengang 05 – Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung (HS RheinMain)**

**Sachstand**

Die HS RheinMain verfügt über drei Hörsäle und weitere 21 Seminarräume. Der Fachbereich Sozialwesen verfügt über einen Seminarraum mit 78 Plätzen und sechs Seminarräumen mit jeweils 30 Plätzen sowie einen PC-Raum mit 24 Plätzen. Aufgrund der aktuellen Sanierungsmaßnahmen wurde der Fachbereich Sozialwesen um einen weiteren Standort erweitert. Alle Lehrräume sind mit einem Beamer ausgestattet, zudem werden zwei transportable Beamer und vier Notebooks für den Lehrbetrieb vorgehalten. Für Studierende gibt es zwei PC-Räume und jeweils einen festinstallierten Beamer, eine Dokumentenkamera und in einem der PC-Räume ein Druckerpool. Neben den PC-Arbeitsplätzen des Fachbereichs Sozialwesen haben die Studierenden auch Zugang zu den 24 PC-Arbeitsplätzen der Bibliothek. Die EDV wird im Umfang von einer 90 %-Stelle sowie zwei 50 %-Stellen von fachlich qualifizierten Mitarbeiter:innen betreut, die für die

Installation, Konfiguration, Pflege und Wartung der Rechner zuständig sind. Der:die EDV-Beauftragte koordiniert die Pflege der Website des Fachbereichs und sorgt in Zusammenarbeit mit dem IT- und Medienzentrum der Hochschule für die Umsetzung der IT-Konzeption der HS RheinMain.

Die Hochschul- und Landesbibliothek RheinMain ist die zentrale Hochschulbibliothek der HS RheinMain. Insgesamt verfügt die Hochschulbibliothek über einen Gesamtbestand von rund 1,15 Mio. Printmedien, darunter ca. 2.000 Zeitschriftenabonnements sowie Tageszeitungen. Zudem sind 22.100 E-Books, 18.000 E-Journals sowie 270 Fachdatenbanken vorhanden. Online-Medien können die Angehörigen der HS zumeist auch über einen VPN-Zugang aufrufen. Die Bibliothek bietet regelmäßig Bibliotheksführungen und Einführungsveranstaltungen zur Bibliotheksbenutzung, z.B. für Erstsemester, an. Zudem finden spezielle Schulungen zur Förderung der Informationskompetenz statt. Hierzu gehören auch Einführungen in die über eine Campus-Lizenz kostenlos zur Verfügung stehenden Literaturrecherche- und Verwaltungssoftware Citavi.

In der Bereichsbibliothek am Kurt-Schumacher-Ring finden die Studierenden Fachliteratur u.a. zum Sozialwesen sowie Nachschlagewerke und fachübergreifende Literatur. Insgesamt umfasst der dortige Bestand ca. 120.000 Bücher, 120 Zeitschriftenabonnements und vier Zeitungen. Hinzukommen Abschlussarbeiten der Studiengänge der Sozialen Arbeit.

Für den Studiengang steht den Studierenden eine Studiengangskoordination (0,5 VZÄ) zur Verfügung. Überdies steht dem Studiengang im Fachbereich nicht-wissenschaftliches Personal im Umfang von 3,8 VZÄ zu Verfügung. Im Praxisreferat kann auf Personal im Umfang von 2,5 VZÄ zurückgegriffen werden.

Des Weiteren wird für den Studiengang auf die Lernplattform OLAT zurückgegriffen, welche studiengangübergreifend bereits beschrieben wurde.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangübergreifende Bewertung.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Da die Studiengänge des maps-Verbunds an vier verschiedenen Hochschulen durchgeführt werden, werden die weiteren Aspekte des Kriteriums studiengangsspezifisch dargestellt.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 – Soziale Arbeit im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie (HS Fulda)**

#### **Sachstand**

Die Prüfungsformen sind in §§ 11–15 AB-PO Fulda definiert. Im Modulhandbuch sind für den Masterstudiengang „Soziale Arbeit im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie“ die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Die Dauer der mündlichen Prüfung als Prüfungsleistung ist in § 12 Abs. 4 AB-PO Fulda geregelt. Der Umfang der schriftlichen Prüfungsleistungen ist hingegen nicht geregelt und wird zu Beginn der Lehrveranstaltung von den jeweils Lehrenden festgelegt und den Studierenden schriftlich kommuniziert.

Im Studiengang sind folgende Prüfungsformen vorgesehen: Hausarbeit, Referat, Präsentation und Ausarbeitung. Im ersten bis zum dritten Semester erbringen die Studierenden jeweils drei

Prüfungen, im vierten Semester vier Prüfungen und im fünften Semester die Masterprüfung und das Kolloquium. Es sind keine Studienleistungen vorgesehen.

Die HS Fulda hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Hinsichtlich der Unterlagen merken die Gutachter:innen an, dass aus ihrer Sicht die Prüfungsordnung eine Vielfalt an Prüfungsformen ermöglicht und dies im Studiengang nicht umgesetzt wird, da nur drei Prüfungsformen vorgesehen sind. Die Hochschule erläutert, dass die Prüfungen von den Lehrenden individualisiert werden, zudem schlagen sich die individuellen Lernvereinbarungen in den Gestaltungen der Prüfungsleistungen wieder. Gleichwohl nimmt die Hochschule Fulda die Anregung mit, die Prüfungsvielfalt stärker zu nutzen. Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Argumentation der Hochschule nachvollziehbar.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet und dabei geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Im Verlauf des Studiums kommt die Prüfungsform der Hausarbeit mehrfach vor, sodass sich die Studierenden gut auf das Anfertigen der Abschlussarbeit vorbereitet fühlen. Zur Themenfindung der Thesis werden sie frühzeitig von Dozent:innen angeregt und angeleitet. In den Augen der Gutachter:innen zeugt auch die Qualität der bei der Vor-Ort-Begutachtung ausgelegten Abschlussarbeiten von einer guten Vorbereitung auf die Abschlussarbeit und einer guten Betreuung während der Erarbeitung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02 – Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation (HS Fulda)**

### **Sachstand**

Die HS Fulda regelt in Kooperation mit der HS RheinMain § 6 SPO-SR Fulda, dass Art und Anzahl der Prüfungsleistungen sich aus den Modulbeschreibungen ergeben. Die Prüfungsformen sind in §§ 12–14 AB-PO Fulda definiert und geregelt. Im Modulhandbuch sind für den Masterstudiengang „Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation“ die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Die Dauer der mündlichen Prüfung als Prüfungsleistung ist in § 12 Abs. 4 AB-PO Fulda geregelt. Der Umfang der schriftlichen Prüfungsleistungen ist hingegen nicht geregelt und wird zu Beginn der Lehrveranstaltung von den jeweils Lehrenden festgelegt und den Studierenden schriftlich kommuniziert. Aufgrund der Hochschulischen Kooperation bilden gemäß § 5 SPO-SR Fulda die Fachbereichsräte der Hochschulen einen gemeinsamen Prüfungsausschuss, der für die Organisation und Durchführung der Prüfungen zuständig ist.

Im Studiengang sind folgende Prüfungsformen vorgesehen: Hausarbeit, Referat, Präsentation und Ausarbeitung. Im ersten bis zum dritten Semester erbringen die Studierenden jeweils drei Prüfungen, im vierten Semester vier Prüfungen und im fünften Semester die Masterprüfung und das Kolloquium. Es sind keine Studienleistungen vorgesehen.

Die HS Fulda hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Hinsichtlich der Unterlagen merken die Gutachter:innen an, dass aus ihrer Sicht keine Vielfalt an Prüfungsformen im Studiengang vorgesehen ist, obwohl die Prüfungsordnung dies ermöglicht. Die Hochschule erläutert, dass die Prüfungen von den Lehrenden individualisiert werden, zudem schlagen sich die individuellen Lernvereinbarungen in den Gestaltungen der Prüfungsleistungen wieder. Gleichwohl nimmt die Hochschule Fulda die Anregung mit, die Prüfungsvielfalt stärker zu nutzen. Aus Sicht der Gutachter:innen ist die Argumentation der Hochschule nachvollziehbar.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet und dabei geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Im Verlauf des Studiums kommt die Prüfungsform der Hausarbeit mehrfach vor, sodass sich die Studierenden gut auf das Anfertigen der Abschlussarbeit vorbereitet fühlen. Zur Themenfindung der Thesis werden sie frühzeitig von Dozent:innen angeregt und angeleitet. In den Augen der Gutachter:innen zeugt auch die Qualität der bei der Vor-Ort-Begutachtung ausgelegten Abschlussarbeiten von einer guten Vorbereitung auf die Abschlussarbeit und einer guten Betreuung während der Erarbeitung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03 – Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Klinische Sozialarbeit (HS Koblenz)**

### **Sachstand**

Die HS Koblenz definiert die Prüfungsformen in den §§ 7–14 PO Koblenz und regelt für den Studiengang 03 in § 10 Abs. 2 PO Koblenz, dass die jeweilige Prüfungsdauer in den der Prüfungsordnung zugehörigen Prüfungsplänen festgelegt werden. Im Modulhandbuch des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Klinische Sozialarbeit“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. In der Übersicht sind neben der Prüfungsform auch die Dauer in Minuten angegeben, etwa von Klausuren. Der Umfang der schriftlichen Prüfungsleistungen ist hingegen nicht geregelt. Die HS verweist in der Ordnung auf Prüfungspläne.

Pro Modul ist je eine Prüfungsleistung oder Studienleistung vorgesehen. Im Studiengang sind folgende Prüfungsformen vorgesehen: Hausarbeit, mündliche Prüfung, Klausur, Projektbericht, Portfolio, Planspiel, Poster und Forschungsbericht. Als Studienleistung sind vorgesehen Hausarbeit, theoriegeleitete Reflexion einer Methodenanwendung, mündliche Prüfung, Portfolio. Zu Beginn der Lehrveranstaltung wird von den Lehrpersonen die zu erbringende Leistung festgelegt und den Studierenden kommuniziert.

Im ersten Semester leisten die Studierenden zwei Prüfungen (plus eine Studienleistung) ab, im zweiten Semester drei Prüfungen (plus eine Studienleistung), im dritten Semester zwei Prüfungen (plus eine Studienleistung), im vierten Semester zwei Prüfungen (plus eine Studienleistung) und im fünften Semester die Masterprüfung und das Kolloquium.

Die juristisch vorgeprüfte Studien- und Prüfungsordnung liegt im Entwurf vor.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In Bezug auf das Modulhandbuch weisen die Gutachter:innen darauf hin, dass die im Modulhandbuch aufgeführten Prüfungsarten nicht mit der Prüfungsordnung übereinstimmt (wie Planspiel, Portfolio). Die Hochschule Koblenz erläutert, dass an der Hochschule die Prüfungsleistungen in den Modulhandbüchern immer gleich anzugeben sind, um das Prüfungsrecht zu wahren. So versucht die Studiengangsleitung mithilfe von Wortergänzungen die Angaben im Modulhandbuch zu präzisieren. Die Gutachter:innen könne dies nachvollziehen, gleichwohl sollten die Prüfungsformen im Modulhandbuch in der Formulierung mit den, in der Prüfungsordnung geregelten Prüfungsformen übereinstimmen und empfehlen, der Hochschule, dies zu überprüfen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet und dabei geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Die Gutachter:innen nehmen einen ausgewogenen Prüfungsmix wahr. Auch die Studierenden bestätigen, dass vielfältige Prüfungsformen zum Einsatz kommen. Im Verlauf des Studiums kommt die Prüfungsform der Hausarbeit mehrfach vor, sodass sich die Studierenden gut auf das Anfertigen der Abschlussarbeit vorbereitet fühlen. Zur Themenfindung der Thesis werden sie frühzeitig von

Dozent:innen angeregt und angeleitet. In den Augen der Gutachter:innen zeugt auch die Qualität der bei der Vor-Ort-Begutachtung ausgelegten Abschlussarbeiten von einer guten Vorbereitung auf die Abschlussarbeit und einer guten Betreuung während der Erarbeitung.

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass die Prüfungsordnung des Studiengangs aktuell im Entwurf vorliegt und gehen davon aus, dass sie in der im Rahmen der Begutachtung vorgelegten Form genehmigt und umgesetzt wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Prüfungsformen sollten im Modulhandbuch in der Formulierung mit den in der Prüfungsordnung geregelten Prüfungsformen übereinstimmen.

## **Studiengang 04 – Soziale Arbeit und Forschung (FH Münster)**

### **Sachstand**

Die Prüfungsformen sind in §§ 15–17 AT-PO Münster definiert und geregelt. Im Modulhandbuch des Masterstudiengangs „Soziale Arbeit und Forschung“ sind die einzelnen Prüfungen nicht modulbezogen festgelegt. § 16 Abs. 2 AT-PO Münster weist die Dauer von mündlichen Prüfungen aus, Umfang und Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen ist hingegen nicht geregelt. Die Festlegung von Art und Umfang der Prüfungsleistung erfolgt bis auf das Modul FFA 2 (öffentliche Präsentation) zum Semesterbeginn

Pro Modul ist je eine Prüfungsleistung und/oder Studienleistung vorgesehen. Im Studiengang sind folgende Prüfungsformen vorgesehen: schriftliche Prüfung, mündliche Prüfung oder Präsentation. Im ersten Semester leisten die Studierenden vier Prüfungen ab, im zweiten Semester drei Prüfungen, im dritten Semester zwei Prüfungen, im vierten Semester drei Prüfungen und im fünften Semester die Masterprüfung und das Kolloquium.

Die FH Münster hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die FH Münster hat vor der Begutachtung eine Übersicht über die Prüfungsformen des aktuellen Durchlaufs des Masterstudiengangs eingereicht. Die Gutachter:innen stellen durch die Übersicht einen ausgewogenen Prüfungsmix fest und würdigen das Engagement der Studiengangsleitung und der Studiengangskoordination. Gleichwohl sehen die Gutachter:innen diese Prüfungsformen in der Prüfungsordnung nicht definiert und geregelt. Die Hochschule argumentiert, dass der Studiengang Teil des Qualitätsmanagementsystems der systemakkreditierten Hochschule ist und sich die Praxis bewährt hat. Auf Nachfrage der Gutachter:innen bestätigen die Studierenden, dass sie rechtzeitig über die Prüfungsarten informiert werden und bisher nur gute Erfahrungen mit der Flexibilität der Lehrenden gemacht haben. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis und sehen, dass die Praxis für die Hochschule, für Lehrende und für die Studierenden gut funktioniert. Dennoch empfehlen sie der FH Münster nachdrücklich, den Prozess der Auswahl von Prüfungsformen im Studiengang zu überprüfen und verbindlich sowie vergleichbar zu regeln. Sie weisen insbesondere darauf hin, dass eine mögliche Willkür bei der Auswahl von Prüfungsformen strukturell verhindert werden muss.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen, wie sie in der Übersicht dargestellt sind, modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet und dabei geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Die Gutachter:innen nehmen einen ausgewogenen Prüfungsmix wahr. Auch die Studierenden bestätigen, dass vielfältige Prüfungsformen zum Einsatz kommen. Zur Themenfindung der Thesis werden sie frühzeitig von Dozent:innen angeregt und angeleitet.

In den Augen der Gutachter:innen zeugt auch die Qualität der bei der Vor-Ort-Begutachtung ausgelegten Abschlussarbeiten von einer guten Vorbereitung auf die Abschlussarbeit und einer guten Betreuung während der Erarbeitung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Prozess der Auswahl von Prüfungsformen im Studiengang sollte überprüft und verbindlich sowie vergleichbar geregelt werden.

## **Studiengang 05 – Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung (HS RheinMain)**

### **Sachstand**

Die Prüfungsformen sind in § 4.2 BB-PO RheinMain definiert und geregelt. Die Einzelheiten zu dem Umfang schriftlicher Ausarbeitung werden gemäß § 4.2 Abs. 5 BB-PO RheinMain zu Beginn des Semesters von den Prüfenden festgelegt.

Im Modulhandbuch für den Masterstudiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung“ sind die einzelnen Prüfungen modulbezogen festgelegt. Im Studiengang sind folgende Prüfungsformen vorgesehen: Ausarbeitung, Hausarbeit, Portfolio, Referat und Präsentation. Das Curriculum sieht keine Studienleistungen vor. Im ersten Semester bis zum dritten Semester leisten die Studierenden je drei Prüfungen ab, im vierten Semester vier Prüfungen, im fünften Semester die Masterprüfung und das Kolloquium.

Die HS RheinMain hat die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung bestätigt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auf Nachfrage der Gutachter:innen erläutert die Hochschule RheinMain, dass durch die Angaben der Prüfungsform im Modulhandbuch die Lehrenden kreative und kompetenzorientierte Prüfungsformate bestimmen können. Der Fachbereich Sozialwesen verfügt über zwei Prüfungsausschüsse, einen Ausschuss für Präsenzstudiengänge, einen Ausschuss für Online-Studiengänge. Dies können die Gutachter:innen nachvollziehen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet und dabei geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Die Gutachter:innen nehmen in beiden Studiengängen einen ausgewogenen Prüfungsmix wahr. Auch die Studierenden bestätigen, dass vielfältige Prüfungsformen zum Einsatz kommen. Im Verlauf des Studiums kommt die Prüfungsform der Hausarbeit mehrfach vor, sodass sich die Studierenden gut auf das Anfertigen der Abschlussarbeit vorbereitet fühlen. Zur Themenfindung der Thesis werden sie frühzeitig von Dozent:innen angeregt und angeleitet. In den Augen der Gutachter:innen zeugt auch die Qualität der bei der Vor-Ort-Begutachtung ausgelegten Abschlussarbeiten von einer guten Vorbereitung auf die Abschlussarbeit und einer guten Betreuung während der Erarbeitung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Der maps-Verbund informiert auf seiner Website über die Studiengebühren, welche dem regulären Semesterbeitrag der jeweiligen Hochschule zuzüglich der Materialbezugsgebühren für die gelehrten Online-Module in Höhe von 65 € pro Modul entsprechen. Zudem stellt der Verbund auf

der Website klar, dass das Studienkonzept einem Blended-Learning-Ansatz folgt, das etwa zu zwei Drittel aus Online-Lehre und zu einem Drittel aus Präsenzlehre besteht. In dieser Mischung ist laut Verbund eine Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie möglich.

Da die Studiengänge des maps-Verbunds an vier verschiedenen Hochschulen durchgeführt werden, werden die weiteren Aspekte des Kriteriums studiengangsspezifisch dargestellt.

### **Studiengangsübergreifende Bewertung:**

Die Studierenden zeigen bei der Vor-Ort-Begutachtung eine hohe Zufriedenheit und berichten den Gutachter:innen, dass die Termine der Lehrveranstaltungen frühzeitig bekannt gegeben und sie von der jeweiligen Studiengangskoordination bzw. Studiengangsleitung sehr gut betreut werden. Zudem sind die Studiengänge aus ihrer Sicht mit Familie und Beruf vereinbar, die studentische Gesamtbelastung wird berücksichtigt, längere Pausen im Rahmen von Elternzeit sind möglich und werden unterstützt. Das berufsbegleitende Konzept ermöglicht einen Theorie-Praxis-Transfer, so die Studierenden. Allerdings berichten sie den Gutachter:innen auch, dass der maps-Verbund im Studienalltag nicht spürbar ist. Sie hoffen, durch das neue standortübergreifende Module sowie das neue Studierzimmer mehr in den Austausch treten und vom Verbund profitieren zu können. Die Hochschulen erläutern, dass die Termine der Wahlpflichtmodule verbundübergreifend abgesprochen werden, um so eine Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis und bewerten die Vereinbarkeit von Studium und Beruf und Care-Verpflichtungen positiv.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 – Soziale Arbeit im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie (HS Fulda)**

#### **Sachstand**

Die HS Fulda hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Leistungspunktevergabe der Module hervorgeht. Das Curriculum des Masterstudiengangs ist so konzipiert, dass alle Module, bis auf das Modul SW5035 „Handlungsforschungsprojekt“, binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 15 bis 20 CP erworben. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, sodass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

In § 20 AB-PO Fulda wird die Wiederholung von nicht bestandenen Modulprüfungen geregelt. Gemäß § 20 Abs. 2 AB-PO Fulda kann bei Nichtbestehen einer Modulprüfung die Prüfung zweimal wiederholt werden. Wegen Täuschung nicht bestandene Prüfungen können nur einmal wiederholt werden. Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Eine Wiederholungsprüfung muss gemäß § 20 Abs. 3 AB-PO Fulda innerhalb von zwei Semestern abgelegt werden.

Die Masterarbeit hat einen Bearbeitungszeitraum von 16 Wochen. Die Bearbeitungszeit kann gemäß § 6 SPO-GP Fulda einmalig für vier Wochen auf Antrag verlängert werden.

Laut HS Fulda ist eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben, da die mündlichen Prüfungen zum Ende eines Semesters stattfinden. Die HS Fulda informiert im eingereichten Flyer über die Studiengebühren.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Hochschule hat für die Gutachter:innen nachträglich einen Semesterplan nachgereicht, der pro Modul die synchrone/asynchrone Kontaktzeit, Präsenztermine sowie das Selbststudium aufweist. Auf Nachfrage bestätigt die Hochschule Fulda, dass die Terminierung der Präsenztermine

bereits zwei Jahre im Voraus erfolgt, sodass die Studierenden früh über die Termine informiert werden können.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die Hochschule Fulda einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Ebenso gewährleistet die Hochschule die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lernhalten und Qualifikationszielen angemessen. Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02 – Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation, HS Fulda**

### **Sachstand**

Die HS Fulda hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Leistungspunktevergabe der Module hervorgeht. Das Curriculum des Masterstudiengangs ist so konzipiert, dass alle Module, bis auf das Modul SW5054 „Handlungsforschungsprojekt“, binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 15 bis 20 CP erworben. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, sodass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

In § 20 AB-PO Fulda wird die Wiederholung von nicht bestandenen Modulprüfungen geregelt. Gemäß § 20 Abs. 2 AB-PO Fulda kann bei Nichtbestehen einer Modulprüfung die Prüfung zweimal wiederholt werden. Wegen Täuschung nicht bestandene Prüfungen können nur einmal wiederholt werden. Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Eine Wiederholungsprüfung muss gemäß § 20 Abs. 3 AB-PO Fulda innerhalb von zwei Semestern abgelegt werden.

Die Masterarbeit hat einen Bearbeitungszeitraum von 16 Wochen. Die Bearbeitungszeit kann gemäß § 6 SPO-SR Fulda einmalig für vier Wochen auf Antrag verlängert werden.

Auf der Website informiert die FH Fulda in einem gesonderten Dokument über die Präsenztermine bis zum Wintersemester 2025/2026, welche in der Regel jedes dritte vollständige Wochenende eines Monats stattfinden. Die Präsenzphasen finden im ersten Jahr an der Hochschule RheinMain, im zweiten Jahr an der Hochschule Fulda statt. Laut Hochschule ist eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben, da die mündlichen Prüfungen zum Ende eines Semesters stattfinden.

Die HS Fulda informiert im eingereichten Flyer über die Studiengebühren.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Hochschule hat für die Gutachter:innen nachträglich einen Semesterplan nachgereicht, der pro Modul die synchrone/asynchrone Kontaktzeit, Präsenztermine sowie das Selbststudium nachweist. Auf Nachfrage bestätigen die Hochschulen Fulda und RheinMain, dass die Terminierung der Präsenztermine bereits zwei Jahre im Voraus erfolgt, sodass die Studierenden früh über die Termine informiert werden können. Zudem werden die Studierenden darüber informiert, welche Lehrveranstaltungen an welcher Hochschule (Fulda oder RheinMain) stattfinden. Dies wird von den Studierenden vor Ort bestätigt.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisieren die Hochschulen Fulda und RheinMain einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Ebenso gewährleisten die Hochschulen die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03 – Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Klinische Sozialarbeit (HS Koblenz)**

### **Sachstand**

Die HS Koblenz hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Leistungspunktevergabe der Module hervorgeht. Das Curriculum des Masterstudiengangs ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 15 bis 20 CP erworben. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, sodass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung sowie eine Überschneidungsfreiheit von Prüfungen und Lehrveranstaltungen gewährleistet sind. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

In § 19 PO Koblenz wird die Wiederholung von nicht bestandenen Modulprüfungen geregelt. Eine Möglichkeit zur Notenverbesserung besteht gemäß § 19 Abs. 5 PO Koblenz nur einmal im Studienverlauf. Gemäß § 19 Abs. 1 PO Koblenz kann bei Nichtbestehen einer Modulprüfung die Prüfung zweimal wiederholt werden. Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Eine Wiederholungsprüfung muss gemäß § 19 Abs. 3 PO Koblenz innerhalb von einem Studienjahr abgelegt werden. Die Masterarbeit hat einen Bearbeitungszeitraum von 12 Wochen.

Ferner wird die Lehrveranstaltungsplanung gegen Ende des vorangehenden Semesters abgeschlossen, sodass die HS Koblenz einen planbaren und verlässlichen Lehrbetrieb gewährleistet. Präsenztermine werden bereits zwei Jahre im Voraus auf der Website veröffentlicht. Einen besonderen Wert legt die HS Koblenz auf die Regelstudienzeit. Sollten Studierende weniger als zehn CP pro Semester erzielen oder die Regelstudienzeit nicht realisieren können, wird ein Gespräch mit der Studiengangskoordination empfohlen und es können bedarfsgerechte individuelle Studienverläufe gemeinsam erstellt werden. Ebenso werden die Studieninteressierten ausdrücklich auf den Gesamtworkload des berufsbegleitenden Masterstudiums hingewiesen. Auf der Website informiert die HS über die Präsenztermine der nächsten zwei Semester. Des Weiteren finden die Präsenzzeiten laut Hochschule im ersten und dritten Semester zu unterschiedlichen Zeiten statt, sodass eine Wiederholung auch organisatorisch ohne Überschneidungen möglich ist.

Die HS Koblenz informiert auf der Website über die Studiengebühren, welche den Semesterbeitrag sowie Modulbezugsgebühren (max. 130 € pro Semester) umfassen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Die Hochschule hat für die Gutachter:innen nachträglich eine Übersicht über die Verteilung des Workloads für Online- und Präsenzlehre eingereicht. In dieser ist transparent dargestellt, welche Zeiten vor Ort in Koblenz absolviert werden. Weiter führt die Hochschule aus, dass die Studierenden bereits zwei Jahre im Voraus die Präsenztermine erhalten.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die Hochschule Koblenz einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Ebenso gewährleistet die Hochschule die weitgehende Überschnei-

dungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lernhalten und Qualifikationszielen angemessen. Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 04 – Soziale Arbeit und Forschung (FH Münster)**

### **Sachstand**

Die FH Münster hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Leistungspunktevergabe der Module hervorgeht. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass mit Ausnahme von Modul FFA-2, das sich über das dritte und vierte Semester erstreckt, alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden zwischen 15 und 30 CP erworben. Die Modulprüfungen finden am Ende jedes Semesters statt, sodass die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung gewährleistet ist. Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben.

In § 10 Abs. 2 AT-PO Münster wird die Wiederholung von nicht bestandenen Modulprüfungen geregelt. Nicht bestandene Modulprüfungen können bis zu dreimal wiederholt werden. § 10 Abs. 3 AT-PO Münster regelt, dass die Masterarbeit und das Kolloquium einmal wiederholt werden können. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 16 Wochen.

Weiterhin wird die Lehrveranstaltungsplanung ein Jahr im Voraus abgeschlossen, sodass die FH Münster einen planbaren und verlässlichen Lehrbetrieb sowie eine Überschneidungsfreiheit gewährleistet. Auf der Website informiert die FH über Präsenztermine für Studierende im ersten Semester für das kommende Wintersemester. Die Seminare sind in der Regel zu zweitägigen Blockveranstaltungen zusammengefasst, die Donnerstag/Freitag oder Freitag/Samstag fünf bis sechs Mal im Studienhalbjahr angeboten werden. Der zeitliche Ablauf einer Blockveranstaltung ist am ersten Tag von 10 bis 17 Uhr, am zweiten Tag von 9 bis 16 Uhr.

Die FH Münster informiert auf der Website über die Studiengebühren, welche den Semesterbeitrag sowie Studienmaterialbezugsgebühren von 130 € pro Semester umfassen. Darüber hinaus verweist die FH Münster darauf hin, dass Fahrtkosten und ggf. Kosten für Übernachtungen während der Präsenzphasen sowie für einen eigenen PC, den Internetzugang und den Ausdruck der Studienmaterialien eingerechnet werden müssen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Auf Nachfrage der Gutachter:innen berichten die Studierenden von ihrer Zufriedenheit mit den Prüfungsleistungen (siehe Bewertung Kriterium § 12 Abs. 4 MRVO) und dem höheren Umfang des Studiums (120 CP statt 90 CP). Auch die gesamte Arbeitsbelastung von Studium und Beruf sowie Care-Verpflichtungen empfinden die Studierenden als angemessen. Die Gutachter:innen stellen fest, dass die flexible Auswahl der Prüfungsleistungen durch die Lehrenden für die Studierenden nicht von Nachteil ist und funktioniert.

Vor Ort sprechen die Gutachter:innen und die FH Münster über den höheren Workload des Studiengangs, welcher 120 statt 90 CP umfasst. Den Gutachter:innen wird deutlich, dass die Hochschule bemüht ist, die Bedürfnisse der Studierenden zu berücksichtigen. Die Studiengangskoordination besucht die Lehrveranstaltungen regelmäßig, um mit den Studierenden über ihre Arbeitslast zu sprechen. Das Forschungsprojekt-Modul beinhaltet viele Lehrvideos, auf die orts- und zeitunabhängig zugegriffen werden. Zudem ist das dreistufige Forschungsprojekt-Modul mit dem doppelten Lehrkontingent versehen, sodass die Studierenden auf allen Ebenen begleitet werden können. Auch die Studierenden zeigen sich mit dem Studiengang und dem Workload zufrieden.

Die Gutachter:innen verstehen die Konzeption und würdigen das hohe Engagement der Studiengangsverantwortlichen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die FH Münster einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Ebenso gewährleistet die Hochschule die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 05 – Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung (HS RheinMain)**

### **Sachstand**

Die HS RheinMain hat einen Studienverlaufsplan eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, der Workload, die Leistungspunktevergabe, die Prüfungsform sowie die Lehrveranstaltungsart der Module hervorgeht. Das Curriculum des Masterstudiengangs ist so konzipiert, dass alle Module binnen eines Semesters zu absolvieren sind. Alle Module umfassen mindestens fünf CP. Pro Semester werden 15 bis 20 CP erworben. Der Workload der Studierenden wird in den Fragebögen zur Lehrevaluation erhoben.

In § 7.2 AB-PO RheinMain wird die Wiederholung von nicht bestandenen Modulprüfungen geregelt. Eine Möglichkeit zur Notenverbesserung besteht nicht. Gemäß § 7.2 Abs. 1 AB-PO RheinMain kann bei Nichtbestehen einer Modulprüfung die Prüfung zweimal wiederholt werden. Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden und hat einen Bearbeitungszeitraum von 16 Wochen. Eine Wiederholungsprüfung muss gemäß § 7.3 Abs. 1 AB-PO RheinMain zum nächstmöglichen Termin abgelegt werden. Auf der Website informiert die HS über Präsenzblöcke für alle Kohorten im laufenden und künftigen Semester. Je nach Semester ergeben sich für die Studierende zwischen zwölf und 16 SWS.

Als Beratungsangebote stehen den Studierenden regelmäßige Sprechstunden der Studiengangskoordination sowie Veranstaltungen zu Semesterangeboten durch die Fachstudienberatung sowie Angebote der hochschulweiten Studienberatung zur Verfügung.

Die HS RheinMain informiert auf der Website über die Studiengebühren, welche den Semesterbeitrag sowie Materialbereitstellungsgebühren von 65 € pro Modul umfassen. Überdies weist die Hochschule darauf hin, dass weitere Kosten durch die Bereitstellung eines privaten Internetzugangs, Fahrtkosten und ggf. Kosten für Übernachtung bei den Präsenzphasen an der Hochschule anfallen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die Hochschule Fulda einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Ebenso gewährleistet die Hochschule die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Masterstudiengänge des maps-Verbunds sind berufsbegleitend, mit Blended-Learning-Anteilen und in Teilzeit konzipiert und weisen somit ein besonderes Profil auf. Sie zielen auf eine Professionalisierung der Sozialen Arbeit und haben somit zum Ziel, wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern und für eine Promotion zu qualifizieren. Da die Zielgruppe der konsekutiven Studiengänge meist berufstätig ist, bieten die Studiengänge eine bedarfsgerechte Möglichkeit der akademischen Weiterqualifizierung und Professionalisierung der Sozialen Arbeit. Als Lernplattform greift der Verbund auf OLAT zurück, die Plattform wird vom Verbund zentral administriert, sowohl die Studierenden als auch die Lehrenden werden betreut.

Der maps-Verbund hat für die Studiengänge drei didaktische Säulen konzipiert: E-Learning-basiertes Angebot, kompetenzorientierte, arbeitsfeldbezogene bzw. problembasierte/-fokussierte Aufgabenstellung und methoden- und handlungswissensorientierte Ausgestaltung der Präsenzmodule. Es gibt kein standortübergreifendes didaktisches Konzept, eine Gemeinsamkeit besteht in Bezug auf wissenschaftliches und individuelles Lerncoaching.

### **Studiengangsübergreifende Bewertung:**

Wie unter Kriterium § 11 MRVO bereits dargestellt, diskutieren die Gutachter:innen und die Hochschulen vor Ort über die berufsbegleitenden Teilzeit-Konzepte mit Anteilen an Fernstudium der Studiengänge des maps-Verbunds. Eine aktuelle Berufstätigkeit der Studierenden ist, bis auf den Studiengang der Hochschule Koblenz, eine Zulassungsvoraussetzung. Vor Ort berichten die Studierenden, dass ein Theorie-Praxis-Transfer gelingt. Nach Einschätzung der Gutachter:innen wird die Gesamtbelastung der Studierenden berücksichtigt, die Blocktermine ermöglichen eine gute Vereinbarkeit von Studium mit Beruf und Familie. Die Prüfungslast und der semesterweise Workload sind für einen berufsbegleitenden Studiengang angemessen. Die Kombination von Online- und Präsenz-Lehre erachten sie in Bezug auf die Zielgruppe als sinnvoll. Die fachliche und didaktische Nutzung der Lernorte ist adäquat.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01 – Soziale Arbeit im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie, HS Fulda**

##### **Sachstand**

Die digitale Lehre findet über die Lernplattform OpenOLAT statt. Der asynchrone Anteil des Studiums und das Selbststudium werden ebenso über die Lernplattform organisiert. Wie unter Kriterium § 12 Abs. 3 MRVO dargestellt, bietet die Lernplattform vielfältige Nutzungsmöglichkeiten für Studierende und Lehrende. Individuelles Coaching findet über die Plattformen BigBlueBotton und Webex statt. Es werden pro Semester zwischen fünf und 25 CP erworben und zwischen zwei bis vier Prüfungen absolviert.

##### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02 – Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation, HS Fulda**

### **Sachstand**

Die digitale Lehre findet über die Lernplattform OpenOLAT statt. Der asynchrone Anteil des Studiums bzw. das Selbststudium wird ebenso über die Lernplattform organisiert. Wie unter Kriterium § 12 Abs. 3 MRVO dargestellt, bietet die Lernplattform vielfältige Nutzungsmöglichkeiten für Studierende und Lehrende. Individuelles Coaching findet über die Plattformen BigBlueBotton und Webex statt. Es werden pro Semester zwischen fünf und 25 CP erworben und zwischen zwei bis vier Prüfungen absolviert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03 – Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Klinische Sozialarbeit (HS Koblenz)**

### **Sachstand**

Die HS Koblenz greift im Studiengangskonzept auf sich abwechselnde und ergänzende Online- und Präsenzphasen zurück und verfügt über ein didaktisches Konzept zum Blended Learning. Dieses Lernmodell bedeutet für die Studierenden der Hochschule, dass ein Teil des Lernprozesses analog und synchron in Lehrveranstaltungen in Präsenz stattfindet, ein zweiter Teil digital und synchron in Präsenz, und ein dritter Teil der Inhalte im Selbststudium in verschiedenen Übungsformen und Projekten asynchron von zu Hause bearbeitet werden kann.

Dabei findet die digitale Lehre über die Lernplattform OpenOLAT statt. Der asynchrone Anteil des Studiums und das Selbststudium werden ebenso über die Lernplattform organisiert. Wie unter Kriterium § 12 Abs. 3 MRVO dargestellt, bietet die Lernplattform vielfältige Nutzungsmöglichkeiten für Studierende und Lehrende. Individuelles Coaching findet über die Plattform Zoom statt.

Die Lehrenden der HS Koblenz werden durch hochschul- und mediendidaktische Weiterbildungsangebote und Beratung unterstützt und werden bei der Umsetzung und Erstellung von E-Learning und Blended-Learning-Angeboten durch die Mitarbeiter:innen des Referats „Qualität in der Lehre“ beraten, geschult und unterstützt. Es werden pro Semester zwischen fünf und 25 CP erworben und zwischen zwei bis drei Prüfungen absolviert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 04 – Soziale Arbeit und Forschung (FH Münster)**

### **Sachstand**

Die FH Münster nimmt eine Unterteilung in die drei Modulformen ‚Online‘, ‚Präsenz‘ und ‚Blended-Learning‘ vor. Von den Studierenden werden fünf Online-Module (im ersten, dritten und vierten Semester), drei Präsenz-Module (im ersten, zweiten und dritten Semester) und sechs Blended-Learning Module (vom ersten bis zum vierten Semester) absolviert. Als Lernplattformen werden

OLAT und ILIAS eingesetzt. Es werden pro Semester zwischen fünf und 25 CP erworben und zwischen zwei bis vier Prüfungen absolviert.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

**Studiengang 05 – Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung (HS RheinMain)**

**Sachstand**

Die Module des Studiengangs finden sowohl Online als auch in Präsenz statt. Die Präsenzlehre erstreckt sich über vier Module à zehn Studientage in Form von Blockveranstaltungen (jeweils Freitag/Samstag) am Hochschulstandort Wiesbaden. Im Selbstbericht betont die Hochschule, dass das Konzept des Blended-Learning im Studiengang berücksichtigt wird. Als Lernplattform wird OLAT eingesetzt. Es werden pro Semester zwischen fünf und 25 CP erworben und zwischen zwei bis vier Prüfungen absolviert.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

**Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

**Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

**Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

**a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Bei der Konzeption der Verbundstudiengänge hat sich der maps-Verbund sowohl am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse Stufe 2 als auch am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (QR SozArb) orientiert, um nach eigenen Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung zu sichern. Ebenso beeinflusst der aktuelle fachliche Diskurs die Lehrinhalte. Die Notwendigkeit der Aktualisierung der Strukturmodule wird in Koordinierungsrunden des maps-Verbunds besprochen und entsprechend angestoßen.

**Studiengangsübergreifende Bewertung:**

Auf Grundlage der Unterlagen und der Gespräche vor Ort stellen die Gutachter:innen fest, dass der maps-Verbund zur Professionalisierung und Akademisierung der Sozialen Arbeit beiträgt. Der regelmäßige Austausch der Lehrenden untereinander und das neu in den Curricula implementierten standortübergreifende Wahlpflichtmodul „Transformative Soziale Arbeit“ fördern die Aktualität.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 – Soziale Arbeit im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie, HS Fulda**

#### **Sachstand**

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die HS Fulda nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung:

Die Koordinierung und Weiterentwicklung der studiengangsspezifischen Module erfolgt im Rahmen regelmäßiger Treffen der Lehrenden, bei denen z.B. Lehrinhalte zu bestimmten modulübergreifenden Themenbereichen abgestimmt und weiterentwickelt werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Aus Sicht der Gutachter:innen sind an der Hochschule adäquate Prozesse zur Sicherstellung fachlich fundierter Studiengangskonzepte sowie zur Überarbeitung und Anpassung des Modulhandbuchs vorhanden. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden von den Verantwortlichen für den Studiengang, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02 – Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation, HS Fulda**

#### **Sachstand**

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die HS Fulda nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung:

Zum einen werden die Empfehlungen der Akkreditierungen sowie die studentischen Rückmeldungen über Evaluationen und Befragungen systematisch für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Zum anderen werden bei der formativen Evaluation der P-Module Hinweise zur Überarbeitung der Modulbeschreibungen aufgenommen. Die spezifischen Module sind als offene Materialsammlungen aufgebaut. So können die Lehrpersonen fortlaufend neue Texte ergänzen oder herausnehmen. An dieser Stelle steuert die Studiengangsleitung nach, falls die Lehrpersonen keine Änderungen an den Materialsammlungen vornehmen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Aus Sicht der Gutachter:innen sind an der Hochschule adäquate Prozesse zur Sicherstellung fachlich fundierter Studiengangskonzepte sowie zur Überarbeitung und Anpassung des Modulhandbuchs vorhanden. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden von den Verantwortlichen für den Studiengang, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03 – Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Klinische Sozialarbeit (HS Koblenz)**

### **Sachstand**

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die HS Koblenz nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung:

Der Studiengang befindet sich laut Hochschule in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess und wird in einer regelmäßig stattfindenden Studiengangskonferenz besprochen und reflektiert. Bei Bedarf werden Änderungen vorgenommen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Aus Sicht der Gutachter:innen sind an der Hochschule adäquate Prozesse zur Sicherstellung fachlich fundierter Studiengangskonzepte sowie zur Überarbeitung und Anpassung des Modulhandbuchs vorhanden. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden von den Verantwortlichen für den Studiengang, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 04 – Soziale Arbeit und Forschung (FH Münster)**

### **Sachstand**

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die systemakkreditierte FH Münster nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung:

Die FH Münster hat sich zum Ziel gesetzt, das Thema ‚Digitalisierung in der Sozialen Arbeit‘ zu einem Schwerpunkt zu machen und veranstaltet einmal jährlich dazu einen Fachtag. Die Hochschule verfügt über ein systemakkreditiertes QM-System, das geeignete Strukturen zur regelhaften Aktualisierung von Studieninhalten aufweist. Hierzu gehört, dass die Modulbeschreibungen und die fachliche sowie didaktische Gestaltung des Studiengangs regelmäßig geprüft und bei Bedarf angepasst werden. Dabei werden die fachlichen, wissenschaftlichen und didaktischen Anforderungen des Fachs berücksichtigt.

Das Wandelwerk – Zentrum für Qualitätsentwicklung der FH Münster unterstützt in den Themenfeldern Hochschuldidaktik, Evaluation und Akkreditierung sowie Prozess- und Projektmanagement und regelt zudem den Prozessablauf zur Überarbeitung bzw. Aktualisierung des Modulhandbuchs. Da der Studiengang Teil des maps-Verbunds ist, werden, so die FH Münster, Änderungen mit anderen Studienorten des Verbunds eng abgestimmt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Aus Sicht der Gutachter:innen sind an der Hochschule adäquate Prozesse zur Sicherstellung fachlich fundierter Studiengangskonzepte sowie zur Überarbeitung und Anpassung des Modulhandbuchs vorhanden. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden von den Verantwortlichen für den Studiengang, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Studiengang 05 – Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung (HS RheinMain)

### Sachstand

Mit folgenden prozessualen Schritten sichert die systemakkreditierte HS RheinMain nach ihren Angaben die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang sowie der didaktischen Weiterentwicklung:

Im Rahmen von regelmäßigen Treffen des Studiengangteams mit allen beteiligten Lehrenden und Studierendenvertreter:innen wird der Studiengang kontinuierlich fachlich reflektiert und weiterentwickelt. Die Aktualisierung und Überarbeitung des Modulhandbuchs erfolgen durch das Team der Lehrenden in der sogenannten Curriculumswerkstatt.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Aus Sicht der Gutachter:innen sind an der Hochschule adäquate Prozesse zur Sicherstellung fachlich fundierter Studiengangskonzepte sowie zur Überarbeitung und Anpassung des Modulhandbuchs vorhanden. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden von den Verantwortlichen für den Studiengang, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Um den Studienerfolg zu messen, wurde im Auftrag des maps-Verbunds die Evaluationsstudie „Erfolgreich maps studieren“ zwischen 2020 und 2023 durchgeführt. Die Ergebnisse der drei Erhebungszeitpunkte wurden in einem Forschungsbericht zusammengefasst. In diesem wurden die hochschulischen Lernbedingungen, der Aufbau des selbstregulierten Lernens und der multikriterielle Studienerfolg evaluiert. Der Verbund beabsichtigt damit, die Passung zwischen Studierenden und Studienstruktur zu optimieren, die Grundlagenforschung im Kontext berufsbegleitender sozialwissenschaftlicher Masterstudiengänge an Hochschulen für angewandte Wissenschaften voranzubringen und Kriterien für die Auswahlgespräche in der Bewerbungsphase oder für die Lernförderung im Studienverlauf zu identifizieren.

Die Ergebnisse der eingereichten Studie liegen kumuliert vor, es wurden Schlussfolgerungen gezogen und, zum Teil kritische, Handlungsempfehlungen formuliert. Da der Befragungszeitraum auch während der Pandemie und der Umstellung zur Online-Lehre stattfand, zeigen die Ergebnisse aus Studierendensicht Einbußen bei den Kriterien „Soziale Einbindung“, „Interesse der Lehrenden“ und „Relevanz der Inhalte“, dies wirkte sich ebenso auf die Motivation der Studierenden aus. Diese Einbußen bestätigten sich im weiteren Verlauf aber nicht mehr. Insgesamt liegt die Zufriedenheitseinschätzung im Studium im mittleren Bereich. Der Einsatz von Lernstrategien, die die Aneignung von Wissen, das Managen des Lernens sowie den Einsatz interner und externer Ressourcen einschätzen lassen, ergibt ein heterogenes Bild. Die metakognitiven Kompetenzen Planung, Kontrolle und Regulation sowie die internen Ressourcen Konzentration und Zeitmanagement sind sehr gering ausgeprägt. Nur ein Drittel der Studienteilnehmer:innen kann die Re-

gelstudienzeit einhalten. Dazu beabsichtigt die Hälfte der Befragten eine Promotion, bei strengem Kriterium (mit Begründung), mehr als ein Drittel der Befragten. Es sind Unterschiede der Studierenden in Abhängigkeit vom Hochschulstandort zu erkennen. Die Handlungsempfehlungen lauten: erfolgsrelevante Auswahlkriterien fokussieren, förderliche Hochschullehre sichern, Masterkonforme Motivation fördern, selbstreguliertes Lernen trainieren, Transferkompetenz aufbauen, Wissenschaftsmodus aufbauen, Studierbarkeit sichern und über Promotion informieren.

Da die Studiengänge des maps-Verbunds an vier verschiedenen Hochschulen durchgeführt werden, werden die weiteren Aspekte des Kriteriums studiengangsspezifisch dargestellt.

### **Studiengangsübergreifende Bewertung:**

Vor Ort diskutieren die Gutachter:innen und die Hochschulen über die Ergebnisse der Evaluationsstudie und die Maßnahmen, die daraus abgeleitet wurden. Die Hochschulen legen dar, dass aktuell ein Auswahlverfahren bei der Studienbewerbung in Betracht gezogen wird, um die Motivation der Studienbewerber:innen zu erfragen und durch gezielte Auswahl die Studienerfolgsquote der Studiengänge zu verbessern. Bisher wurde nur nach der Gesamtnote des ersten berufsqualifizierenden Studiengangs ausgewählt, den Hochschulen scheint es jedoch sinnvoll, eine genauere Passung zum Studiengang durch individuelle Gespräche zu gewährleisten. Die Ergebnisse der Evaluation haben gezeigt, dass die Studierenden über unterschiedliche Gründe für das Studium verfügen. Durch eine Flexibilisierung der Didaktik können die verschiedenen Motivationen besser bedient werden.

Die Lehrenden sehen, dass die extrinsische und die intrinsische Motivation unterschiedliche Zugänge erfordern. Die Individuelle Lernvereinbarungen helfen, so die Lehrenden, auf die Bedürfnisse und Wünsche der Studierenden individuell einzugehen. Dies nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis und problematisieren, dass laut den Ergebnissen nur ein Drittel der Studierenden die Regelstudienzeit einhalten kann. In den Studiengängen des Verbunds unterscheiden sich die Zahlen voneinander sehr stark. Ebenso wird in der Studie eine „unrealistisch hoch angegeben Promotionsneigung“ festgestellt. Die Hochschulen begründen die lange Studienzeit mit der Zielgruppe der Studiengänge. Es handelt sich um berufstätige Studierende, die sich zum Teil während des Studiums in Elternzeit befinden und Care-Verpflichtungen haben. Auch vor Ort berichten die Studierenden davon, dass private Umstände und das Studium eine große Herausforderung sind. Bezüglich der Promotionszahlen weisen die Hochschulen darauf hin, dass die FH Münster Infoveranstaltungen zum Thema Promotion für den ganzen Verbund anbietet. Bislang haben nicht alle Hochschulen des Verbunds das Promotionsrecht, u.a. wird in Nordrhein-Westfalen momentan ein Promotionszentrum für Soziale Arbeit eröffnet.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 – Soziale Arbeit im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie, HS Fulda**

#### **Sachstand**

Die HS Fulda verfügt über ein Qualitätsmanagement (QM), welches sich am European Foundation for Quality Management Excellence Modell (EFQM) orientiert und auf allen Ebenen der Hochschule etabliert ist: Im Präsidium verantwortet jedes Präsidiumsmitglied das QM für den eigenen Bereich. Die Abteilung Planung und Controlling (PLC), in der das QM als Sachgebiet verortet wurde, ist beim Kanzler angesiedelt. Des Weiteren sind die Fachbereiche für die systematische Weiterentwicklung der fachbereichsspezifischen Prozesse verantwortlich. Ein:e Mitarbeiter:in der Abteilung PLC unterstützt die Fachbereiche bei der Modellierung und Optimierung ihrer administrativen Prozesse. Die Prozessteams, bestehend aus der prozessverantwortlichen Person, den Beteiligten innerhalb des Prozesses, den Stakeholdern des Prozesses (z.B. Studierende, Lehrende) erarbeiten die Prozessmodelle und sind auch für deren kontinuierliche Bewertung und der daraus resultierenden Optimierung zuständig. Die Prozessverantwortlichen sind für die Aktualität der in den Prozessmodellen hinterlegten Dokumente zuständig. Darüber hinaus ist das bereitge-

stellte Verbesserungsmanagement (VBM) ein wesentliches Element des QM und bietet den Studierenden sowie Beschäftigten eine einheitliche Plattform, welche sicherstellt, dass Beschwerden, Wünsche, Vorschläge und Hinweise von den tatsächlich Verantwortlichen wahrgenommen und bearbeitet werden. Das Studierendeninformationssystem dient als Tool, das mittelfristig für weitgehend alle Fragen und Probleme der Studierenden, die nicht unmittelbar das Lehren und Lernen betreffen, Antworten geben soll.

Ansonsten verfügt die HS Fulda über eine Evaluationsatzung, die Zuständigkeiten, Verfahren und resultierende Maßnahmen der Evaluation in Studium und Lehre regelt. Evaluationen finden auf der Ebene der Lehrveranstaltungen, Module und Studienprogramme statt. Dabei ist jeder Fachbereich für die Festlegung einer internen Zuständigkeit für die eigenen Evaluationen in Lehre und Studium zuständig.

Im Selbstbericht verweist die HS Fulda darauf, dass zum Studienstart über das Verfahren der „Erfolgsgeschichten“ die aus den bisherigen Lern- und Berufssituationen bevorzugten Lernformen und Lernmedien sowie die individuellen Studieninteressen partizipativ und in Kleingruppen interaktiv erhoben und zu einem sog. Kompetenz-Profil zusammengestellt werden. Zudem werden individuelle Lernvereinbarungen in Online-Modulen getroffen und auf Basis eines Wissensprofils von Lehrenden individuelle Lernvereinbarungen vorgeschlagen. Des Weiteren werden im ersten Präsenzmodul von den Studierenden mit den Lehrenden gemeinsam die Kriterien, an denen sich die Qualität des Präsenzmoduls bemisst, erarbeitet, um Vereinbarungen zur Didaktik und Zusammenarbeit im Modul zu treffen. Zugleich wird auf der Basis dieser Diskussion ein eigener Evaluationsbogen für das Präsenzmodul erstellt, der im letzten Block der Präsenzveranstaltung zum Einsatz kommt.

Die HS Fulda stellt im Selbstbericht dar, wie sie mit Empfehlungen der letzten Akkreditierung umgegangen sind und welche Änderungen im Studiengang vorgenommen wurden. So wurde, um die Vernetzung der Studierenden über die Standorte hinweg zu fördern, ein standortübergreifendes Wahlpflichtmodul konzipiert. Ebenso wurde im Wintersemester 2022/2023 ein Brückenkurs in das Curriculum etabliert, um Studierende, die keinen Bachelorabschluss in der Sozialen Arbeit nachweisen können, entsprechende Kenntnislücken in Theorie und Geschichte der Sozialen Arbeit füllen können. Ebenso kommt die HS Fulda nach eigenen Angaben dem Bedürfnis der Studierenden nach einer engen Beratung und flexiblen Studienorganisation nach.

Der Studienerfolg (Regelstudienzeit + zwei Semester) des Studiengangs liegt für die Kohorte mit dem Start im Sommersemester 2019 bei 33 %, für die Kohorte mit dem Start im Sommersemester 2020 bei ebenfalls 33 % und für die Kohorte mit dem Start im Sommersemester 2021 bei 20 %. Die Notenverteilung liegt im befriedigenden bis sehr guten Bereich.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule einem geschlossenen Regelkreis und die Prozesse zur Sicherung der Qualität der Lehre sind gut abgebildet. Studierende werden dabei umfassend einbezogen. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind ausreichend Maßnahmen etabliert, durch die ein kontinuierliches Monitoring des Studiengangs erfolgt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02 – Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation, HS Fulda**

### **Sachstand**

Die HS Fulda verfügt über ein Qualitätsmanagement (QM), welches sich am European Foundation for Quality Management Excellence Modell (EFQM) orientiert und auf allen Ebenen der Hochschule etabliert ist: Im Präsidium verantwortet jedes Präsidiumsmitglied das QM für den eigenen Bereich. Die Abteilung Planung und Controlling (PLC), in der das QM als Sachgebiet verortet wurde, ist beim Kanzler angesiedelt. Des Weiteren sind die Fachbereiche für die systematische Weiterentwicklung der fachbereichsspezifischen Prozesse verantwortlich. Ein:e Mitarbeiter:in der Abteilung PLC unterstützt die Fachbereiche bei der Modellierung und Optimierung ihrer administrativen Prozesse. Die Prozessteams, bestehend aus der prozessverantwortlichen Person, den Beteiligten innerhalb des Prozesses, den Stakeholdern des Prozesses (z.B. Studierende, Lehrende) erarbeiten die Prozessmodelle und sind auch für deren kontinuierliche Bewertung und der daraus resultierenden Optimierung zuständig. Die Prozessverantwortlichen sind für die Aktualität der in den Prozessmodellen hinterlegten Dokumente zuständig. Ansonsten ist das bereitgestellte Verbesserungsmanagement (VBM) ein wesentliches Element des QM und bietet den Studierenden sowie Beschäftigten eine einheitliche Plattform, welche sicherstellt, dass Beschwerden, Wünsche, Vorschläge und Hinweise von den tatsächlich Verantwortlichen wahrgenommen und bearbeitet werden. Das Studierendeninformationssystem dient als Tool, das mittelfristig für weitgehend alle Fragen und Probleme der Studierenden, die nicht unmittelbar das Lehren und Lernen betreffen, Antworten geben soll.

Weiterhin verfügt die HS Fulda über eine Evaluationssatzung, die Zuständigkeiten, Verfahren und resultierende Maßnahmen der Evaluation in Studium und Lehre regelt. Evaluationen finden auf der Ebene der Lehrveranstaltungen, Module und Studienprogramme statt. Dabei ist jeder Fachbereich für die Festlegung einer internen Zuständigkeit für die eigenen Evaluationen in Lehre und Studium zuständig.

Im Selbstbericht verweist die HS Fulda darauf, dass zum Studienstart über das Verfahren der „Erfolgsgeschichten“ die aus den bisherigen Lern- und Berufssituationen bevorzugten Lernformen und Lernmedien sowie die individuellen Studieninteressen partizipativ und in Kleingruppen interaktiv erhoben und zu einem sog. Kompetenz-Profil zusammengestellt werden. Zudem werden individuelle Lernvereinbarungen in Online-Modulen getroffen und auf Basis eines Wissensprofils von Lehrenden individuelle Lernvereinbarungen vorgeschlagen. Des Weiteren werden im ersten Präsenzmodul von den Studierenden mit den Lehrenden gemeinsam die Kriterien, an denen sich die Qualität des Präsenzmoduls bemisst, erarbeitet, um Vereinbarungen zur Didaktik und Zusammenarbeit im Modul zu treffen. Zugleich wird auf der Basis dieser Diskussion ein eigener Evaluationsbogen für das Präsenzmodul erstellt, der im letzten Block der Präsenzveranstaltung zum Einsatz kommt.

Der Studienerfolg (Regelstudienzeit + zwei Semester) des Studiengangs liegt für die Kohorte mit dem Start im Sommersemester 2019 bei ca. 29 %, für die Kohorte mit dem Start im Sommersemester 2020 bei ca. 27 % und für die Kohorte mit dem Start im Sommersemester 2021 bei ca. 34 %. Die Notenverteilung liegt im guten bis sehr guten Bereich.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule einem geschlossenen Regelkreis und die Prozesse zur Sicherung der Qualität der Lehre sind gut abgebildet. Studierende werden dabei umfassend einbezogen. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind ausreichend Maßnahmen etabliert, durch die ein kontinuierliches Monitoring des Studiengangs erfolgt.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### Studiengang 03 – Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Klinische Sozialarbeit (HS Koblenz)

#### Sachstand

Die HS Koblenz verfügt über ein Qualitätssicherungskonzept. Es nennt als Instrumente der Qualitätssicherung folgende Evaluationstypen: Erstsemesterbefragung (Durchführung jedes Semesters am Tag der Erstsemesterbegrüßung), Studiengangsevaluation (jährliche Durchführung), Absolvierendenbefragung inklusive Verbleibsstudie (Durchführung etwa zwei Jahre nach Abschluss des Studiums), Servicebefragung (bedarfsorientierte Auswahl unterschiedlicher Service-Einrichtungen, jährliche Durchführung) sowie Lehrveranstaltungsevaluation. Für die Lehrveranstaltungsevaluationen gilt die Satzung der Lehrevaluationen, die u.a. Folgendes festlegt: Die Evaluationen sind spätestens im letzten Drittel der Vorlesungszeit durchzuführen und sie ist in einem Turnus von vier Semestern für jedes Modul verpflichtend. Die Ergebnisse sind von der Lehrkraft an die betreffenden Studierenden zurückzumelden.

Die Ergebnisse der schriftlichen Erstsemesterbefragung und Evaluationen durch das Zentrum für Qualitätssicherung fließen in den Qualitätsbericht ein, der gemäß § 5 der Ordnung zur Lehrevaluation durch den Fachbereich erstellt wird. Im Nachgang wird der Bericht fachbereichsöffentlich bekannt gegeben. Die regelmäßige Evaluation im letzten Fachsemester findet mündlich in der Studierendengruppe statt.

Zudem werden Kennzahlen erhoben, etwa die Anzahl von Bewerbungen und Zulassungen, Einschreibungen, demografische Merkmale der Studierenden, Studiendauer und Studienabbrüche. Einmal pro Jahr werden durch die Fachbereiche die Ergebnisse der unterschiedlichen Evaluationen und die bei Bedarf abgeleiteten Maßnahmen in einem Qualitätsbericht zusammengefasst.

Die HS Koblenz führte im Sommersemester 2022 und Wintersemester 2022/2023 Evaluationen in allen Modulen des Studiengangs und in beiden Schwerpunkten durch. Die aggregierten Ergebnisse wurden dem Fachbereich Sozialwissenschaften zugestellt, die Modullehrenden erhielten modulspezifische Ergebnisse. Des Weiteren hat die Hochschule die Ergebnisse der Lehrevaluationen des Sommersemesters 2022 und Wintersemesters 2022/2023, der Absolvierendenbefragung des Wintersemesters 2022/2023 sowie der Erstsemesterbefragung eingereicht. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen zeigen insgesamt eine Zufriedenheit der Studierenden; es haben 52 Studierende an der Befragung im Sommersemester 2022, 108 Studierende im Wintersemester 2022/2023 teilgenommen. Die Erstsemesterbefragung hat 35 Fragebögen erfasst. Auffallend ist, dass für über 80 % der Studierenden die Bewerbung an der HS Koblenz höchste Priorität hatte und über 60 % über die Internetrecherche auf den Studiengang aufmerksam geworden sind. Ausschlaggebend für die Wahl waren u.a. die Berufsaussichten, die Höhe des Semesterbeitrags sowie die Nähe zum Wohnort und insbesondere die Spezialisierung des Studiengangs. Ca. 70 % der Studierenden können ein Bachelorstudium der Sozialen Arbeit nachweisen. Über die Hälfte der Befragten haben zudem eine Ausbildung als Erzieher:in absolviert und über 90 % waren vor Studienbeginn schon fachspezifisch berufstätig. Überdies zeigt die Absolvierendenbefragung, an der 13 Personen teilgenommen haben, dass sieben Studierende in Regelstudienzeit abgeschlossen haben. Nur sehr wenige Studierende waren extracurricular an der Hochschule engagiert, über die Hälfte haben Kinder im eigenen Haushalt oder Angehörte betreut bzw. gepflegt. Die Absolvierenden sind insgesamt sehr zufrieden mit dem Studium.

Der Studienerfolg (Regelstudienzeit + zwei Semester) des Studiengangs liegt für die Kohorte mit dem Start im Wintersemester 2018/2019 bei ca. 78 %, für die Kohorte mit dem Start im Wintersemester 2019/2020 bei ca. 78 % und für die Kohorte mit dem Start im Wintersemester 2020/2021 bei ca. 42 %. Die Notenverteilung liegt im befriedigenden bis sehr guten Bereich.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule einem geschlossenen Regelkreis und die Prozesse zur Sicherung der Qualität der Lehre sind gut abgebildet. Studierende werden dabei umfassend einbezogen. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind ausreichend Maßnahmen etabliert, durch die ein kontinuierliches Monitoring des Studiengangs erfolgt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 04 – Soziale Arbeit und Forschung (FH Münster)**

### **Sachstand**

Die FH Münster ist systemakkreditiert und verfügt über ein hochschulinternes Qualitätsmanagementkonzept, das vom ‚Wandelwerk‘, dem Zentrum für Qualitätsentwicklung der FH Münster, durchgeführt wird. Hierin angelegt sind die Systemakkreditierung, der Qualitätskreislauf, die strategische Steuerung und Entwicklung der Studiengänge, die Prozessoptimierung (via FINDUS), Evaluationen und QM-Jahresgespräche. Als Erhebungsinstrumente werden die folgenden genannt: Erstsemesterbefragung (wenige Wochen nach Beginn des Studiums), studentische Lehrveranstaltungsbefragung (regelmäßige Evaluation aller Module im Turnus von max. vier Semestern), Befragung im Studienverlauf (i.d.R. einmal jährlich), Studienabschlussbefragung (unmittelbar nach Ende des Studiums) mit Absolvierendenverbleibstudien und eine externe Studiengangevaluation (zweimal jährlich).

Über die Modulevaluationen ist die Hochschule mit den Studierenden im Austausch. Zum einen ist die maps-Studiengangkoordination zu Beginn eines jeden Präsenzblockes mit den Studierenden im Gespräch. Zum anderen findet im dritten Semester ein Reflexionstag statt, an dem die Evaluationen sowie die Wünsche und Vorschläge der Studierenden mit der Studiengangsleitung und -koordination besprochen werden. Dieser Reflexionstag dient dazu, über die aus dem Monitoring abgeleiteten Maßnahmen zu informieren. Der strukturelle Einbezug der Studierenden in die Reakkreditierung erfolgt durch die monatlich stattfindenden Gruppengespräche zwischen Studiengangskoordination und Studierenden und durch die jährlich stattfindenden QM-Gespräche.

Der Studienerfolg (Regelstudienzeit + zwei Semester) des Studiengangs liegt für die Kohorte mit dem Start im Wintersemester 2018/2019 bei ca. 43 %, für die Kohorte mit dem Start im Wintersemester 2019/2020 bei ca. 50 % und für die Kohorte mit dem Start im Wintersemester 2020/2021 bei ca. 52 %. Die Notenverteilung liegt im guten und sehr guten Bereich.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule einem geschlossenen Regelkreis und die Prozesse zur Sicherung der Qualität der Lehre sind gut abgebildet. Studierende werden dabei umfassend einbezogen. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind ausreichend Maßnahmen etabliert, durch die ein kontinuierliches Monitoring des Studiengangs erfolgt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 05 – Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung (HS RheinMain)**

### **Sachstand**

Die HS RheinMain ist systemakkreditiert und verfügt entsprechend über ein als adäquat bewertetes Qualitätsmanagementsystem. Die Evaluationssatzung regelt die zentralen Evaluationen zur Erfüllung der Aufgaben der Hochschule im Bereich Studium und Lehre und zielt auf eine regelmäßige und systematische Überprüfung, Sicherung und Verbesserung der Qualität aller Angebote der Hochschule. Die Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt durch ein standardisiertes Verfahren unter Einsatz eines hochschuleinheitlichen Evaluations(system)systems. Es werden pro Semester und Fachbereich mindestens ein Drittel der Lehrveranstaltungen evaluiert. Außerdem werden regelmäßig Befragungen von ehemaligen Mitgliedern und Angehörigen der Hochschule zum Studium sowie zu beruflichen bzw. wissenschaftlichen Werdegängen durchgeführt.

Zudem führt die HS RheinMain Befragungen zu den Bedingungen in Studium und Lehre (BSL) durch, die zur Verbesserung der Bedingungen beitragen sollten. Befragt werden alle Studierenden ab dem zweiten Semester. Die Befragungen werden jährlich im Sommersemester vorgenommen, u.a. zur Weiterentwicklung der Studiengänge, zur Überprüfung von Studierbarkeit und Workload sowie zur Bewertung von Rahmenbedingungen, wie Infrastruktur, Betreuung etc. Die BSL-Befragungen am Fachbereich Sozialwesen sind mit der Zielsetzung verbunden, systematisch studentische Urteile über verschiedene Aspekte der Studienqualität, insbesondere zur Angemessenheit der Workloads und damit zur Studierbarkeit zu erheben. Gleichzeitig sollen Stärken und Schwächen auf Fachbereichs- und Studiengangsebene identifiziert werden. Die Ergebnisse der BSL-Befragungen führen zur Thematisierung der Rahmenbedingungen von Studium und Lehre am Fachbereich.

Die HS RheinMain hat beispielhaft die Evaluationsergebnisse zweier Lehrveranstaltungen eingereicht; im Sommersemester 2022 haben 16 und im Sommersemester 2023 15 Studierende teilgenommen. Die Evaluation von 2022 zeigt, dass die Studierenden mit der Lehrveranstaltung sehr zufrieden sind und diese sehr abwechslungsreich gestaltet war. Virtuelle Gruppenarbeiten und Videokonferenzen fanden die Studierenden hingegen „gar nicht hilfreich“. Die Evaluation von 2023 zeigt ein ähnliches Ergebnis.

Da die Hochschule keine Datenblätter eingereicht hat, kann an dieser Stelle kein Bezug auf ebendiese genommen werden. Stattdessen hat die Hochschule einen Datenbericht eingereicht, in dem die Zahlen des Studiengangs mit den Zahlen der gesamten Hochschulstatistik verglichen werden. Bestandteil davon ist auch die Befragung der Absolvent:innen. Da die Daten allerdings keinen Rückschluss auf die Startkohorte ermöglichen, können die Ergebnisse nicht mit denen der anderen Studiengänge des Verbunds in Relation gesetzt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Bewertung

Neben der Studienerfolgsquote, die an der Hochschule nicht hoch ist, problematisieren die Gutachter:innen vor Ort auch die fehlenden Datenblätter der Hochschule RheinMain. Die Hochschule argumentiert, dass die Zahlen in Form des Datenberichtes vorliegen, nur nicht im Raster des Akkreditierungsrates. Auch sieht sie die geringe Einhaltung der Regelstudienzeit als Problem an und erkennt einen Zusammenhang zur Pandemie, da insbesondere die Berufsfelder der Sozialen Arbeit zu Zeiten der Lockdowns besonders gefordert waren und die Studierenden beruflich stark belastet waren. Die Hochschule ist im Gespräch mit den Studierenden, insbesondere in Hinblick auf die Einhaltung der Regelstudienzeit. Nach Einschätzung der Gutachter:innen begleitet die Hochschule die Studierenden mit großem Engagement und monitort den Studiengang im ausreichenden Umfang. Gleichwohl sind die Gutachter:innen mit den Abbruchzahlen und der geringen Erfolgsquote unzufrieden und empfehlen der Hochschule, die Zahlen weiter zu beobachten und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das Qualitätssicherungssystem an der Hochschule einem geschlossenen Regelkreis und die Prozesse zur Sicherung der Qualität der Lehre sind gut

abgebildet. Studierende werden dabei umfassend einbezogen. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind ausreichend Maßnahmen etabliert, durch die ein kontinuierliches Monitoring des Studiengangs erfolgt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Zahlen des Studiengangs hinsichtlich der Studienerfolgsquote sollten weiter beobachtet und entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))**

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Da die Studiengänge des maps-Verbunds an vier verschiedenen Hochschulen durchgeführt werden, werden die Aspekte des Kriteriums studiengangsspezifisch dargestellt.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01 – Soziale Arbeit im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie, HS Fulda**

#### **Sachstand**

Die HS Fulda verfügt über ein Gleichstellungszukunftskonzept, welches im Rahmen des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen erstellt und 2018 verabschiedet wurde. Damit strebt die HS Fulda an, die Chancen für Frauen im Wissenschaftssystem weiter zu erhöhen. Gleichstellungspolitik und Frauenförderung sind Leitungsaufgaben der HS Fulda. Das Konzept beinhaltet etwa die Berufungspolitik, die Weiterentwicklung von Frauen- und Geschlechterforschung, die Karriereförderung von Frauen sowie Promotionsförderung. Weiter ist die Hochschule als Familiengerechte Hochschule ausgezeichnet, ein Familienzentrum mit Kinderbetreuung und ein Familienbüro wurden eingerichtet. Die HS Fulda hat sich zum Ziel gesetzt, Nachwuchswissenschaftler:innen mit einer angemessenen Lebens- und Karriereplanung unterstützen, da eine Planbarkeit der Karriereschritte sowie angemessene Zeiträume für die Qualifizierungszeit den Grundstein für ein familienfreundliches Wissenschaftssystem bilden.

Des Weiteren hat die HS Fulda eine Antidiskriminierungs-Richtlinie eingereicht, welche dazu beitragen soll, dass Mitglieder und Angehörige der Hochschule vor Diskriminierung und Mobbing geschützt werden, die Hochschule ergreift präventive Maßnahmen gegen Diskriminierung und Mobbing und verfügt über ein Beschwerdeverfahren.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit werden in § 21 AB-PO-Fulda beschrieben und auf der Website veröffentlicht. Die Studierenden können sich im Familienbüro über Unterstützungsmöglichkeiten informieren und die psychosoziale Beratung in Anspruch nehmen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 02 – Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation, HS Fulda**

### **Sachstand**

Die HS Fulda verfügt über ein Gleichstellungszukunftskonzept, welches im Rahmen des Professorinnenprogramms III des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen erstellt und 2018 verabschiedet wurde. Damit strebt die HS Fulda an, die Chancen für Frauen im Wissenschaftssystem weiter zu erhöhen. Gleichstellungspolitik und Frauenförderung sind Leitungsaufgaben der HS Fulda. Das Konzept beinhaltet etwa die Berufungspolitik, die Weiterentwicklung von Frauen- und Geschlechterforschung, die Karriereförderung von Frauen sowie Promotionsförderung. Weiter ist die Hochschule als Familiengerechte Hochschule ausgezeichnet, ein Familienzentrum mit Kinderbetreuung und ein Familienbüro wurden eingerichtet. Die HS Fulda hat sich zum Ziel gesetzt, Nachwuchswissenschaftler:innen mit einer angemessenen Lebens- und Karriereplanung unterstützen, da eine Planbarkeit der Karriereschritte sowie angemessene Zeiträume für die Qualifizierungszeit den Grundstein für ein familienfreundliches Wissenschaftssystem bilden.

Des Weiteren hat die HS Fulda eine Antidiskriminierungs-Richtlinie eingereicht, welche dazu beitragen soll, dass Mitglieder und Angehörige der Hochschule vor Diskriminierung und Mobbing geschützt werden, die Hochschule ergreift präventive Maßnahmen gegen Diskriminierung und Mobbing und verfügt über ein Beschwerdeverfahren.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit werden in § 21 AB-PO-Fulda beschrieben und auf der Website veröffentlicht. Die Studierenden können sich im Familienbüro über Unterstützungsmöglichkeiten informieren und die psychosoziale Beratung in Anspruch nehmen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03 – Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Klinische Sozialarbeit (HS Koblenz)**

### **Sachstand**

Die HS Koblenz verfügt über einen Gleichstellungsplan für die Jahre 2023 bis 2028. In dem Dokument sind die Strukturen und Verantwortlichkeiten sowie die aktuelle Situation an der Hochschule, die Ziele und Maßnahmen beschrieben. Zur Förderung der Gleichstellung sind folgende Instanzen verantwortlich: die zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule, die Gleichstellungsbeauftragten der Fachbereiche, der Senatsausschuss für Gleichstellungsfragen, die Abteilung für Chancengleichheit und Antidiskriminierung sowie die Beschwerdestelle.

Aktuell liegt der Anteil der weiblichen Studierenden an der Hochschule bei 44 %, im Fachbereich Sozialwissenschaften bei 83 %. Beim Verwaltungs- und technischen Personal beträgt der Frauenanteil an der Hochschule 54 %. Bei den Professuren liegt der Frauenanteil aktuell bei knapp 20 %, wobei eine deutlich unterschiedliche Verteilung in Hinblick auf die einzelnen Fachbereiche sichtbar ist: Der Fachbereich Sozialwissenschaften weist einen Professorinnenanteil von knapp 50 % auf. Bei weiteren wissenschaftlichen Stellen ist hochschulweit ein Frauenanteil von 57 % zu verzeichnen, bei Lehrbeauftragten 37 %.

Als Ziele formuliert die HS Koblenz eine Erhöhung des Frauenanteils bei den Professuren und eine generelle Erhöhung des Frauenanteils in allen bisher unterrepräsentierten Bereichen. Als

Maßnahmen werden die gendergerechte Formulierung und das spezifische Adressieren von Frauen in Ausschreibungstexten genannt, die Vergabe von Stipendien an Frauen sowie weitere explizite Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium werden in § 8 Abs. 1 PO Koblenz beschrieben.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 04 – Soziale Arbeit und Forschung (FH Münster)**

#### **Sachstand**

Die FH Münster ist systemakkreditiert und verfügt über einen Gleichstellungsrahmenplan, der sich gegen Diskriminierung richtet und auf die Gleichstellung abzielt, um die strukturelle Benachteiligung von Frauen abzubauen.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium werden in § 14 Abs. 5 AT-PO Münster beschrieben.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden. Sie erachten die Regelungen des Nachteilsausgleich und die Ansprache an die Studierenden, wie sie vor Ort geschildert wurden, als vorbildlich.

#### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 05 – Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung (HS RheinMain)**

#### **Sachstand**

Die HS RheinMain verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die laut Selbstbericht auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden. Des Weiteren verfügt die HS RheinMain über eine Richtlinie zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz sowie ein Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz. Aktuell durchläuft die HS RheinMain ein Diversity Audit. Der „Frauenförder- und Gleichstellungsplan der Hochschule RheinMain 2024–2029“ setzt strategische Ziele, wie Gleichstellung als strategische Querschnittsaufgabe, Chancengleichheit oder diskriminierungssensible Organisationskultur, und konkretisiert diese zielgruppenspezifisch bzw. thematisch. Die Hochschule versteht Gleichstellung als einen integralen Bestandteil der hochschulinternen Qualitätssicherung.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit körperlicher Beeinträchtigung im Studium werden in § 4.3 PO-AB RheinMain beschrieben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Angesichts der aufgezeigten Maßnahmen kommen die Gutachter:innen zu der Einschätzung, dass die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung von Studierenden in besonderen Lebenslagen auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))**

### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Für den maps-Verbund liegt ein Dienstleistungsvertrag vor, dieser Vertrag gilt ebenso für die BASA-Online-Studiengänge. Da die Hochschulen die Studiengänge eigens durchführen, handelt es sich nicht um eine Kooperation nach § 20 MRVO. Der Verbund schafft für die Hochschulen wertvolle Synergieeffekte. Für die Studiengänge „Soziale Arbeit im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie“ (HS Fulda), „Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Klinische Sozialarbeit“ (HS Koblenz), „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung“ (HS RheinMain) und „Soziale Arbeit und Forschung“ (FH Münster) ist das Kriterium also nicht einschlägig.

### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

#### **Studiengang 01 – Soziale Arbeit im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie, HS Fulda**

##### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangübergreifende Aspekte.

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

#### **Studiengang 02 – Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation, HS Fulda**

##### **Sachstand**

Der Masterstudiengang „Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation“ wird von der HS Fulda und der HS RheinMain gemeinsam durchgeführt und getragen. Ein entsprechender Kooperationsvertrag wurde eingereicht, laut diesem ist die HS Fulda federführend. Als Prüfungsordnung gilt laut § 5 Kooperationsvertrag die Prüfungsordnung der HS Fulda. Dieser ist in § 1 Abs. 3 SPO-SR Fulda zu entnehmen, dass der Abschlussgrad von der HS Fulda verliehen wird.

Im Kooperationsvertrag ist vorgesehen, dass die Einschreibung der Studierenden an der HS Fulda erfolgt, die Finanzierung auf beide Hochschulen aufgeteilt ist, die Hochschulen jeweils 50 % der Lehrkapazität bereitstellen und sich die Zuordnung der einzelnen Lehrveranstaltungen zu den Hochschulen aus dem Modulhandbuch ergibt. Des Weiteren ist die Prüfungsordnung der HS Fulda für den Studiengang gültig und das Curriculum wird an beiden Hochschulen durchgeführt. Die Hochschulen gewähren den Studierenden Zugang zu und Nutzung von allen für ein ordnungsgemäßes Studium notwendigen Einrichtungen in gleicher Weise wie den bei ihnen immatrikulierten Studierenden. Ebenso wird eine gemeinsame Studiengangskommission gebildet. Die HS Fulda ist für die Evaluation des Studiengangs verantwortlich. Demzufolge ist die HS Fulda für die Umsetzung und die Qualitätssicherung des Studiengangskonzeptes verantwortlich.

Die Kooperation ist im Studienalltag so strukturiert, dass die Präsenzphasen im ersten Studienjahr an der Hochschule RheinMain, im zweiten Studienjahr an der Hochschule Fulda stattfinden und als Blöcke von zwei bis drei Tagen, viermal pro Semester organisiert sind. An beiden Hochschulen stehen jeweils eine Studiengangskoordination und eine Studiengangsleitung als Ansprechpersonen zur Verfügung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Nach Einschätzung der Gutachter:innen wirkt sich die Kooperation der Hochschulen Fulda und RheinMain im Studiengang positiv aus und ist angemessen geregelt. Die Studierenden bestätigen vor Ort, dass die Zusammenarbeit der Hochschulen aus ihrer Sicht gut funktioniert. Die Studiengangsverantwortlichen zeigen ein hohes Engagement bei der Organisation und Durchführung des Kooperationsstudiengangs.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 03 – Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Klinische Sozialarbeit (HS Koblenz)**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

## **Studiengang 04 – Soziale Arbeit und Forschung (FH Münster)**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

## **Studiengang 05 – Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung (HS RheinMain)**

### **Sachstand**

Siehe a) Studiengangsübergreifende Aspekte.

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

- Die Studierendenvertretungen waren im Sinne des § 24 Abs. 2 Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018, des § 24 Abs. 2 Landesverordnung zur Studienakkreditierung des Landes Rheinland-Pfalz (HSchulQSAkkrV RP) vom 28.06.2018 sowie § 24 Abs. 2 Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV) vom 22.07.2019 an der Erstellung der Selbstberichte beteiligt.
- Der maps-Verbund und die Studiengänge orientieren sich am Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit von 2016 (QR SozArb 6.0).
- Die Vor-Ort-Begutachtung fand an der Hochschule Koblenz statt.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018,
- Landesverordnung zur Studienakkreditierung des Landes Rheinland-Pfalz (HSchulQSAkkrV RP) vom 28.06.2018,
- Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV) vom 22.07.2019.

#### **3.3 Gutachter:innengremium**

a) Hochschullehrer:innen

Prof. Dr. Lars Friege, Fachhochschule Kiel

Prof. Dr. Peter Rahn, Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft Ludwigshafen

Prof.in Dr. Yvonne Rubin, Ernst-Abbe-Hochschule Jena

Prof. Dr. Christoph Walther, Technische Hochschule Nürnberg

Prof.in Dr. Ulrike Zöllner, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

b) Vertreter:in der Berufspraxis

Jörg Rummelspacher, Kommunikationswelten Rummelspacher

c) Vertreter:in der Studierenden

Sadio Diakite, Hochschule Landshut

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Studiengang 01 – „Soziale Arbeit im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie“ (HS Fulda)

##### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MAPS (Gemeindepsychiatrie)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2023/2024											
SoSe 2023	23	17			0%			0%			0%
WS 2022/2023											
SoSe 2022	19	16			0%			0%			0%
WS 2021/2022											
SoSe 2021	25	20	5	5	20%	5	5	20%	5	5	20%
WS 2020/2021											
SoSe 2020	21	16	6	5	29%	7	6	33%	7	6	33%
WS 2019/2020											
SoSe 2019	21	15	5	4	24%	6	4	29%	7	5	33%
WiSe 2018/2019											
<b>Insgesamt</b>	<b>109</b>	<b>84</b>	<b>16</b>	<b>14</b>	<b>15%</b>	<b>18</b>	<b>15</b>	<b>17%</b>	<b>19</b>	<b>16</b>	<b>17%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

##### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MAPS (Gemeindepsychiatrie)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024					
SoSe 2023		6			
WS 2022/2023		1			
SoSe 2022	3	5	1		
WS 2021/2022	1	1			
SoSe 2021	4	1			
WS 2020/2021	1				
SoSe 2020	9	1			
WS 2019/2020					
SoSe 2019	8	3			
WiSe 2018/2019					
<b>Insgesamt</b>	<b>26</b>	<b>18</b>	<b>1</b>		

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: MAPS (Gemeindepsychiatrie)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024					0
SoSe 2023	5			1	6
WS 2022/2023		1			1
SoSe 2022	6		1	2	9
WS 2021/2022		1		1	2
SoSe 2021	5				5
WS 2020/2021				1	1
SoSe 2020	9		1		10
WS 2019/2020					0
SoSe 2019	9		2		11
WiSe 2018/2019					0

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Studiengang 02 – „Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation“ (HS Fulda)

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: MAPS (Sozialraumentwicklung und -organisation)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2023/2024											
SoSe 2023	31	21			0%			0%			0,00%
WS 2022/2023											
SoSe 2022	30	18			0%			0%			0,00%
WS 2021/2022											
SoSe 2021	29	20	10	9	34%	10	9	34%	10	9	34,48%
WS 2020/2021											
SoSe 2020	22	17	3	3	14%	6	5	27%	6	5	27,27%
WS 2019/2020											
SoSe 2019	27	13	4		15%	6	1	22%	8	3	29,63%
WiSe 2018/2019											
<b>Insgesamt</b>	<b>139</b>	<b>89</b>	<b>17</b>	<b>12</b>	<b>12%</b>	<b>22</b>	<b>15</b>	<b>16%</b>	<b>24</b>	<b>17</b>	<b>17%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: MAPS (Sozialraumentwicklung und -organisation)

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024					
SoSe 2023	4	6			
WS 2022/2023	2	2			
SoSe 2022	5	3			
WS 2021/2022	2				
SoSe 2021	2	2			
WS 2020/2021	3				
SoSe 2020	5				
WS 2019/2020	1	1			
SoSe 2019	7				
WiSe 2018/2019	2	1			
<b>Insgesamt</b>	<b>33</b>	<b>15</b>			

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: MAPS (Sozialraumentwicklung und -organisation)

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	<b>Gesamt (= 100%)</b>
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2023/2024					0
SoSe 2023		9		1	10
WS 2022/2023		3		1	4
SoSe 2022		4	2	2	8
WS 2021/2022		2			2
SoSe 2021		3	1		4
WS 2020/2021		3			3
SoSe 2020		3	1	1	5
WS 2019/2020		2			2
SoSe 2019		6		1	7
WiSe 2018/2019		3			3

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Studiengang 03 – „Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Klinische Sozialarbeit“ (HS Koblenz)

### Erfassung „Abschlussquote“ und Studierende nach Geschlecht

Aggregiert für beide Varianten/Schwerpunkte

#### 1.1. Erfassung „Abschlussquote“<sup>1,2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht



Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in individueller RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ individueller RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen ≤ individueller RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2023/2024	35	26			0,0%			0,0%			0,0%
WiSe 2022/2023	38	30			0,0%			0,0%			0,0%
WiSe 2021/2022	35	28			0,0%			0,0%			0,0%
WiSe 2020/2021	33	28	12	11	36,36%	12	11	36,36%	12	11	36,36%
WiSe 2019/2020	35	30	15	15	42,86%	15	15	42,86%	15	15	42,86%
WiSe 2018/2019	28	25	21	19	75,0%	22	20	78,57%	22	20	78,57%
<b>insgesamt</b>	<b>204</b>	<b>167</b>	<b>48</b>	<b>45</b>	<b>23,53%</b>	<b>49</b>	<b>46</b>	<b>24,02%</b>	<b>49</b>	<b>46</b>	<b>24,02%</b>

**Tabelle 1:** Erfassung "Abschlussquote" und "Studierende nach Geschlecht" je Kohorte, Quelle: BI/HISinOne, Darstellung: Stiftung Akkreditierungsrat

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in individueller RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in individueller RSZ + 2 Semester im WiSe 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung Notenverteilung

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/2024		2			
SoSe 2023	6	7			
WiSe 2022/2023	2	1	3		
SoSe 2022	4	5			
WiSe 2021/2022	3	1			
SoSe 2021	4	4			
WiSe 2020/2021	3	17			
SoSe 2020	5	12	2		
WiSe 2019/2020	4	9			
SoSe 2019		9			
WiSe 2018/2019	4	5	1		
<b>insgesamt</b>	<b>35</b>	<b>72</b>	<b>6</b>		

## Erfassung Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit

Abschlusssemester	Studiendauer in individueller RSZ oder schneller	Studiendauer individueller in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in individueller RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > individueller RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2023/2024	2				2
SoSe 2023	11	1		1	13
WiSe 2022/2023	6				6
SoSe 2022	8			1	9
WiSe 2021/2022	3			1	4
SoSe 2021	6			2	8
WiSe 2020/2021	17		1	2	20
SoSe 2020	14		3	2	19
WiSe 2019/2020	6		6	1	13
SoSe 2019		5	2	2	9
WiSe 2018/2019	6		4		10

## Studiengang 04 – „Soziale Arbeit und Forschung“ (FH Münster)

Akkreditierungsrat ■■■

### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
SS 2024											
WS 2023/2024	19	15	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2023											
WS 2022/2023	24	13	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2022											
WS 2021/2022	29	13	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2021											
WS 2020/2021	27	20	4	2	15%	9	5	33%	1	1	3,70%
SS 2020											
WS 2019/2020	26	15	11	7	42%	0	0	0%	2	0	7,69%
SS 2019											
WS 2018/2019	28	16	9	3	32%	0	0	0%	3	1	10,71%
SS 2018											
WS 2017/2018	26	13	10	5	38%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2017											
WS 2016/2017	17	15	10	8	59%	0	0	0%	0	0	0,00%
<b>insgesamt</b>	<b>196</b>	<b>120</b>	<b>44</b>	<b>25</b>	<b>57%</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0%</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>3,06%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024	-	-	-	-	-
WS 2023/2024	1	1	0	0	0
SS 2023	2	7	1	0	0
WS 2022/2023	0	5	0	0	0
SS 2022	1	4	0	0	0
WS 2021/2022	5	8	0	0	0
SS 2021	3	3	0	0	0
WS 2020/2021	3	9	0	0	0
SS 2020	0	3	0	0	0
WS 2019/2020	2	8	0	0	0
SS 2019	0	1	0	0	0
WS 2018/2019	2	7	1	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>19</b>	<b>56</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang:

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2024					
WS 2023/2024					
SS 2023	0	9	0	1	10
WS 2022/2023	4	0	1	0	5
SS 2022	1	4	0	0	5
WS 2021/2022	11	0	2	0	13
SS 2021	1	4	0	1	6
WS 2020/2021	9	0	3	0	12
SS 2020	0	2	0	1	3
WS 2019/2020	10	0	0	0	10
SS 2019	0	1	0	0	1
WS 2018/2019	10	0	0	0	10

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Studiengang 05 – „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung“ (HS RheinMain)

Das Raster Datenblatt liegt von dem Studiengang „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung“ der Hochschule RheinMain nicht vor. Die systemakkreditierte Hochschule hat stattdessen folgende Unterlagen eingereicht, aus denen den Fachbereich und den Studiengang betreffende Erhebungsdaten hervorgehen:

- Studienerfolg im kohortenbezogenen Längsschnitt
- Datenbericht Februar 2023

## 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	13.01.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	15.03.2024
Zeitpunkt der Begehung:	21.11.2024
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitungen, Fakultätsleitungen, Programmverantwortliche und Lehrende, Studierende der Hochschulen Fulda, Koblenz und RheinMain sowie der Fachhochschule Münster.
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	./.

### Studiengang 01 – Soziale Arbeit im Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie (HS Fulda)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: AHPGS	Von 19.12.2005 bis 20.07.2011 <i>(damals „Soziale Arbeit mit den Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie“ )</i>
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: AHPGS	Von 21.07.2011 bis 30.09.2018 <i>(damals „Soziale Arbeit mit den Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie“ )</i>
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: AHPGS	Von 24.07.2018 bis 30.09.2025 <i>damals „Soziale Arbeit mit den Schwerpunkt Gemeindepsychiatrie“ )</i>

### Studiengang 02 – Soziale Arbeit im Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und Sozialraumorganisation (HS Fulda)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: AHPGS	Von 19.12.2005 bis 20.07.2011 <i>(damals „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und -organisation“ in Kooperation mit der Hochschule RheinMain)</i>
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: AHPGS	Von 06.05.2011 bis 30.09.2018 <i>(damals „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und -organisation“ in Kooperation mit der Hochschule RheinMain)</i>
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: AHPGS	Von 24.07.2018 bis 30.09.2025 <i>(damals „Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Sozialraumentwicklung und -organisation“ in Kooperation mit der Hochschule RheinMain)</i>

### Studiengang 03 – Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe/Klinische Sozialarbeit (HS Koblenz)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: AHPGS	Von 26.07.2007 bis 30.09.2012 <i>(damals „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe / Klinische Sozialarbeit“)</i>
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: AHPGS	Von 21.07.2011 bis 30.09.2018 <i>(damals „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe / Klinische Sozialarbeit“)</i>
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: AHPGS	Von 24.09.2018 bis 30.09.2025 <i>(damals „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendhilfe / Klinische Sozialarbeit“)</i>

### Studiengang 04 – Soziale Arbeit und Forschung (FH Münster)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: AHPGS	Von 24.07.2018 bis 30.09.2025
---	-------------------------------

### Studiengang 05 – Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung (HS RheinMain)

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur: AHPGS	Von 19.12.2005 bis 31.08.2010 <i>(damals „Master Advanced Professional Studies Soziale Arbeit und Bildung“)</i>
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur: AHPGS	Von 21.07.2011 bis 30.09.2018 <i>(damals „Master Advanced Professional Studies Soziale Arbeit und Bildung“)</i>
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur: AHPGS	Von 24.07.2018 bis 30.09.2025 <i>(seit 19.02.2019 „Master of Arts: Soziale Arbeit mit dem Schwerpunkt Bildung“)</i>

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge abgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### Art. 2 Abs. 2 StAkkStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist

die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fakultät und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

#### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

#### **§ 13 Abs. 2**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

### **§ 13 Abs. 3**

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
- 3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf

Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außer-europäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)

